



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Gerichtsdolmetschen und seine Geschichte seit der  
Zwischenkriegszeit in der Tschechischen Republik

verfasst von / submitted by

Anna Kolářová, Bc.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 070 369 331

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Translation

Tschechisch Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer

## **Danksagung**

Ein großes Dankeschön geht an Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Pöllabauer, die von Anfang an die Idee für meine Masterarbeit unterstützt hat. Vielen Dank für Ihre professionelle Betreuung und die vielen Rückmeldungen und ehrlichen Meinungen, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich während meines gesamten Studiums unterstützt haben und mich meinen Traum verfolgen ließen.

Mein Dank geht auch an meine FreundInnen, ohne die ich nicht die Person wäre, die ich heute bin.

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>1. DOLMETSCHEN UND SEINE MODI .....</b>	<b>8</b>
1.1. KONSEKUTIVDOLMETSCHEN .....	9
1.1.1. <i>Notationstechnik</i> .....	9
1.2. SIMULTANDOLMETSCHEN.....	11
1.3. DOLMETSCHMODI IM BEREICH GERICHTSDOLMETESCHEN .....	11
1.3.1. <i>Flüsterdolmetschen</i> .....	12
1.3.2. <i>Vom-Blatt -Dolmetschen</i> .....	12
<b>2. GERICHTSDOLMETSCHEN .....</b>	<b>13</b>
2.1. GERICHTSDOLMETSCHEN IN STRAFVERFAHREN.....	14
2.2. GERICHTSDOLMETSCHERN IN ZIVILVERFAHREN .....	16
<b>3. DIE ROLLE DER DOLMETSCHERINNEN IM GERICHTSSAAL.....</b>	<b>17</b>
3.1. ROLLE: ADVOCATE FOR THE MINORITY LANGUAGE SPEAKER .....	17
3.2. ROLLE: ADVOCATE FOR THE INSTITUTION OF THE SERVICE PROVIDER.....	18
3.3. ROLLE: THE GATEKEEPER ROLE .....	18
3.4. ROLLE: FACILITATOR OF COMMUNICATION.....	18
3.5. ROLLE: FAITHFUL RENDERER OF OTHERS UTTERANCES .....	19
<b>4. ANWESENHEIT VON GERICHTSDOLMETSCHERINNEN IM GERICHTSSAAL .....</b>	<b>21</b>
4.1. DAS ÄUßERE BILD DER GERICHTSDOLMETSCHERINNEN .....	22
4.2. ADMINISTRATIVE ABLÄUFE BEIM GERICHT .....	23
<b>5. DOLMETSCHEN IM GERICHTSSAAL .....</b>	<b>24</b>
5.1. DOLMETSCHTYPEN BEIM GERICHT .....	24
5.2. TEXTTYPOLOGIE IM GERICHTSSAAL.....	24
5.3. HANDLUNGSARTEN IN GERICHTSVERFAHREN .....	25
5.4. SITZORDNUNG IM GERICHTSSAAL .....	25
5.5. ABLAUF DES GERICHTSVERFAHRENS GEMÄß DER KAMMER DER GERICHTSDOLMETSCHER UND - ÜBERSETZER IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK.....	26
5.5.1. <i>Während der Verhandlung</i> .....	26
5.5.2. <i>Nach der Verhandlung</i> .....	27
<b>6. DIE ENTWICKLUNG DES GERICHTSDOLMETSCHENS UND DES DOLMETSCHGESETZES IN TSCHECHIEN .....</b>	<b>28</b>
6.1. DIE ENTWICKLUNG DES GESETZES IN DER MONARCHIE .....	28
6.2. DAS GERICHTSDOLMETSCHEN UND SEINE WEITERENTWICKLUNG IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT .....	30
6.2.1. <i>Entwicklung des Dolmetschergesetzes in der Zwischenkriegszeit</i> .....	32
6.3. DAS GERICHTSDOLMETSCHEN WÄHREND DES PROTEKTORATS BÖHMEN UND MÄHREN .....	33

6.3.1.	<i>Gerichtsdolmetscherrecht während des Protektorats von Böhmen und Mähren</i> .....	35
6.4.	DAS RICHTSDOLMETSCHEN IN DER ZEIT DES SOZIALISMUS .....	36
6.4.1.	<i>Die Veränderung des Dolmetschgesetzes im Sozialismus</i> .....	38
6.5.	DAS RICHTSDOLMETSCHEN NACH DEM JAHR 1989 .....	40
6.5.1.	<i>Die Änderung des Dolmetschgesetzes nach dem Jahr 1989</i> .....	41
6.5.2.	<i>Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen seit 2019</i> .....	42
6.5.3.	<i>Das Gesetz und seine weiteren Erlasse nach dem Jahr 2019</i> .....	47
<b>7.</b>	<b>ENTWICKLUNG DER DOLMETSCHERAUSBILDUNG IN DER TSCHECHOSLOWAKEI UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK .....</b>	<b>50</b>
7.1.	ÜBERSICHT ÜBER DOLMETSCHSTUDIENGÄNGE UND UNIVERSITÄTEN .....	51
7.1.1.	<i>Institut für Translationswissenschaft, Philosophische Fakultät, Karls-Universität, Prag</i> .....	51
7.1.2.	<i>Philosophische Fakultät, Palacký Universität, Olmütz</i> .....	52
7.1.3.	<i>Philosophische Fakultät, Universität Ostrau</i> .....	53
7.1.4.	<i>Philosophische Fakultät, Masaryk-Universität, Brünn</i> .....	54
7.1.5.	<i>Philosophische Fakultät der Südböhmischen Universität, Budweis</i> .....	54
<b>8.</b>	<b>BERUFSVERBÄNDE DER DOLMETSCHERINNEN UND RICHTSDOLMETSCHERINNEN</b>	
	<b>55</b>	
8.1.	SOUDNÍ KOMORA TLUMOČNÍKŮ A SOUDNÍCH PŘEKLADATELŮ .....	55
8.2.	JEDNOTA TLUMOČNÍKŮ A PŘEKLADATELŮ .....	56
8.3.	ASOCIACE KONFERENCEČNÍCH TLUMOČNÍKŮ.....	57
<b>9.</b>	<b>METHODIK DES EMPIRISCHEN TEILS .....</b>	<b>58</b>
9.1.	QUALITATIVES INTERVIEW.....	58
9.2.	BEOBACHTUNG.....	61
<b>10.</b>	<b>DATENAUSWERTUNG .....</b>	<b>63</b>
10.1.	INTERVIEW MIT DEM RICHTSDOLMETSCHER UND RICHTSÜBERSETZER IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK.....	63
10.1.1.	<i>Biografische Daten</i> .....	63
10.1.2.	<i>Berufsprofil</i> .....	63
10.1.3.	<i>Zulassungsprüfung</i> .....	64
10.1.4.	<i>Ausbildung zur GerichtsdolmetscherInnen in Tschechien</i> .....	64
10.1.5.	<i>Stellungnahme zur Ausarbeitung des Gesetzes über das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik</i> .....	65
10.1.6.	<i>Positive und negative Aspekte des geltenden Dolmetschergesetzes</i> .....	67
10.1.7.	<i>Schlussfolgerungen aus dem Interview</i> .....	69
10.2.	BEOBACHTUNG IM RICHTSSAAL.....	70
10.3.	BEOBACHTUNG EINER STRAFVERHANDLUNG.....	70
10.3.1.	<i>Dolmetschtechniken</i> .....	70
10.3.2.	<i>Beschreibung des Gerichtssaals</i> .....	71

10.3.3.	<i>Die Rolle des Richters</i> .....	73
10.3.4.	<i>Rolle des Dolmetschers</i> .....	74
10.3.5.	<i>Sprachliche Interaktionen im Gerichtssaal</i> .....	75
10.3.6.	<i>Weitere Interaktionen im Gerichtssaal</i> .....	77
10.4.	<b>BEOBSACHTUNGEN AUS EINEM ZIVILVERFAHREN</b> .....	78
10.4.1.	<i>Dolmetschtechniken</i> .....	78
10.4.2.	<i>Beschreibung des Gerichtssaals</i> .....	78
10.4.3.	<i>Die Rolle des Richters im Gerichtssaal</i> .....	79
10.4.4.	<i>Rolle des Dolmetschers</i> .....	80
10.4.5.	<i>Sprachliche Interaktionen im Gerichtssaal</i> .....	81
10.4.6.	<i>Weitere Interaktionen im Gerichtssaal</i> .....	82
<b>11.</b>	<b>BEANTWORTUNG VON FORSCHUNGSFRAGEN</b> .....	<b>84</b>
11.1.	WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DAS DOLMETSCHERGESETZ AUF GERICHTSDOLMETSCHERINNEN UND WIE PROJIZIERT SICH DER AKTUELLE STAND DES DOLMETSCHENS AUF EINE GERICHTSVERHANDLUNG IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK? .....	84
11.2.	WIE SIEHT DAS GERICHTSDOLMETSCHEN IN DER PRAXIS IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK AUS? ...	85
11.3.	WIE WEIT WERDEN DIE GERICHTSDOLMETSCHERINNEN AKADEMISCH AUSGEBILDET? .....	85
	<b>FAZIT</b> .....	<b>87</b>
	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>92</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>100</b>
	BEOBSACHTUNGSPROTOKOLL .....	100
	TRANSKRIPT DES INTERVIEWS .....	103
	ABSTRACT (DEUTSCH) .....	112
	ABSTRACT (ENGLISCH) .....	113

## Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Untersuchung der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik sowie der Rolle der GerichtsdolmetscherInnen im Gerichtssaal. Obwohl das Thema des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik in der wissenschaftlichen Forschung nicht so stark im Fokus steht wie beispielsweise in anderen Ländern, einschließlich Österreichs, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten einige wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema veröffentlicht. Dabei haben Fachbücher, wissenschaftliche Artikel wie beispielsweise von Chuchút et al. (2019), Čeňková (2001) oder Gorgolová (2017) und verschiedene Masterarbeiten, wie z.B. von Sovová (2016), dazu beigetragen, ein größeres Bewusstsein für das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik zu schaffen und eine Quellengrundlage für weitere Untersuchungen bereitzustellen.

Ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Dolmetschergesetzes in der Tschechischen Republik wurde von Tauchen im Jahr 2021 veröffentlicht, der einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens seit der Zeit der Habsburgermonarchie bietet. Zudem hat noch die Kammer der Gerichtsdolmetscher und Gerichtsübersetzer in der Tschechischen Republik in den letzten zehn Jahren erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens ausgeübt und sich für eine fachliche und effektive Unterstützung der GerichtsdolmetscherInnen eingesetzt.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in Tschechien von der Donaumonarchie bis zur Gegenwart zu untersuchen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Ausbildung der DolmetscherInnen in der Tschechischen Republik gelegt, insbesondere in Bezug auf ihren akademischen Hintergrund. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die GerichtsdolmetscherInnen akademisch ausgebildet werden sollen. Des Weiteren werden in der Arbeit gesetzliche Bestimmungen analysiert, die die Rechtsgrundlage für DolmetscherInnen in der Tschechischen Republik darstellen. Zuletzt wird im theoretischen Teil das Thema der Berufsverbände für DolmetscherInnen in der Tschechischen Republik behandelt.

Im praktischen Teil der Arbeit wird ein Interview mit Gerichtsdolmetscher Mgr. Bc. Pavel Mašarák durchgeführt. Pavel Mašarák, Gerichtsdolmetscher und Vorsitzender der Kammer der Gerichtsdolmetscher in der Tschechischen Republik, beteiligte sich direkt an der Novellierung der Dolmetschergesetze und in seinem Interview erläuterte er die Entwicklungen und Änderungen der Gesetzlage im tschechischen Gerichtsdolmetscherwesen. Dieser Teil der Masterarbeit ist mit der Fragenstellung verbunden, welche Auswirkungen das

Dolmetschergesetz auf die GerichtsdolmetscherInnen hat und wie sich der aktuelle Stand des Dolmetschens auf eine Gerichtsverhandlung in der Tschechischen Republik projiziert.

Auf Basis dieser theoretischen Annäherung erfolgt im praktischen Teil der Masterarbeit eine qualitative Beobachtung von zwei Gerichtsverhandlungen in der Tschechischen Republik, die zwischen März und April 2023 stattfanden. Der Fokus liegt dabei auf der Beobachtung des Handlungsraums, der Texttypologie und der Handlungsart gemäß Kadrić (2019) sowie der Rolle der DolmetscherInnen gemäß Hale (2008). Hier stellt sich die Frage, wie das Gerichtsdolmetschen in der Praxis aussieht.

Diese Masterarbeit bietet somit einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik an und kann somit als Grundlage für zukünftige wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Gerichtsdolmetschen dienen.

## 1. Dolmetschen und seine Modi

Bereits seit der Antike ist das Konzept des Dolmetschens als Handlung verankert, bei der es darum geht, etwas verständlich zu machen. Dieses Konzept existierte lange bevor schriftliche Texte von einer Sprache in eine andere übersetzt wurden. Im Gegensatz zur schriftlichen Übersetzung, bei der der Fokus auf dem geschriebenen Text liegt, steht beim Dolmetschen die Person, die dolmetscht, im Mittelpunkt (Pöchhacker 2015: 198).

Das Dolmetschen kann anhand verschiedener Kriterien unterschieden werden. Neben den beteiligten Sprachen ist die häufigste Unterscheidung die zeitliche Beziehung zwischen dem Zieltext (Verdolmetschung) und dem Ausgangstext. Dies führt zur Unterscheidung zwischen konsekutivem Dolmetschen und simultanem Dolmetschen, den beiden Hauptmodi des Dolmetschens (Pöchhacker 2015: 199).

Im Bereich des Dolmetschens gibt es verschiedene Typen, die je nach dem Modus des Dolmetschens unterschieden werden können. Wenn es um Simultandolmetschen geht, kann das Konferenzdolmetschen als die Hauptart des Dolmetschens betrachtet werden. Beim Konferenzdolmetschen handelt es sich um eine Form des Dolmetschens, die hauptsächlich in Dolmetscherkabinen stattfindet und bei Konferenzen oder großen Veranstaltungen eingesetzt wird. Dabei erfolgt das Dolmetschen in der Regel monologisch, also einseitig ausgerichtet (Kadrić et al. 2010: 69f.). Weitere Details zum Simultandolmetschen werden im nachfolgenden Abschnitt 1.2 erläutert.

Die zweite große Art des Dolmetschens ist das sogenannte Community Interpreting (Kommunaldolmetschen), bei dem das Konsekutivdolmetschen häufiger zum Einsatz kommt. Das Hauptziel des Community Interpreting besteht darin, Menschen, die die Sprache der angebotenen öffentlichen und kommunalen Dienste nicht verstehen, einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Beim Community Interpreting liegt der Fokus in der Regel nicht auf dem Dolmetschen für Konferenzen, kommerzielle oder mediale Kontexte. Obwohl es keine einheitliche Definition des Begriffs „Community Interpreting“ gibt, die für alle Länder gültig ist, handelt es sich im Allgemeinen um eine Form des Dolmetschens, die unmittelbar dem Einzelnen zugutekommt und ihm den Zugang zu Dienstleistungen ermöglicht (Bancroft et al. 2013: 95). Das Community Interpreting stellt somit eine breite Kategorie dar. Innerhalb des Community Interpreting kann es jedoch spezifischere Unterkategorien wie das Gerichtsdolmetschen geben, bei dem DolmetscherInnen in Gerichtsverfahren eingesetzt werden, um eine effektive – meist dialogische – Kommunikation zwischen den Parteien sicherzustellen. Weitere Unterkategorie des Kommunaldolmetschens ist das Dolmetschen im

Gesundheitswesen, bei dem DolmetscherInnen in medizinischen Einrichtungen tätig sind und die Kommunikation zwischen Patienten und medizinischem Personal erleichtern (Kadrić et al. 2010: 69f.).

Das Gerichtsdolmetschen kann jedoch auch dem Legal Interpreting zugeordnet werden, dem in Unterkapitel 2.3. mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

## **1.1. Konsekutivdolmetschen**

Konsekutivdolmetschen ist die älteste Form des Dolmetschens (Kadrić et al. 2010: 67). Nach Driesen et. al. (2018: 47) handelt es sich um Dolmetschen von Reden oder Mitteilungen beliebiger Länge. Nach Snell-Hornby (1999) ist das Konsekutivdolmetschen eine natürliche Art des Dolmetschens, die auch von Kindern ganz natürlich praktiziert wird. Erst in den frühen 1920er Jahren wurde das Konsekutivdolmetschen in größerem Umfang eingesetzt und verbreitete sich weiter (Snell-Hornby 1999: 304ff.). Die Verdolmetschung findet erst statt, nachdem der Redner oder die Rednerin seine\*ihre Rede abgeschlossen hat. Diese Verdolmetschung kann mit oder ohne Notizen durchgeführt werden, wobei Notationstechnik keine einfache Sache ist und muss geübt werden. Die Notationstechnik wird im folgenden Unterkapitel näher erläutert. Diese Art von Dolmetschen ist im Allgemeinen zeitaufwändiger als Simultandolmetschen. Konsekutivdolmetschen wird meistens bei kürzeren Texten oder Aussagen angewendet. Diese Form des Dolmetschens ist am häufigsten im diplomatischen, politischen oder wirtschaftlichen Bereich anzutreffen (Kadrić et al. 2010: 67f.).

Andres (2015) weist darauf hin, dass beim Konsekutivdolmetschen Äußerungen in der Ausgangssprache gedolmetscht werden können, die von einigen Sekunden bis zu mehreren Minuten oder länger dauern. Es kann sich also um eine Rede handeln, die fünf oder sechs und in manchen Fällen sogar bis zu zwanzig Minuten dauert. Andererseits kann das Konsekutivdolmetschen auch nur eine kurze Phrase oder ein paar Sätze umfassen (Andres 2015: 85).

### **1.1.1. Notationstechnik**

Das Konsekutivdolmetschen wurde bereits in den 1920er Jahren verwendet. Zu dieser Zeit hatten die DolmetscherInnen keine formale Ausbildung absolviert, sondern entwickelten ihre Dolmetschfähigkeiten und -techniken in der Praxis. Um lange Reden bewältigen zu können, mussten sie individuelle Strategien zum Mitschreiben entwickeln. Es gab einige Einführungskurse bei dem die DolmetscherInnen Notizsysteme verwendeten, die sie im Laufe ihrer Berufserfahrung individuell und intuitiv entwickelt hatten. Diese basierten größtenteils

auf ähnlichen Prinzipien, wie zum Beispiel dem Notieren von Schlüsselbegriffen, logischen Verbindungen, Negationszeichen, Daten, Zahlen und Namen. Sie verwendeten auch verschiedene Abkürzungsverfahren und ordneten ihre Notizen vertikal an (Ahrens 2015: 284).

Die Notationstechnik ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Konsekutivdolmetschens. Sie ermöglicht es den\*der DolmetscherIn, Informationen des Ausgangstextes so genau wie möglich zu verdolmetschen. Notizen dienen als Gedächtnisstütze, um Ideen, Struktur und einige Details einer Rede festzuhalten (Snell-Hornby 1999: 367f.). DolmetscherInnen können nicht jedes gehörte Wort niederzuschreiben, da ihre Schreibgeschwindigkeit viel langsamer ist als die Sprechgeschwindigkeit (Seleskovitch & Lederer 2002: 5). Daher dienen Notizen den DolmetscherInnen als Hilfsmittel, um das Wesentliche festzuhalten und zu erinnern, ersetzen jedoch nicht das Gedächtnis und erfassen nicht den genauen Wortlaut der Ausgangssprache (Ahrens 2015: 283).

Rozan (1956) entwickelte eine Sammlung von zwanzig Symbolen, die in der Notation verwendet werden können. Wörter wurden durch Verkürzung auf den ersten und letzten Buchstaben dargestellt, und Negationen wurden durchgestrichen (Rozan 1956: 15ff.).

Matyssek (1989) entwickelte ebenfalls ein umfassendes Notationssystem mit Kurzwörtern, die bestimmte Symbole repräsentierten, z. B. das Symbol „π“ für das Wort „Politik“ (Matyssek 2012: 170).

Bei der Notation ist es wichtig, dass sie eindeutig, kurz, prägnant, übersichtlich und gut lesbar ist. Empfohlen wird sauberes, unliniertes Papier und ein Notizbuch mit einem Metall-Ringeinband am oberen Rand, um das schnelle Umblättern zu erleichtern (Müglová 2009: 176). Die Notation sollte nicht zu viele Wörter oder Dolmetschersymbole enthalten und sollte eine klare Struktur aufweisen (Müglová 2009: 176).

Die Gestaltung der Notation ist jedoch sehr individuell. Jeder Dolmetscher bzw. jede Dolmetscherin sollte seine\*ihre eigene Notationstechnik finden. Darüber hinaus ist es ratsam, zu Beginn der Verwendung der Notationstechnik eine Liste anzufertigen, welche Symbole für welche Wörter verwendet werden sollen. Wenn die DolmetscherInnen bereits etablierte Symbole für bestimmte Wörter haben, wird es ihnen in Zukunft leichter fallen, mit ihnen zu arbeiten. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Sprache die Notation erfolgen soll. Nach mehrheitlicher Sichtweise sollte die Notation in der Zielsprache erfolgen. Dies hat jedoch seine Vor- und Nachteile. Wenn der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin in der Muttersprache notiert, kann die Wiedergabe beeinträchtigt werden. Es besteht aber ebenfalls die Möglichkeit, die beiden Sprachen zu kombinieren. Fällt dem Dolmetscher bzw. der Dolmetscherin ein Wort in der Zielsprache nicht ein, kann er oder sie es in der Muttersprache aufschreiben, um Zeit zu

sparen und umgekehrt. Eine weitere Möglichkeit ist die Einbeziehung einer dritten Sprache wie z.B. Englisch (Mügllová 2009: 176).

## **1.2. Simultandolmetschen**

Simultandolmetschen wird am häufigsten bei Konferenzen eingesetzt, da es weniger zeitaufwändig ist als beispielsweise Konsekutivdolmetschen. Das Simultandolmetschen findet in der Regel in Dolmetschkabinen statt und es wird auch als Kabinendolmetschen bezeichnet. Die DolmetscherInnen sitzen in Kabinen und dolmetschen über Kopfhörer und Mikrofone den Ausgangstext mit kurzer Zeitverzögerung simultan zur Rede des Redners oder der Rednerin in die Zielsprache. Die ZuhörerInnen hören also die Verdolmetschung über ihre Kopfhörer. Das technikgestützte Dolmetschen begann zwar schon in den 1920er Jahren, aber Dolmetschen in Kabinen wurde in größerem Umfang erst bei den Nürnberger Prozessen 1945-1946 verwendet (Kadrić et al. 2010: 68).

## **1.3. Dolmetschmodi im Bereich Gerichtsdolmetschen**

Wie bereits erklärt wurde, kann das Gerichtsdolmetschen zu der Kategorie des Kommunaldolmetschens gehören. Laut Bancroft et al. (2013) kann das Gerichtsdolmetschen jedoch auch unter den Begriff des „Legal Interpreting“ eingeordnet werden. Legal Interpreting ist ein umfassendes Feld, das sowohl das Gerichtsdolmetschen als auch alle anderen juristischen Verfahren umfasst. Es handelt sich dabei um eine spezifische Art des Dolmetschens, die darauf abzielt, eine präzise und verständliche Kommunikation in rechtlichen Kontexten zu gewährleisten.

Außerhalb des Gerichtssaals stattfindendes Dolmetschen wird von Bancroft et al. (2013) als "gray zone" bezeichnet. Dies könnte zum Beispiel die Übersetzung von Gerichtsformularen oder die Unterstützung bei Scheidungsmediationen umfassen. Ein weiteres Beispiel für den Einsatz von Legal Interpreting ist die Bereitstellung von Dolmetschdiensten in Einrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt (Bancroft et al. 2013: 95ff.).

Laut Kadrić (2019) hängt von dem Gericht ab, welches Dolmetschmodus bei der Verhandlung eingesetzt wird. Das Konsekutivdolmetschen ist die am häufigsten verwendete Art (Kadrić 2019: 67). Hale (2015) berichtet, dass alle Arten des Dolmetschens regelmäßig in dem Community-Dolmetschen eingesetzt werden. Vor Gericht wird das Simultandolmetschen als Flüsterdolmetschen eingesetzt, bei dem die DolmetscherInnen entweder hinter oder neben der Person sitzen, die die Verdolmetschung hören muss. Dieses Dolmetschen findet in der Regel statt, während andere Personen sprechen. Beim Konsekutivdolmetschen wird der Angeklagte

bzw. die Angeklagte befragt. Hale (2015) nennt weiter ein weiteres Beispiel für den Einsatz des Konsektivdolmetschens in einem Gericht, nämlich wenn der Richter oder die Richterin ein Urteil verkündet und der\*die DolmetscherIn nicht simultan dolmetschen kann (Hale 2015: 67). Laut Kadrić (2019) wird in einigen Fällen weiter auch das Von-Blatt-Dolmetschen vor Gericht verwendet (Kadrić 2019: 67).

### **1.3.1. Flüsterdolmetschen**

Flüsterdolmetschen, auch als Chuchotage bezeichnet, kann als eine Form des Simultandolmetschens betrachtet werden. Diese Technik kann ohne technische Geräte angewendet werden. Driesen et al. (2018) beschreiben, dass es sich, wie der Name bereits sagt, um eine Art von Dolmetschen handelt, bei der man flüstert. Diese Art des Dolmetschens ist ziemlich anstrengend, da die DolmetscherInnen die RednerInnen gut hören und gleichzeitig ihre Stimme senken müssen, damit sie die RednerInnen beim Sprechen nicht stören. Diese Art des Dolmetschens eignet sich jedoch für maximal zwei Personen und ist eine Form des Dolmetschens, die häufig im Gerichtssaal eingesetzt wird (Driesen et al. 2018: 95).

### **1.3.2. Vom-Blatt -Dolmetschen**

Laut Kadrić et al. (2010: 69) gehört das Von-Blatt-Dolmetschen zum Simultandolmetschen. Vom-Blatt-Dolmetschen bezieht sich in Anlehnung an Seleskovitch und Lederer (2002) auf ein unmittelbares und lautes Dolmetschen. Bei dieser Art des Dolmetschens liest der\*die DolmetscherIn den Text für sich selbst im Kopf und dolmetscht ihn direkt in das Gesprochene in der Zielsprache. Der\*Die DolmetscherIn muss einen Rhythmus finden und sich auch auf die Flüssigkeit des Vortrags konzentrieren. Es ist daher sehr wichtig, beim Von-Blatt-Dolmetschen das Gelesene mit dem Gesprochenen zu koordinieren. In der Regel hat der\*die DolmetscherIn keine Zeit, den Text im Voraus vorzubereiten (Seleskovitch und Lederer 2002: 205ff.).

## 2. Gerichtsdolmetschen

Die Nürnberger Prozesse stellen in der Geschichte des Gerichtsdolmetschens einen wichtigen Meilenstein dar. In diesen Prozessen wurden laut Driesen et al. (2018: 19) die Normen für das Gerichtsdolmetschen geprägt. Bei den Nürnberger Prozessen hatte jeder der Angeklagten das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und darauf, dass sein Prozess in seiner Muttersprache geführt wurde (Kadrić 2019: 11f.).

Das Gerichtsdolmetschen und -übersetzen ist ein Arbeitsbereich, der viel Verantwortung mit sich bringt. Driesen et al. (2018: 19) weisen darauf hin, dass die Qualität von Dolmetschleistungen und die Professionalisierung des Berufs erst in den letzten Jahren Gestalt angenommen haben. Laut Kadrić (2019: 14) beschäftigt sich das Gerichts- und Behördendolmetschen nicht nur mit der praktischen Tätigkeit im Rahmen eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, sondern auch mit wissenschaftlicher und theoretischer Forschung. Das Gerichtsdolmetschen befindet sich als vergleichsweise junger Beruf nach wie vor im Kampf um Anerkennung seitens der Kollegen aus dem Rechtsbereich (Mikkelson 2017: 138). Vor allem in Strafverfahren gibt es laut García-Beyaert (2015) zwischen den anwesenden Parteien oft eine Sprachbarriere. Es ist daher wichtig zu erkennen, dass die Sicherstellung einer effektiven Kommunikation im Falle von Sprachbarrieren ausgefeilte Maßnahmen und Fähigkeiten wie z. B. das Fachwissen von Dolmetschern erfordert (Mikkelson 2017: 138).

Die Beauftragung von GerichtsdolmetscherInnen kann nicht nur für das Gericht erfolgen, sondern GerichtsdolmetscherInnen können auch bei Behörden oder Notaren zum Einsatz kommen. Auch Mikkelson (2017) berichtet, dass GerichtsdolmetscherInnen nicht nur vor Gericht dolmetschen. Sie können auch in Anwaltskanzleien, Gefängnissen und anderen öffentlichen Einrichtungen tätig sein (Mikkelson 2017: 1). Nach (Snell-Hornby 1999) ist Gerichtsdolmetschen das Dolmetschen für Gerichte und Behörden, das im Laufe der Zeit immer mehr nachgefragt wird. Zunächst übernahmen beispielsweise Lehrer und Lehrerinnen oder Notare und Notarinnen diese Aufgabe. Der Beruf des Gerichtsdolmetschens wurde erst im Zuge der Nürnberger Prozesse professionalisiert (Snell-Hornby 1999: 312).

Die Gerichtsverhandlung wird von einem rituellen Ablauf begleitet, zu dem auch die Verwendung einer spezifischen Rechtssprache gehört. Diese Rechtssprache ist eng mit den zugrunde liegenden Rechtstexten verbunden. Im Gerichtssaal wird eine äußerst formelle Sprache verwendet, die als eine spezifische Fachsprache angesehen werden kann. Die Rechtssprache zeichnet sich durch ihre komplexe Syntax und ihr Fachvokabular aus. In juristischen Verfahren werden häufig auch Abkürzungen verwendet (Kadrić 2009: 32f.). Um

die Rechtssprache zu beherrschen, müssen die DolmetscherInnen auch mit Sachwissen vertraut sein. Sachkenntnis wird dadurch erreicht, dass man sich in verschiedenen Bereichen orientieren kann. Hier also in verschiedenen Bereichen des Rechts. Es ist jedoch nicht nur eine Frage der Orientierung, sondern auch des Verständnisses der Thematik (Holz-Mänttari, 1984: 150). Laut Kadrić (2019) wird die Fachsprache, die man bei einer Gerichtsverhandlung verwendet, nicht an der Universität unterrichtet. Dadurch entsteht in der Dolmetscherausbildung eine Bildungslücke und es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass Absolventen und Absolventinnen einer Universität auf das Gerichtsdolmetschen ausreichend vorbereitet sind. Gerade deshalb erfordert das Gerichtsdolmetschen eine spezielle Weiterbildung, die die DolmetscherInnen auf sämtliche Aspekte eines Dolmetscherauftrags vorbereitet (Kadrić (2019: 154).

## **2.1. Gerichtsdolmetschen in Strafverfahren**

Das Strafverfahren besteht aus zwei Teilen: aus einem Ermittlungsverfahren und aus einer Hauptverhandlung. Im Ermittlungsverfahren sucht die Staatsanwaltschaft nach Gründen und Beweisen, die es ihr ermöglichen, die Anklage zu erheben. Die Hauptverhandlung ist die zweite Phase eines Strafverfahrens. In dieser Phase wird entschieden, ob der Angeklagte bzw. die Angeklagte, schuldig ist. Am Ende der Hauptverhandlung wird ein Urteil verkündet, dies kann entweder ein Freispruch oder ein Schuldspruch sein (Kadrić 2019: 78).

In der Hauptverhandlung stehen sich die beiden Hauptparteien gegenüber, und zwar die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte, bzw. die Angeklagte oder der Beschuldigte, bzw. die Beschuldigte. An einem Gerichtsverfahren werden weiter noch RichterInnen, ProtokollführerInnen und AnwältInnen beteiligt. (Kadrić 2019: 78). Ist die Person nicht in der Lage, sich in der offiziellen Sprache des Staates zu verteidigen, wird ein\*eine GerichtsdolmetscherIn hinzugezogen.

Staatsanwalt ist ein juristischer Berufsstand, der Staatsanwalt arbeitet in der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft in der Tschechischen Republik ist ein System staatlicher Stellen, die dazu bestimmt sind, den Staat bei der Verteidigung des öffentlichen Interesses in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten (E-Justice 2020).

Der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte ist jene Person, gegen die eine Anklage erhoben wird. Der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte ist eines der Subjekte des Strafverfahrens. In der Strafprozessordnung wird diese Person mit mehreren Begriffen bezeichnet (je nach Stadium des Verfahrens und ihrem Status). Dazu zählen unter anderem die folgenden Begriffe:

Verdächtiger bzw. Verdächtige — ist eine Person, die gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung festgenommen wurde und gegen die noch kein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Angeklagter bzw. Angeklagte — ist eine Person, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Beschuldigter bzw. Beschuldigte — nach Anordnung der Hauptverhandlung wird der Angeklagte als Beschuldigter bezeichnet.

Verurteilter bzw. Verurteilte — ist eine Person, gegen die eine bereits rechtskräftige Verurteilung ergangen ist oder gegen die ein rechtskräftiger Strafbefehl erlassen wurde (Veřejná žaloba 2023).

Die grundlegende Regelung des Status eines Richters in der Tschechischen Republik ist im Artikel 82, Absatz 1 *Ústava České republiky* (Verfassung der Tschechischen Republik, Übersetzung A.K.) enthalten. Nach diesem Artikel sind die RichterInnen bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und ihre Unparteilichkeit darf von niemandem beeinträchtigt werden. Ein Richter wird vom Präsidenten der Republik in sein Amt berufen, nachdem er alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und den vorgeschriebenen Amtseid abgelegt hatte. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Ernennung zum Richter (E-Justice 2020).

Der Anwalt erbringt Rechtsdienstleistungen im Rahmen des Anwaltsgesetzes, insbesondere die Vertretung von Mandanten in Verfahren vor Gerichten, Verwaltungsbehörden und anderen Stellen, die Verteidigung von Mandanten in Strafsachen, die Rechtsberatung und die Erstellung von Rechtsanalysen (NSP 2023). Der Protokollführer, bzw. die Protokollführerin ist in der Regel bei der Strafverhandlung anwesend. Ihre Aufgabe besteht darin, ein Verhandlungsprotokoll zu führen. Sie nehmen aber auch die Aussagen der Dolmetscher auf (Kadrić 2019: 67). Das Verhandlungsprotokoll enthält wichtige Informationen über die Hauptverhandlung, z. B. Zeit und Ort der Verhandlung, den Namen des Richters, bzw. der Richterin oder der Staatsanwaltschaft und Angaben zu den anderen TeilnehmerInnen an der Verhandlung (Kadrić 2019: 82).

Insbesondere die Strafverfahren haben einen rituellen Charakter. Die Gerichtsverhandlungen sind sehr förmlich, und der Richter wahrt eine gewisse Distanz zu den anderen Prozessbeteiligten (Kadrić 2019: 80).

Laut Koerfer (2013) gibt es viele typische Merkmale von Strafverfahren. Als Beispiele sind Ort, Zeit, Thema, Kontrolle, Dialog, Handlungsmuster oder Grad der Öffentlichkeit zu

nennen (Koerfer 2013: 230). Dies bedeutet, dass in bestimmten Fällen die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen werden kann (Kadrić 2019: 80).

Die Kommunikation hat laut Kadrić (2019) während der Hauptverhandlung einen bestimmten, sich wiederholenden Stil. Zu ihm zählen zum Beispiel „[...] Frage-Antwort-Muster oder Behauptung-Begründung, und Abfolgestrukturen, wie z.B. Belehrung - Beweisaufnahme - Schlussplädoyer - Urteilsverkündung und -begründung.“ (Kadrić 2019: 80) Es kann man auch über das Tempo der Interaktion in der Kommunikation sprechen (Kadrić 2019: 80).

## **2.2. Gerichtsdolmetschern in Zivilverfahren**

Bei einem Zivilverfahren handelt es sich in der Tschechischen Republik um ein Gerichtsverfahren, in dem die Rechte und Pflichten von Bürgern und juristischen Personen auf dem Gebiet des Zivil-, Handels- und Arbeitsrechts erörtert und entschieden werden.

In Tschechien wird durch das *Zákon č. 99/1963 Sb.* (Gesetz Nr. 99/1963 Slg., Zivilprozessordnung, Übersetzung A.K.) über die Zivilprozessordnung in seiner geänderten Fassung geregelt (*Zákon č. 99/1963 Sb, Občanský soudní řád*).

Die beteiligten Personen werden als Kläger bzw. Klägerin und Beklagter bzw. Beklagte bezeichnet. Der\*die KlägerIn ist die Person, die eine Klage beim Gericht einreicht. Der Beklagte, bzw. die Beklagte ist die Person, die von dem\*der KlägerIn als Beklagter/Beklagte in der Anklage benannt wird. Das Gericht bestellt einen\*eine DolmetscherIn für eine Partei, deren Muttersprache eine andere Sprache als Tschechisch ist, sobald sich im Laufe des Verfahrens ein solcher Bedarf herausstellt (*Zákon č. 99/1963 Sb., Občanský soudní řád*).

Ein Zivilverfahren kann durch einen Antrag oder ohne einen Antrag eingeleitet werden. Wird das Verfahren ohne Antrag eingeleitet, so geschieht dies aus eigener Initiative des Gerichts. Es handelt sich hauptsächlich um jene Fälle, die Kinderunterhalt, Heimerziehung, Erziehungsprobleme, Todeserklärung, oder Nichtigkeit der Ehe betreffen. In diesen Fällen leitet das Gericht das Verfahren durch einen Beschluss ein. Erfolgt die Einleitung des Verfahrens durch einen Antrag, handelt es sich um eine Klage (*Zákon č. 99/1963 Sb., Občanský soudní řád*).

Sobald das Verfahren eingeleitet ist, muss die klagende Partei ihre Klage vortragen und die beklagte Partei ihren Standpunkt darlegen. Der nächste Schritt ist die Beweisaufnahme, bei der auch Zeugen vernommen werden können. Anschließend folgt die Urteilsverkündung (*Zákon č. 99/1963 Sb., Občanský soudní řád*).

### **3. Die Rolle der DolmetscherInnen im Gerichtssaal**

Es gibt unterschiedliche Bezeichnungen für Dolmetscher bzw. Dolmetscherinnen in Gerichtsverfahren, und die Meinungen von Fachleuten über ihre Rolle variieren. Ein Beispiel dafür ist die Bezeichnung "Non-person" (Morris 1995: 35), wobei diese Bezeichnung laut Kadrić (2009) eher gerichtsorientiert ist (Kadrić 2009: 47).

Gemäß Gentile (1989) unterscheidet sich die Rolle eines Gerichtsdolmetschers bzw. einer Gerichtsdolmetscherin deutlich von der eines Konferenzdolmetschers bzw. einer Konferenzdolmetscherin. Ein Konferenzdolmetscher bzw. eine Konferenzdolmetscherin agiert als neutraler Mittler, während dies für Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherinnen schwieriger ist. Der Gerichtsdolmetscher bzw. die Gerichtsdolmetscherin steht zwischen dem Gericht und der anderen Partei (Gentile 1989: 259). Gleichzeitig argumentieren Gentile et al. (1996), dass der Mangel an Studien im Bereich des Community Interpreting sowohl berufliche als auch ethische Probleme für DolmetscherInnen verursacht (Gentile et al. 1996: 31).

Laut Roberts (1997) ist es schwierig, berufliche Anerkennung für DolmetscherInnen zu erlangen, da Personen, die Dolmetschdienste in Gerichtsverfahren in Anspruch nehmen, oft wenig Wissen über die Rolle von DolmetscherInnen haben. Ein besseres Verständnis der Rolle von GerichtsdolmetscherInnen ist laut Roberts (1997) der erste Schritt zur Anerkennung (Roberts 1997: 20).

Jansen (1995) stellt fest, dass ethische Kodizes und Gesetze versuchen, die Rolle des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin auf den persönlichen Eindrücken und Ideologien Einzelner festzulegen (Jansen 1995: 18).

Hale (2008) stellt daher fünf Rollen der GerichtsdolmetscherInnen vor, die entweder vorgeschrieben sind oder auf der Praxis von GerichtsdolmetscherInnen beruhen.

#### **3.1. Rolle: Advocate for the minority language speaker**

Es wird vorgeschlagen, dass DolmetscherInnen die Rolle von FürsprecherInnen übernehmen und im Namen der Minderheit sprechen, anstatt nur Aussagen zu dolmetschen. Dies würde jedoch bedeuten, dass sie das Original verändern, indem sie beispielsweise zusätzliche Informationen hinzufügen, falls sie der Meinung sind, dass der\*die DienstleisterIn nicht genügend Informationen geliefert hat. Es könnte auch eine Änderung der Intonation erfolgen, um beispielsweise die Aussage des Angeklagten oder der Angeklagten weniger aggressiv zu gestalten oder Fluchen zu vermeiden. Zudem wird von RechtsexpertInnen vorgeschlagen, dass DolmetscherInnen die Rolle eines kulturellen Vermittlers übernehmen sollten. In dieser Rolle

sollen sie beiden Seiten helfen, sich effektiv auszudrücken und Fragen sachdienlicher zu beantworten, sowie unklare Fragen von AnwältInnen zu klären. Ein Problem entsteht jedoch, wenn jede Prozesspartei von dem Dolmetscher eine unterschiedliche Rolle erwartet (Hale 2008: 103ff.).

Hale (2008) betont insbesondere das Problem der mangelnden Unparteilichkeit des Gerichtsdolmetschers bzw. der Gerichtsdolmetscherin. Wenn sie beispielsweise ihre Antworten als die eines Zeugen oder einer Zeugin präsentieren, kann dies die Sprache und die gesamte Aussage verändern, was das Gleichgewicht des Verfahrens beeinträchtigen kann (Hale 2008: 106).

### **3.2. Rolle: Advocate for the institution of the service provider**

In dieser Rolle sollte der\*die DolmetscherIn mehr an den Bedürfnissen der Institution oder des Dienstleisters interessiert sein als an den Bedürfnissen der KundInnen. Als Beispiel führt Hale (2008) die Bemühungen von DolmetscherInnen an, Zeit zu sparen, indem sie bestimmte Passagen von Aussagen weglassen, da sie sie für irrelevant halten. Dies ist gerade auf den Druck zurückzuführen, der auf den Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin ausgeübt wird, um den gesamten Prozess zu beschleunigen (Hale 2008: 107).

### **3.3. Rolle: The gatekeeper role**

Nach Hale (2008) wurde diese Rolle hauptsächlich im Krankenhaus beobachtet, sie ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie auch im Gerichtssaal anzutreffen ist. Bei der Rolle der DolmetscherInnen als Gatekeeper geht es vor allem darum, die Situation für beide Parteien zu erleichtern, obwohl dies in Wirklichkeit zu erschwerten Bedingungen führen kann.

Hale (2008) gibt ein Beispiel, um dies besser zu verstehen: Der\*die DolmetscherIn versucht, dem Klienten bzw. der Klientin die Frage auf eine andere Art und Weise zu beschreiben, von der\*sie glaubt, dass sie für den\*die KlientIn leichter verständlich ist. In Wirklichkeit kann diese Herangehensweise jedoch für den\*die KlientIn noch schwieriger sein, als wenn der\*die DolmetscherIn die Frage wortwörtlich übersetzt hätte. Ein weiteres Beispiel ist, wenn der\*die DolmetscherIn eigenständig entscheidet, welche Informationen er\*sie dolmetscht und welche nicht (Hale 2008: 111f.).

### **3.4. Rolle: Facilitator of communication**

Diese Rolle gilt insbesondere für DolmetscherInnen, die versuchen, die erste und zweite der oben genannten Rollen miteinander zu vereinen. Ihr Ziel ist es, beiden Parteien dabei zu helfen,

effektiv zu kommunizieren, und sie fühlen sich gleichermaßen verantwortlich, dieses Ziel zu erreichen.

Hale (2008) gibt ein Beispiel, um diese Rolle besser zu verstehen: Ein\*eine DolmetscherIn versucht, die Kommunikation zwischen den Parteien zu verbessern, indem er\*sie eine Partei unterbricht und versucht, sprachliche Schwierigkeiten zu erklären (Hale 2008: 112f.).

### **3.5. Rolle: Faithful renderer of others utterances**

Die Rolle des treuen Dolmetschers bzw. der treuen Dolmetscherin wird in vielen Fällen missverstanden. Obwohl alle Ethikkodizes diese Rolle nahelegen, liegt der Hauptgrund für das Missverständnis dieser Rolle in einer falschen Interpretation des Begriffs „Treue“ oder „Genauigkeit“ (Hale 2008: 114). Einige Personen verstehen „Treue“ als wortwörtliche Transkription des Originals und betrachten DolmetscherInnen als mechanische Maschinen, die mühelos alle Wortäquivalente finden und in die Zielsprache übertragen können. Diese Sichtweise wird häufig von Personen in der juristischen Praxis vertreten.

Jedoch ist diese Auffassung falsch, da eine wörtliche Übertragung niemals eine treue Wiedergabe ergibt. Stattdessen wird die Rolle des\*der DolmetscherIn als eine Form der freien Rede des Sprechers betrachtet (Hale 2008: 114f.).

Die Metapher einer mechanischen Maschine für DolmetscherInnen erzeugt negative Vorstellungen, da es unwahrscheinlich ist, dass DolmetscherInnen eine wortwörtliche Übertragung durchführen. DolmetscherInnen haben eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, bei der sie versuchen, die Aussagen so originalgetreu wie möglich in eine andere Sprache zu übertragen. Die Interpretation von Aussagen durch DolmetscherInnen ist eher subjektiv, da sie bestrebt sind, die bestmögliche Übertragung zu erzielen (Hale 2008: 115).

Es gibt jedoch auch die Ansicht, dass absolute Treue für DolmetscherInnen unmöglich ist. Stattdessen kann eine neutrale Haltung eingenommen werden (Hale 2008: 115). Wenn DolmetscherInnen diese Rolle annehmen, müssen sie sich nicht wie Maschinen verhalten, sondern sollten sich nach bestem Wissen und Gewissen um eine möglichst genaue Übertragung bemühen. Dies hängt auch von ihrer Ausbildung und Vorbereitung ab. Darüber hinaus können die Arbeitsbedingungen, wie das Verhalten der TeilnehmerInnen, die Leistung des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin beeinflussen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass ein höheres Maß an Zweisprachigkeit, kulturellem Verständnis und Dolmetschfähigkeiten des

Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin zu einer höheren Qualität und Genauigkeit der Dolmetschleistung führt (Hale 2008: 119).

#### 4. Anwesenheit von GerichtsdolmetscherInnen im Gerichtssaal

In den letzten Jahren hat sich das Thema Gerichtsdolmetschen weiterentwickelt und wurde auch in der Rechtswissenschaft zum Gegenstand von Diskussionen. Dabei geht es in erster Linie um die Rechte von Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen, aber auch um die Perspektiven aus Sicht der Translation und der Justiz (Kadrić 2019: 45).

In Rechtskreisen in Europa basiert das Gerichtsdolmetschen auf dem alten römischen Recht, das als Grundlage für das Verfahren dient (Kadrić 2019: 45). Der Europäische Gerichtshof sieht Dolmetscher als Sachverständige, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien die Kommunikation zu vermitteln, aber sie treten auch als Kulturverstehere auf (Kadrić 2019: 46).

Nach Schweitzer (1978: 5) hat der Dolmetscher oder die Dolmetscherin als ein wichtiger Bestandteil des Gerichtsverfahrens die Aufgabe, den Inhalt zu vermitteln. Es handelt sich also nicht um eine wörtliche Übersetzung, sondern auch um das Verständnis des Inhalts. Natürlich müssen DolmetscherInnen in der Lage sein, alles bis in das kleinste Detail zu verdolmetschen.

Kadrić (2019) erwähnt, dass viele JuristInnen der Meinung sind, dass eine perfekte Kommunikation zwischen den Parteien durch eine wörtliche Übersetzung vermittelt werden kann (Kadrić 2019: 46). Nach Kranjčić (2010) sind die Staatsanwälte der Meinung, dass GerichtsdolmetscherInnen nur mechanische ÜbersetzerInnen sind, die beim Verdolmetschen nicht über die Bedeutung der Wörter nachzudenken brauchen. Das heißt, sie müssen übertragen, was sie hören, ohne darüber nachzudenken. Daher sollten DolmetscherInnen in Gerichtsverfahren unsichtbar agieren (Kranjčić 2010: 51f.).

Diese Ansicht wird jedoch nicht von allen JuristInnen geteilt. Nach Lankisch (2004) besteht die Rolle der DolmetscherInnen nicht nur in einer Vermittlung, sondern sie üben auch eine kulturmittlerische Rolle aus, wobei die Verständigung im Vordergrund steht (Lankisch 2004: 58f.).

Das bedeutet, dass Translation immer im Hinblick auf die Funktion, die das Translat für die Adressatin und den Adressaten erfüllen soll, geschieht. Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass die translatorische Tätigkeit neben den relevanten verbalen Elementen auch kulturspezifische, situations-, zeit-, zweck- und kontextabhängige Aspekte umfasst. (Kadrić 2019: 47)

Mikkelsen (1998) weist darauf hin, dass Gerichtsverhandlungen in der Regel sehr dynamisch und konzentriert sind. Während eines Prozesses treten einzigartige Fakten auf, die die Verhandlung sehr spontan machen (Mikkelsen 1998: 22).

#### **4.1. Das äußere Bild der GerichtsdolmetscherInnen**

Kadrić (2019) bezeichnet diese Aufgabe als Handlung-in-Situation-Konzept. Die Handlung wird erst dann erfolgreich, erst wenn ihr Zweck erfüllt ist. Der Status des Dolmetschers oder der Dolmetscherin kann im Rechtssystem einen bestimmten Handlungsspielraum bieten. Dieser tritt beispielsweise bei der Frage auf, wie die Rolle eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin in einer Gerichtsverhandlung aussehen sollte. Es kann mehrere Rollenvarianten geben. Sie werden sich zum Beispiel nach dem jeweiligen Rechtssystem voneinander unterscheiden (Kadrić 2019: 52).

Die Aufgabe der Dolmetscherinnen und Dolmetscher besteht in einem behördlichen Verfahren darin, zwischen den an dem Verfahren beteiligten Personen - ungeachtet dessen, ob es sich bei den Verfahrensbeteiligten um Vertreterinnen und Vertreter der Behörde, Vertreterinnen und Vertreter der Parteien bzw. um die Parteien selbst oder etwaige Zeuginnen und Zeugen handelt - Verständigung zu ermöglichen. (Kadrić 2019:52)

DolmetscherInnen werden von den RichterInnen auch als eine den Prozess verlängernde Störung empfunden. Umgekehrt werden DolmetscherInnen von den Anwälten eher positiv angesehen, denn durch das Dolmetschen wird den Klienten und Klientinnen mehr Zeit gewährt, über ihre Aussage nachzudenken (Kadrić 2019: 53).

Laut Kadrić (2019) sind auch die Arbeitsbedingungen damit verbunden. Davon hängt die gesamte Qualität des Dolmetschens ab, die zu einer der wichtigsten Aufgabe jeden Dolmetschers zählt. Zu den zusätzlichen Aufgaben des Dolmetschers bzw. der Dolmetscherin gehört nicht nur die sprachliche Übertragung, sondern auch die Vermittlung von kulturellen Aspekten. Darüber hinaus wird häufig der Begriff GesprächsmanagerIn verwendet. In dem Zusammenhang mit Kulturvermittlung kann auch der Begriff KulturvermittlerIn verwendet werden. Unter diesem Begriff kann man sich eine Person vorstellen, die kulturelle Missverständnisse verhindert oder kulturspezifische Begriffe und Unterschiede klärt. Unter dem Begriff GesprächsmanagerIn wird eine wichtige Aufgabe von DolmetscherInnen verstanden. Und zwar müssen die DolmetscherInnen sicherstellen, dass die primären Gesprächsparteien miteinander kommunizieren können. Der Dolmetscher oder die Dolmetscherin kann in diesem Moment einen starken Einfluss auf den Verlauf des Gesprächs haben (Kadrić 2019: 55).

Laut Kadrić (2019) lässt sich behaupten, dass das Thema des Handlungsraumes immer aktuell ist, da Dolmetscher und Dolmetscherinnen strenge Vorschriften befolgen und auch Höchstleistungen erbringen müssen. Im europäischen Kontext fungieren DolmetscherInnen als Personen, die die Rechtssprache für ihre Kunden vereinfachen, die das Recht überhaupt nicht

verstehen. In diesem Zusammenhang sind daher Dolmetscher und Dolmetscherinnen auch als Kommunikationsmittlerinnen und Kommunikationsmittler zu verstehen (Kadrić 2019: 55).

#### **4.2. Administrative Abläufe beim Gericht**

Eine der Hauptaufgaben von GerichtsdolmetscherInnen, die auch in der Tschechischen Republik gilt, ist das Dolmetschen bei Gerichtsverhandlungen oder bei Vernehmungen. DolmetscherInnen dürfen auch Aufgaben außerhalb einer Gerichtsverhandlung übernehmen, z. B. das Übersetzen von Akten. DolmetscherInnen erhalten eine schriftliche Aufforderung zum Erscheinen vor Gericht in Form einer schriftlichen Vorladung. In einer solchen Vorladung sind Datum, Ort, Dauer und Gegenstand der Gerichtsverhandlung angegeben. In der Vorladung wird weiter noch angegeben, ob es sich um ein Straf- oder Zivilverfahren handelt. Ein Auftrag soll in der Vorladung so präzise wie möglich formuliert werden. Dadurch können sich die DolmetscherInnen möglichst genau auf ihren Auftritt/Verhandlung vorbereiten. Es bleibt jedoch den DolmetscherInnen selbst überlassen, noch weitere Zusatzinformationen über den Prozess in Erfahrung bringen zu wollen, die für eine gute Vorbereitung notwendig wären. Es kann jedoch auch Situationen geben, in denen die Vorladung nicht schriftlich, sondern mündlich erfolgt. Das kann zum Beispiel eine telefonische Vorladung sein, die in der Praxis üblich ist (Kadrić 2019: 62ff.).

## **5. Dolmetschen im Gerichtssaal**

### **5.1. Dolmetschtypen beim Gericht**

Kadrić (2019) nennt zwei verschiedene Möglichkeiten des Dolmetschens vor Gericht, und zwar eine abbildende und eine anpassende Dolmetschung (Kadrić 2019: 89).

Die abbildende Dolmetschung bedeutet, dass die Verdolmetschung und ihr Inhalt der ursprünglichen Äußerung so nahe wie möglich kommen. Das bedeutet, dass sowohl die grammatikalische Struktur als auch der Inhalt, die Wortfolge und die Wortart, dem Original so weit wie möglich ähneln müssen. Auch kulturelle Spezifikationen müssen bei der Verdolmetschung so weit wie möglich berücksichtigt werden (Kadrić 2019: 91f.).

Die anpassende Dolmetschung zielt wiederum darauf ab, die Originalaussage adäquat zu interpretieren. Dank dieser Methode versucht der\*die DolmetscherIn, den Ausgangstext in eine möglichst verständliche Form zu bringen. Es handelt sich in erster Linie um eine Verdolmetschung aus einer Fachsprache in die Alltagssprache. Dies gilt insbesondere für das Dolmetschen von z. B. Aussagen eines Richters bzw. einer Richterin. Handelt es sich jedoch um die Aussagen von z. B. einem Angeklagten, bzw. einer Angeklagten oder Zeugen bzw. Zeuginnen, sollten deren Aussagen unverändert bleiben (Kadrić 2019: 91).

Der Ausgangstext bildet dennoch sowohl bei der abbildenden als auch bei der anpassenden Dolmetschung das Material, das Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu Verarbeitung zur Verfügung steht. Der Dolmetschprozess berücksichtigt alle Aspekte des Ausgangsmaterials und versucht alle relevanten Elemente zweck- und situationsadäquat wiederzugeben. Dabei spielen sowohl texttypologische als auch funktionalpragmatische Faktoren eine Rolle: Abhängig von Texttyp. und Textfunktion der Verhandlungssituation werden die Originaläußerungen in der Zielsprache abgebildet oder angepasst. (Kadrić 2019: 92)

### **5.2. Texttypologie im Gerichtssaal**

Bei Gerichtsverhandlungen werden Dolmetscher und Übersetzer mit vielen Texten und auch Texttypen in Kontakt kommen. Dabei kann es sich aber nicht nur um schriftliche Texte handeln, sondern auch um mündliche Aussagen. Diese Texte können informative, expressive, appellative und phatische Formen annehmen (Kadrić 2019: 101).

Die Hauptfunktion eines informativen Textes besteht darin, etwas zu erläutern. Diese Form wird in Strafverfahren z.B. zu Beginn der Verhandlung verwendet, wenn der Ablauf der Verhandlung skizziert wird, oder bei der Urteilsverkündung (Kadrić 2019: 102).

Ein expressiver Texttyp hat zum Beispiel eine emotive oder eine narrative Funktion. Die emotive Funktion tritt zum Beispiel bei der Urteilsverkündung auf, wenn der Angeklagte bzw. die Angeklagte entweder positiv oder negativ auf das Urteil reagiert. Im Falle einer

narrativen Funktion kann es sich um persönliche Erzählung einer bei der Verhandlung anwesenden Personen handeln (Kadrić 2019: 103f.).

Der appellative Texttyp kann zum Beispiel in eine direktive oder intertextuelle Funktion unterteilt werden. Die direktive Funktion kann bei Vorladungen zu Gerichtsterminen oder beim Ausschluss der Öffentlichkeit von Gerichtsterminen beobachtet werden. Die intertextuelle Funktion kann in Form von direkten Zitaten beobachtet werden, wenn z.B. ein Richter oder eine Richterin den Angeklagten bzw. die Angeklagte oder Zeugen bzw. Zeugin bei seiner\*ihre Aussage auf der Polizeiwache zitiert (Kadrić 2019: 103f.).

Phatische Texte konzentrieren sich auf die Koordination des Kommunikationsprozesses oder auf soziale Rollenverhältnisse. Unter der sozialen Rollenverhältnissen kann man sich den Ablauf des Gerichtsverfahrens vorstellen. Zum Beispiel, wer in welcher Reihenfolge das Wort erhält oder wie die Sitzordnung aussieht (Kadrić 2019: 105).

### **5.3. Handlungsarten in Gerichtsverfahren**

Gerichtsverhandlungen können sowohl strategisch als auch kommunikativ geprägt sein. Im Falle strategischen Handelns wird in der Regel die anpassende Dolmetschung angewendet, während bei kommunikativem Handeln eher die abbildende Dolmetschung zum Einsatz kommt. Es ist jedoch wichtig, die jeweilige Situation zu analysieren und zu entscheiden, welche Strategie angemessen ist (Kadrić 2019: 89f.).

Weiter wird es zwischen einem juristischen und einem individuellen strategischen Handeln unterschieden. Beim strategischen Handeln im juristischen Kontext liegt der Fokus vor allem auf den eigenen Zielen. Im Gegensatz dazu beinhaltet das kommunikative juristische Handeln den Austausch von Informationen und das Streben nach Verständigung. Es findet überwiegend in dialogischer Form statt und hat das Ziel, die eigenen Ziele mit denen anderer zu koordinieren. Im Gerichtssaal kann sich dies beispielsweise in der Diskussion und Erörterung der Sachlage durch die Vernehmung von ZeugInnen und Parteien. Strategisches individuelles Handeln im juristischen Kontext legt den Fokus auf den Erfolg. Es berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Veränderungen, um Möglichkeiten zu finden, das Verfahren zugunsten der eigenen Partei zu beeinflussen und den gewünschten Erfolg zu erzielen (Kadrić 2019: 89f.).

### **5.4. Sitzordnung im Gerichtssaal**

Reichertz (1998) beschrieb Fälle, wie die räumliche Anordnung bei einer Gerichtsverhandlung aussehen kann. Der\*die DolmetscherIn kann entweder neben dem Angeklagten, bzw. der

Angeklagten oder neben einem\*einer PolizistIn oder zwischen zwei Parteien Platz nehmen (Reichertz 1998: 273). Die konkrete Positionierung hängt davon ab, um welche Art von Gerichtsverhandlung es sich handelt.

Kadrić (2006) beschäftigt sich in ihrer Studie mit der Frage der Sitzordnung in Österreich. Die Befragten wurden aufgefordert, den Sitzplatz des\*der DolmetscherIn im Gericht zu bestimmen (Kadrić 2006: 2). Die Ergebnisse zeigen, dass 95 % der Befragten angaben, dass der\*die DolmetscherIn neben dem\*der RichterIn sitzen sollte. Nur 2 % der Befragten zogen es vor, dass der\*die DolmetscherIn neben dem\*der FremdsprachenrednerIn sitzt. Weitere 2 % gaben eine andere Position an (Kadrić 2006: 135).

In der Tschechischen Republik beschäftigt sich die Kammer der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer ebenfalls unmittelbar mit der Problematik der Sitzordnung. Im Allgemeinen sollte die Platzierung der DolmetscherInnen davon abhängen, wo sich die Hauptperson befindet, für die hauptsächlich gedolmetscht wird. Wenn der\*die DolmetscherIn für eine Person dolmetscht, die Fragen des Gerichts beantwortet und am Rednerpult steht, um ihre Aussage dem\*der RichterIn gegenüber zu machen, sollte sich der\*die DolmetscherIn neben der befragten Person und gegenüber dem\*der RichterIn positionieren. Die DolmetscherInnen sollten einen Blick auf alle Personen haben können, die während der Verhandlung sprechen werden. Wenn der\*die DolmetscherIn durch Flüsterdolmetschen für einen Teilnehmer tätig ist, sollte er\*sie sich unmittelbar neben diesem Teilnehmer befinden (KSTČR 2021: 10).

## **5.5. Ablauf des Gerichtsverfahrens gemäß der Kammer der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer in der Tschechischen Republik**

KSTČR (2021) hat im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Kammer eine Publikation mit dem Titel „*Thumočník v soudní síni, jak s ním úspěšně pracovat*“ (Der Dolmetscher im Gerichtssaal, wie man erfolgreich mit dem Dolmetscher zusammenarbeitet, Übersetzung A.K.) veröffentlicht, in der beschrieben wird, wie eine vollständige Gerichtsverhandlung aussehen sollte. Diese Publikation soll dem Gericht dabei helfen, den Umgang mit Dolmetschern und Dolmetschern zu verbessern.

### **5.5.1. Während der Verhandlung**

Der\*Die RichterIn sollte zu Beginn der Verhandlung die Anwesenden darauf hinweisen, dass ein\*eine DolmetscherIn anwesend sein wird, was zu berücksichtigen ist. Er\*Sie sollte den\*die DolmetscherIn vorstellen und seine\*ihre Rolle erklären, einschließlich der Tatsache, dass

der\*die Dolmetscher unparteiisch ist, Schweigepflicht unterliegt, während der Anhörung keine private Meinung äußern darf und dem TeilnehmerInnen oder ZeugInnen nicht über die Verdolmetschung hinaus „helfen“ darf. Die Anwesenden, insbesondere die gedolmetschte Person, sollten sich bewusst sein, dass die Rolle des\*der DolmetscherIn darin besteht, die gesprochene Sprache von der Ausgangssprache in die Zielsprache zu übertragen oder kulturelle Unterschiede dem Gericht zu verdeutlichen. Es liegt nicht in der Verantwortung des\*der DolmetscherIn, zu erklären, was im Gerichtssaal gesagt wird, oder die Rede in einfachere Sprache zu übertragen (KSTČR 2021: 9).

Das Tempo und die Aussprache des Vortrags sollten an die Verdolmetschung angepasst werden. Der\*Die RichterIn sollte die Anwesenden darauf hinweisen, dass sie langsamer, lauter und deutlich genug sprechen sollen. Der\*Die RichterIn selbst sollte sich natürlich an diese Vorgaben für das Dolmetschen halten. Die Anwesenden sollten in vollständigen Sätzen sprechen und ihre Rede logisch strukturieren. Je knapper und klarer werden die Sätze formuliert, desto sicherer ist es, dass die Botschaft unverfälscht ankommt. Der\*Die RichterIn sollte in der Lage sein, „durch einen Dolmetscher zu sprechen“ (KSTČR 2021: 10).

Wenn während der Anhörung schriftliche Dokumente verlesen oder ausführlich zitiert werden sollen, sollte der\*die DolmetscherIn idealerweise eine Kopie davon vor sich liegen haben, damit er\*sie diese einsehen kann. Wenn möglich, sollten diese Dokumente dem\*der DolmetscherIn zur Vorbereitung auf die Anhörung zur Verfügung gestellt werden (KSTČR 2021: 11).

### **5.5.2. Nach der Verhandlung**

Obwohl die DolmetscherInnen nicht im Mittelpunkt der Verhandlung stehen, sondern eine Hilfsperson sind, ist es doch erfreulich, wenn sich der\*die RichterIn nach der Verhandlung bei ihm\*ihr bedankt und - wenn er\*sie mit der Verdolmetschung zufrieden war - seine\*ihre Anerkennung zeigt (KSTČR 2021: 12).

Die Beurteilung der Qualität der Verdolmetschung ist heikel, und der\*die RichterIn sollte die Beurteilung mit Bedacht angehen. So wie ein\*eine DolmetscherIn in der Regel das Recht nicht in allen Einzelheiten versteht, ist auch ein\*eine RichterIn kein\*keine Dolmetsch-ExperteIn (KSTČR 2021: 13).

## **6. Die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und des Dolmetschgesetzes in Tschechien**

Dieses Kapitel befasst sich mit der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens, seiner Weiterentwicklung zu einem professionellen Berufsfeld und des Dolmetschergesetzes von der Zeit der Habsburgermonarchie bis in die Gegenwart. In diesen Jahren wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen, die auch durch die politischen Situationen in den verschiedenen Perioden bedingt waren.

### **6.1. Die Entwicklung des Gesetzes in der Monarchie**

Zu den ersten Erwähnungen, die zur Geschichte des Gerichtsdolmetschens in den böhmischen Ländern gehört, zählt das Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1803 (§ 356) unter dem vollständigen Titel *Zákoník o zločinech a těžkých policejních přestupcích*. Es regelte die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Gerichtsdolmetschern in Strafverfahren in Fällen, in denen der Angeklagte die Sprache des Ermittlungsbeamten nicht beherrschte. Der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin musste einen Eid ablegen, dass er\*sie die Aussagen des Angeklagten bzw. der Angeklagten nicht verändern und die Fragen des Untersuchungsbeamten korrekt wiedergeben würde. Außerdem hatte der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin nach dem Strafgesetzbuch Anspruch auf eine maximale Vergütung von einem Goldstück pro Tag. Dies galt nicht für einen Angestellten eines Gerichts oder eines anderen öffentlichen Beamten (*Zákoník o zločinech a těžkých policejních přestupcích* 1803).

Das Hofdecret vom Dezember 1835 war die einzige Rechtsvorschrift, die rund 120 Jahre lang in Kraft blieb. Dieses Hofdecret regelte den Status der Gerichtsdolmetscher in den böhmischen Ländern. Das Dekret regelte jedoch nicht die Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen als Ganzes, sondern nur bestimmte Aspekte (Tauchen 2021: 523). Das Dekret legt fest, dass der Dolmetscher oder die Dolmetscherin verpflichtet war, am Ende der Übersetzung ehrenwörtlich zu erklären, dass die Übersetzung mit dem Originaltext übereinstimmt. Darüber hinaus musste der Dolmetscher oder die Dolmetscherin die Übersetzung mit seiner\*ihrer Unterschrift signieren, den Abdruck seines\*ihrer Siegels anbringen und das Datum, an dem die Übersetzung angefertigt wurde, eintragen (Tauchen 2021: 524).

Die Strafverordnungen von 1850, 1853 und 1873 regelten darüber hinaus die Regelungen zu Dolmetschern und Dolmetscherinnen sowie deren Beschäftigung in der Strafverfolgung. Bei allen drei Novellierungen handelte es sich eher nur um förmliche

Erneuerungen, ansonsten ähnelten alle drei Strafordnungen dem Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1803. Die Strafprozessordnung von 1850 sah vor, dass die GerichtsdolmetscherInnen als GerichtsschreiberInnen fungieren oder Protokolle aufnehmen konnte. Die Strafprozessordnung von 1853 sah die Honorierung von DolmetscherInnen für die mündliche Übersetzung eines Dokuments vor. Für diese Übersetzung wurde dem\*der DolmetscherIn ein Honorar von zwanzig Kreuzern gezahlt. Später, in der Strafprozessordnung von 1873, wurde diese Vergütung auf fünfzig Kreuzers erhöht. Für die Anfertigung einer schriftlichen Übersetzung erhielt der Dolmetscher oder die Dolmetscherin für jedes Blatt zwei Goldstücke. Hier sehen wir, dass zum ersten Mal festgelegt wurde, wie viel Text auf einer Seite, hier einem Blatt, stehen sollte. Dieses Blatt kann heute mit einer Normseite verglichen werden. Ein Blatt musste dreißig Zeilen und sechzehn bis achtzehn Silben pro Zeile enthalten. Später, im Jahr 1873, wurde der Betrag auf drei Goldstücke erhöht. Diese Tarife führten zu Kritik, da in den folgenden Jahren der Tarif für Dolmetscherdienste nicht mit dem Preisanstieg Schritt hielt. In der Strafprozessordnung von 1873 wurde dann die Anwesenheit eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin bei der Vernehmung eines Zeugen oder einer Zeugin für den Fall verbindlich vorgeschrieben, dass dieser oder diese die in der Verhandlung verwendete Sprache nicht beherrschte. Bei komplizierten Übersetzungen konnte der Honorarsatz um die Hälfte erhöht werden, und es wurde ein Anspruch auf Reise- und Aufenthaltsvergütung gewährt (Tauchen 2021: 525f.).

Was das Zivilverfahren betrifft, so werden Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen erst 1854 zum ersten Mal erwähnt. Die Rolle des Dolmetschers oder der Dolmetscherin in Zivilverfahren bestand darin, der Gegenpartei den Inhalt der Dokumente zu vermitteln. Auch hier musste die Unterschrift des Dolmetschers bzw. Dolmetscherin auf dem übersetzten Dokument und sein Siegel folgen. Das Gericht konnte die Dienstleistungen eines Gerichtsdolmetschers oder Gerichtsdolmetscherin kostenlos in Anspruch nehmen. Dies führte zu einer Welle der Kritik (Císařský patent č. 207/1854 ř.z.). Die Zivilprozessordnung von 1895 regelte die Regeln für das Dolmetschen in Zivilverfahren (Zákon č. 112/1895 ř.z.).

In der Zeit der Monarchie gab es keine Anweisungen, wie das Dolmetschersiegel auszusehen haben sollte. Nach der Ausweitung der Dolmetschertätigkeit wurde jedoch festgelegt, dass Dolmetschersiegel die Bezeichnung "c.k." und den Reichsadler tragen. Die Abkürzung „c.k.“ steht kurz für kaiserlich-königlich, deutsche Abkürzung k.k. und wurde während der Donaumonarchie verwendet. Die Kennzeichnung „c.k.“ durfte nur von befugten Personen geführt werden, die diese Berechtigung als besondere Auszeichnung für ihre Tätigkeit erhalten hatten (Tauchen 2021: 530f.).

## **6.2. Das Gerichtsdolmetschen und seine Weiterentwicklung in der Zwischenkriegszeit**

Die Tschechoslowakei war einer der kleineren europäischen Staaten. Nach 1918 lebten in dieser Republik mehr als 13 Millionen Einwohner. Die Gründung der Tschechoslowakei erfolgte am 28. Oktober 1918, womit das Ziel der nationalen Befreiung der tschechischen und slowakischen Nation erreicht war. Nach der Machtübernahme durch das Tschechoslowakische Nationalkomitee war die Lage in dem neu gegründeten Staat sehr problematisch. Es waren auch nicht die Ressourcen gesichert, die den Anführern des Putsches zur Verfügung standen, um die von ihnen übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Das Nationalkomitee hatte daher Schwierigkeiten, seine Autorität zu behaupten. Zu Beginn gab es keine festgelegten Grenzen, keine internationalen Garantien, stagnierende Versorgung und ähnliches. Dem Nationalausschuss ging es in erster Linie darum, die Lage und die unruhige Stimmung in der Bevölkerung zu beruhigen (Pánek et al. 2018: 1571ff.).

Am 13. November wurde die Nationalversammlung einberufen und die Habsburger Dynastie ihres Anspruchs auf den böhmischen Thron enthoben. Zudem wurde die Staatsform festgelegt, nämlich republikanisch. Einen Tag später, am 14. November 1918, wurde T.G. Masaryk zum Präsidenten der Republik gewählt und die erste Regierung ernannt. Der Regierungschef wurde Karel Kramář. Das typische Merkmal des Staates war die Vermischung der Volksgruppen. Zu den ersten großen Problemen zählt er das duale Rechtssystem der ehemaligen Monarchie. Die nationale Struktur war in der Tschechoslowakei sehr vielfältig. Die Tschechoslowakei hatte damals auch die Unterkarpaten-Rus erworben, wodurch die Grenzverwaltung problematisch wurde. Man ging davon aus, dass die tschechischen Gebiete innerhalb ihrer historischen Grenzen Teil des tschechoslowakischen Staates sein würden und dass die nördlichen Gebiete des Königreichs Ungarn, die von slawischen Nationalitäten bewohnt waren, sich uns anschließen würden (Pánek et al. 2018: 1576ff.).

Als größtes Problem wurde jedoch die Tatsache bezeichnet, dass die deutsche Bevölkerung, die hauptsächlich in den Grenzgebieten der tschechischen Länder lebte, den neu entstehenden Staat völlig ablehnte. Die deutschen Politiker versuchten, in den Grenzgebieten der böhmischen Länder, die später an Deutschland angegliedert werden sollten, die Schaffung separater Regionen zu erreichen. Die Grenzgebiete konnten jedoch nicht abgetrennt werden, da sie mit dem Rest des Landes eine wichtige Wirtschafts- und Versorgungseinheit bildeten. Dennoch konnten die Existenz und die Haltung der großen deutschen Bevölkerung in der neu entstehenden Tschechoslowakei nicht ignoriert werden. T.G. Masaryk hatte bereits während

des Krieges mit einer Beteiligung der Deutschen an der Regierung gerechnet. Diese lehnten eine solche Beteiligung ab. Im Laufe der Zeit führten diese Probleme zu wachsenden sozialen Spannungen und z.B. zu Versorgungsschwierigkeiten. Das zweite große Problem, das diese Zeit mit sich brachte, war die Eingliederung der Slowakei. Dieses Problem wurde Ende Februar 1919 gelöst, als die Slowakei bereits Teil des tschechoslowakischen Staates war (Pánek et al. 2018: 1581ff.).

In der neu gegründeten Tschechoslowakischen Republik nach 1918 wurden die Rechtsvorschriften für Gerichtsdolmetscher, die noch aus der Zeit der Donaumonarchie stammten, übernommen. Diese Vorschriften waren laut Tauchen (2021: 11) veraltet und uneinheitlich. Die Tschechoslowakei setzte die Praxis fort, die sie aus der Donaumonarchie kannte: Die Vorsitzenden der erstinstanzlichen Gerichte waren verpflichtet, den obersten Landesgerichten Listen der in ihren jeweiligen Bezirken tätigen GerichtsdolmetscherInnen zu übermitteln. Die Listen der GerichtsdolmetscherInnen wurden immer am 1. Januar im Informationsblatt des Justizministeriums veröffentlicht.

Seit der Zeit der Donaumonarchie ist die Liste der DolmetscherInnen rasch gewachsen. Laut Tauchen (2021: 11) wurden im Jahr 1923 im Bezirk des Oberlandesgerichts Prag 150 aktive DolmetscherInnen registriert, im Bezirk Brünn 60 DolmetscherInnen. Gleichzeitig wurden Frauen bereits als Gerichtsdolmetscherinnen zugelassen. Die meisten Dolmetscherinnen waren Ehefrauen von Rechtsanwälten oder Lehrern, aber auch als Angestellte tätig. In Prag waren etwa 18 DolmetscherInnen und in Brünn etwa 5 DolmetscherInnen tätig. Auch die Zahl der DolmetscherInnen, die nicht nur aus Prag oder Brünn kamen, nahm langsam zu. Bei den meisten Fällen waren die DolmetscherInnen außerdem hauptberuflich als Anwälte, Rechtsreferendare oder Professoren an Sekundarschulen oder Universitäten tätig.

Die meisten DolmetscherInnen dolmetschten zu dieser Zeit nicht nur in eine Sprache, sondern wurden für mehrere Sprachen eingesetzt. Sie konnten aber auch ermächtigt werden, ins Deutsche, Russische, Englische oder Französische zu übersetzen. Deutsch war aufgrund des historischen Kontextes die meistverwendete Sprache. Tauchen (2021: 12) erwähnt weiter, dass die Gerichte in der ersten Zeit der Tschechoslowakei sich nicht direkt an die DolmetscherInnen wandten und sie um eine beglaubigte Übersetzung ersuchen konnten, sondern sich zunächst an das Gericht des jeweiligen Bezirks wenden mussten, in dem der\*die DolmetscherIn arbeitete und wohnte.

Die GerichtsdolmetscherInnen wurden später, im Jahr 1926, auch von den staatlichen Behörden im Sinne des Sprachengesetzes anerkannt. Dies geschah vor allem zu dem Zweck,

offizielle Dokumente oder Verfassungen für die nationalen Minderheiten ins Deutsche zu übersetzen, da das Original nur in tschechoslowakischer Sprache veröffentlicht werden konnte. DolmetscherInnen, die aus den Reihen der sprachlichen Minderheiten stammten, und zwar nicht nur Deutsche, sondern auch Ungarn und Polen, mussten einen noch gründlicheren Nachweis vorbringen, dass sie die Amtssprache beherrschen und problemlos in beide Sprachen kommunizieren können. Der Nachweis der Sprachkenntnisse konnte durch ein Zeugnis einer Schule, in der die tschechoslowakische Staatssprache als Hauptunterrichtssprache war, oder durch das Bestehen einer Sprachprüfung erbracht werden, die zu anspruchsvoll war (Tauchen 2021: 12).

### **6.2.1. Entwicklung des Dolmetschergesetzes in der Zwischenkriegszeit**

Die Tschechoslowakische Republik übernahm Rechtsnormen zum Gerichtsdolmetschen aus der vorangegangenen Periode, die bereits veraltet waren. Im Jahr 1921 wurde die Dolmetscherklausel geändert und musste in der Staatssprache, also in Tschechoslowakisch, verfasst sein. Das Gericht war in dieser Zeit verpflichtet, die Vergütung des Dolmetschers aus seiner Amtspauschale zu zahlen (Tauchen 2021: 531f.).

Im Jahr 1926 wurde eine Regierungsverordnung erlassen, in der die erforderlichen Sprachkenntnisse für Beamte festgelegt wurden. Nach § 2 waren Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen gleichermaßen Staatsbedienstete im Sinne des Sprachengesetzes. Weiters wurden die Anforderungen an die Kenntnis der Staatssprache festgelegt. Geregelt wurden hier auch die detaillierten Bedingungen für die Beauftragung von DolmetscherInnen für Personen, die die Staatssprache in Gerichtsverfahren nicht beherrschten. Die Sprachprüfung in der Staatssprache wurde jedoch im Jahr 1929 abgeschafft (Vládní nařízení č. 17/1929 Sb.).

Mit der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft mussten auch die Vorschriften für die Ausübung des Dolmetscherberufs verbessert werden. Dabei ging es vor allem um die Prüfung der Sprachkenntnisse, aber auch darum, wie Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen beaufsichtigt werden und wie sie entlohnt werden. Daher wurde 1935 vom Justizministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Am 15. Juni 1935 wurde der Entwurf weiteren Ministerien und anderen Institutionen zur Stellungnahme zugeleitet. Das Stellungnahmeverfahren dauerte etwa zwei Jahre, dann wurde der Vorschlag dem Senat der Nationalversammlung vorgelegt. Dies geschah jedoch erst im Oktober 1937. Das Verfahren im Senat kam jedoch im Januar 1938 zum Stillstand. Insgesamt umfasste der Entwurf von 1935 nur 27 Paragraphen. In dem Entwurf wurden die Bedingungen für die Ernennung von

Dolmetschern und Dolmetscherinnen festgelegt und die Bedingungen für den Stempel des Dolmetschers und der Dolmetscherin festgelegt. Darüber hinaus regelte der Vorschlag die Aufrechterhaltung des Dolmetschers und des Dolmetschersinns und schließlich das Disziplinarverfahren gegenüber dem Dolmetscher oder der Dolmetscherin. In diesem Entwurf wurde jedoch nicht festgelegt, wann Richter und andere Personen berechtigt sind, einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zur Verhandlung hinzuzuziehen. Dies wurde den Verfahrensvorschriften z. B. in der Strafprozessordnung überlassen. In diesem Gesetzentwurf wurde auch zwischen beamteten Dolmetschern und Dolmetscherinnen und solchen, die nur gelegentlich dolmetschen, unterschieden. Unter GelegenheitsdolmetscherInnen kann man sich Personen vorstellen, die über Sprachkenntnisse verfügen und herangezogen wurden, wenn keine beamteten DolmetscherInnen und DolmetscherInnen verfügbar waren. Diesem Vorschlag zufolge konnte nur ein tschechoslowakischer Staatsangehöriger DolmetscherIn werden. Das Ministerium für Inneres und Bildung bestand insbesondere auf der Kenntnis der Staatssprache bei den Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen. Begründet wurde diese Entscheidung u. a. damit, dass der\*die DolmetscherIn seine/ihre Tätigkeit in erster Linie für die Bedürfnisse der Gerichte ausüben sollte. Diese Anforderung hätte jedoch zahlreiche Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen mit deutscher und ungarischer Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Der Entwurf sah daher eine Frist von drei Jahren vor, innerhalb derer die vorhandenen Dolmetscher und Dolmetscherinnen ihre Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Dieser Entwurf ist jedoch nie in Kraft getreten. (Tauchen 2021: 535f.).

### **6.3. Das Gerichtsdolmetschen während des Protektorats Böhmen und Mähren**

Das Protektorat Böhmen und Mähren wurde von Hitler ausgerufen, um die Richtung vorzugeben, in die sich die Tschechische Republik entwickeln würde. Die Proklamation des Protektorats fand am 16. März 1939 statt. Die Regierung des Landes sollte sich an den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Reiches orientieren. Das Protektorat hatte keine eigene Außenpolitik und durfte keine eigene Armee haben. Das Parlament wurde aufgelöst. Staatspräsident Emil Hácha und die Protektoratsregierung wurden die Vertreter der Protektoratsverwaltung. Die Hauptaufgabe des Protektorats war die Verteidigung und Förderung der Interessen des Reiches. Zu den bekannten Namen im Protektorat gehörte der Staatssekretär, ein Sudetendeutscher namens Karl Hermann Frank, der später zum Chef der SS und der Polizei im Protektorat und später zum Minister für Böhmen und Mähren ernannt wurde. Elemente des nationalsozialistischen Staates, wie die Nürnberger Gesetze, die die jüdische Bevölkerung von anderen Rassen trennten, wurden in rasantem

Tempo umgesetzt. Auch die so genannte Arisierung fand statt. Juden wurde ihr Eigentum entzogen und es war ihnen auch verboten, Arier zu heiraten. Außerdem durften Juden nicht frei reisen oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Die Erkennungszeichen der Juden waren ein gelber Davidstern mit der Aufschrift „Jude“. Ab Herbst 1941 begannen die Transporte der jüdischen Bevölkerung nach Theresienstadt und später in die Vernichtungslager, insbesondere Auschwitz (Pánek et al. 2018: 1764ff.).

Die deutsche Sprache wurde in großem Umfang eingeführt. Alle Schüler wurden in den Grundschulen in Deutsch unterrichtet. Deutsch wurde auch als Amtssprache eingeführt. Später, im Jahr 1942, musste jeder Angestellte im öffentlichen Dienst eine Prüfung in deutscher Sprache ablegen (Pánek et al. 2018: 1789ff.).

Die Unterordnung der böhmischen Länder unter die wirtschaftlichen Interessen des Reichs war am deutlichsten. Die gesamte Wirtschaft wurde umgestellt. In sozialer Hinsicht gab es eine organisierte Verteilung der Arbeitsplätze. Während des gesamten Zweiten Weltkriegs bildeten die böhmischen Länder eines der wichtigsten Industrie- und Rüstungsarsenale Deutschlands (Pánek et al. 2018: 1789ff.).

Alle Formen der Kultur im Protektorat unterlagen der Zensur. Dennoch kam die Entwicklung nicht zum Stillstand. Die Presse, der Rundfunk, die Filmproduktion und viele andere Bereiche unterlagen der Zensur (Pánek et al. 2018: 1789ff.).

Patriotische Tendenzen lassen einen Widerstand entstehen, der gegen die Situation im Protektorat kämpft. Das Ziel des inneren Widerstands war die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei. Der Widerstand war demokratisch, aber auch kommunistisch (Pánek et al. 2018: 1795).

Als sich Mitte 1943 die mögliche Niederlage Deutschlands abzeichnete, wurde der Widerstand wieder aktiv und es bildeten sich Partisanengruppen. Dank des sowjetischen Einflusses nahmen die kommunistischen Aktivitäten zu, was zu einem Problem wurde, gerade weil die demokratischen und kommunistischen Vorstellungen über die Wiederherstellung der Tschechoslowakei aufeinandertrafen. Am 9. Mai drangen im Nordwesten sowjetische Panzer in Prag ein. Daraufhin wurde die Tschechoslowakische Republik wiedergeboren (Pánek et al. 2018: 1811ff.).

Im Protektorat Böhmen und Mähren wurden die deutschen Einwohner des Protektorats zu deutschen Staatsangehörigen und unterlagen damit der deutschen Reichsgerichtsbarkeit. Laut Tauchen (2021: 19) wurde die tschechische Justiz beibehalten, aber es wurden allerdings auch deutsche Gerichte eingerichtet. Dies führte seiner Meinung nach zu immer mehr Komplikationen. Die Bestellung von GerichtsdolmetscherInnen an den deutschen Gerichten

war in gleicher Weise geregelt wie im Deutschen Reich. Die DolmetscherInnen mussten sich in diesem Zeitraum ein neues zweisprachiges Dolmetschersiegel ausstellen lassen, und zwar sowohl auf Tschechisch als auch auf Deutsch.

Später, im Jahr 1940, konnte ein\*eine GerichtsdolmetscherIn nur durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts in Prag ernannt werden. Diese Entscheidung war endgültig. Im Gegenzug, Loula (1940: 1363) zufolge konnte die von DolmetscherInnen des deutschen Gerichts angefertigte Übersetzung auch vor dem autonomen tschechischen Gericht verwendet werden. Tauchen (2021: 21) erwähnt, dass in dieser Zeit einige DolmetscherInnen ihre Tätigkeit einstellen mussten. Dies war auf die sogenannte „öffentliche Ruhephase“ zurückzuführen. Dies galt indirekt auch für Juden und Kommunisten. Infolgedessen ging die Zahl der DolmetscherInnen in diesem Zeitraum rapide zurück.

### **6.3.1. Gerichtsdolmetscherrecht während des Protektorats von Böhmen und Mähren**

Das Gerichtsdolmetscherrecht wurde im Protektorat wie im Reich im Gesetz über die Organisation des Gerichtswesens vom 27. Januar 1877 gemäß RGBL. I. auf Seite 41 geregelt (Bejček 1940: 4). Im Jahr 1940 wurde das Ernennungsverfahren dahingehend präzisiert, dass die Entscheidung über die Ernennung von Gerichtsdolmetschern durch den Vorsitzenden oder Vorsitzende des deutschen Oberlandesgerichts in Prag getroffen wurde. Eine wichtige Änderung trat im April 1939 ein, als Personen aus dem Justizwesen, die aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung ihr Amt nicht mehr ausüben konnten, suspendiert wurden. Diese Änderung betraf auch die GerichtsdolmetscherInnen (Vládní nařízení č. 23/1939 Sb.). Im Jahr 1940 wurde eine Regierungsverordnung gennant Vládní nařízení č. 136/1940 Sb. veröffentlicht, das Juden verbot, als vereidigte Dolmetscher zu arbeiten. Dieses Gesetz wurde unter § 4 wie folgt eingeführt:

Židé nemohou, pokud dále není ustanoveno něco jiného, vykonávati žádnou funkci v soudnictví ani ve veřejné správě, s výjimkou funkcí náboženské organizace židovské. Zejména nemohou býti: [...] notáři (kandidáty notářství), přísežnými tlumočníky, soudními nebo úředními znalci, veřejnými poručníky, správci konkursní podstaty, vyrovnacími nebo vnučenými správci, ani poručníky nebo opatrovníky, nejde-li o poručnictví nebo opatrovnictví týkající se židů nebo organizací a zařízení, které sledují výhradně nebo převážně zájmy židů [...]. (Vládní nařízení č. 136/1940 Sb.)

Juden dürfen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, kein Amt in der Justiz oder in der öffentlichen Verwaltung bekleiden, außer in den Funktionen einer religiösen jüdischen Organisation. Insbesondere dürfen sie nicht als: [...] Notare (Notariatskandidaten), vereidigte Dolmetscher, Gerichts- oder Amtssachverständige, öffentliche Treuhänder, Konkursverwalter, Konkurs- oder Billigkeitstreuhänder sowie Vormünder oder Pfleger tätig sein, es sei denn, die Vormundschaft oder Pflugschaft betrifft Juden oder Organisationen und Einrichtungen, die

ausschließlich oder überwiegend jüdische Interessen verfolgen [...]. (Vládní nařízení č. 136/1940 Sb., Übersetzung A.K.)

Während des Protektorats wurde das Stellungnahmeverfahren zum Dolmetschergesetz fortgesetzt. Auch hier mussten weitere Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Eine der Änderungen war die Abschaffung der Pflicht zur Kenntnis der Staatssprache. Diese Formulierung sollte nur für tschechische Gerichtsdolmetscher und Dolmetscher gelten. Dieser Vorschlag wurde der Regierung im Oktober 1940 zur Genehmigung vorgelegt und am 7. November 1940 genehmigt. Des Weiteren wurde die Gesetzesänderung dem Reichsprotektoratsamt vorgelegt. Im Mai 1940 wurde die Genehmigung des vorgelegten Vorschlags jedoch vom Reichsprotektoratsamt abgelehnt (Tauchen 2021: 540f.).

#### **6.4. Das Gerichtsdolmetschen in der Zeit des Sozialismus**

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden 1946 die bislang letzten freien demokratischen Wahlen in der Tschechoslowakei statt, für mehr als vierzig Jahre. Der Grund dafür war die Kommunistische Partei, die an die Macht gekommen war und sich am Osten orientieren wollte. Die Kommunistische Partei hatte damals über eine Million Mitglieder und wurde von Klement Gottwald geführt. Die demokratischen Wahlen versuchten, die Macht der Kommunisten zu schwächen, doch die Kommunisten waren sehr gut vorbereitet, so dass die Wahlen zu ihren Gunsten ausfielen. Die Wirtschaft war in dieser Zeit nicht sehr stark ausgeprägt. Die Verstaatlichung von Unternehmen führte zu Ineffizienz und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der Produkte auf dem ausländischen Markt. Die Tschechoslowakei lehnte außerdem den Marshallplan ab und stand weiterhin unter dem Einfluss der Sowjetunion, von der sie wirtschaftlich abhängig war. Zugleich wurde eine fünfjährige Wirtschaftsplanung eingeführt (Pánek et al. 2018: 1841ff.).

Der Kampf zwischen Kommunisten und Antikommunisten um die Demokratie ging jedoch weiter. Nach einem weiteren Versuch, demokratische Wahlen abzuhalten, gewannen die Kommunisten jedoch erneut und es wurde ein so genanntes totalitäres Regime errichtet. Das bedeutete, dass der bisherige Präsident Edvard Beneš zurücktreten und ein neuer Präsident, Klement Gottwald, gewählt werden musste. Im Juli 1948 trat eine neue Verfassung in Kraft. Diese Ereignisse führten zu einer Welle von Protesten, auf die die Kommunistische Partei u. a. mit der Einrichtung des Staatssicherheitsdienstes reagierte, dessen Tätigkeit eng mit den sowjetischen Geheimdiensten verbunden war (Pánek et al. 2018: 1976ff.).

Die 1960er Jahre standen in der Tschechoslowakei im Zeichen der neuen Verfassung, die im sozialistischen Geiste gehalten war. Gleichzeitig kam es zu einer Entspannung des

politischen und kulturellen Lebens. Das große Problem war die Wirtschaft, die reformiert werden musste. Die Zeit der Befreiung wurde auch als „Prager Frühling“ bezeichnet (Pánek et al. 2018: 2069ff.).

Die 1970er Jahre können als realer Sozialismus bezeichnet werden. Diese Zeit wurde auch als die Zeit der Normalisierung bezeichnet. Die Kommunistische Partei war noch immer an der Macht, aber die Mitgliederzahl wurde überprüft. Infolgedessen wurden 30 000 Mitglieder aus der Partei ausgeschlossen. Sie wurden jedoch nicht nur aus der Partei ausgeschlossen, sondern auch von ihren Arbeitsplätzen vertrieben. Auch die Familienangehörigen hatten unter den Folgen zu leiden. Dies führte zu einem massiven Anstieg der Auswanderung. Im Realsozialismus gab es große Bauprojekte wie den Wohnungsbau. Was die wirtschaftliche Lage betrifft, so war sie in dieser Zeit im Allgemeinen wohlhabend (Pánek et al. 2018: 2100ff.).

Nach dem Kriegsende begann die Zahl der Gerichtsdolmetscher wieder zu wachsen. Dolmetscher, die während des NS-Zeit wegen rassistischer Verfolgung von den Listen ausgeschlossen worden waren, wurden wieder in die Listen aufgenommen. Einige jüdische DolmetscherInnen ließen sich jedoch unter einem anderen (tschechisierten) Namen in die Liste eintragen. Im Jahr 1949 wurde das Gesetz über Sachverständige und Dolmetschende erlassen, das 70 Jahre lang die Regulierung von Gerichtssachverständigen und DolmetscherInnen in einem einzigen Rechtsakt zusammenfasste. Zu DolmetscherInnen konnten nur diejenigen werden, die untadelig und zuverlässig waren und demokratisch dachten. Diese Person musste auch Erfahrung und Wissen nachweisen. Es lag dann im Ermessen des jeweiligen Gerichts, diese Person zum GerichtsdolmetscherIn zu ernennen. Nach dem Jahr 1948, nach der Machtübernahme durch die Kommunisten, wurde die regionale Staatsverwaltung eingeführt. GerichtsdolmetscherInnen konnten daher von den Bezirksgerichten je nach Wohnsitz ernannt werden. Sie konnten entweder auf Antrag oder von Amts wegen zu DolmetscherInnen ernannt werden. Wenn es sich um eine Ernennung von Amts wegen handelte, mussten die DolmetscherInnen ihre Rolle annehmen. Das Amtsgericht durfte auch einen\*eine GerichtsdolmetscherIn ernennen und bestimmen. Gleichzeitig könnte das Landgericht die Anzahl der GerichtsdolmetscherInnen in seinem Bezirk regeln. Wenn die DolmetscherInnen ihren Wohnsitz wechselten, mussten sie neu ernannt werden. Während der sozialistischen Ära wurden der Prager Informationsdienst – ein Zentrum für Dolmetscher – und der Staatliche Verlag für Fachliteratur gegründet. Wenn ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin bei diesen Organisationen angestellt war, wurde seine\*ihre Entlohnung nicht direkt ausgezahlt, sondern über diese staatlichen Organisationen vermittelt (Tauchen 2021: 541ff.).

#### 6.4.1. Die Veränderung des Dolmetschgesetzes im Sozialismus

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gesetz über das Dolmetschen erneut geändert. Bereits im Februar 1949 verschickte das Ministerium einen Entwurf für das Gesetz. Das Stellungnahmeverfahren wurde zügig durchgeführt und die Stellungnahmen waren bereits am 16. März 1949 erledigt. Insbesondere wurden systematische Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen und einige Bestimmungen gestrichen. Der Entwurf war sehr kompakt und diente dazu, die verstreuten Vorschriften in einem Gesetz zu vereinen, das sehr einfach und leicht verständlich sein sollte. Die Regierung genehmigte das Gesetz am 16. Juni 1949. Das Gesetz erhielt somit Formulierung: *Zákon č. 167/1949 Sb. Zákon o stálých přísežných znalcích a tlumočnících* auf Deutsch Gesetz Nr. 167/1949 Slg. über beeidigte Sachverständige und Dolmetscher (Übersetzung A.K.). Dies war das erste von drei Gesetzen, die in den folgenden 70 Jahren angewendet wurden. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes lag auf den forensischen Sachverständigen. Die Tätigkeit des Dolmetschens wurde hier, wie die eines Sachverständigen behandelt, sodass man davon ausging, dass das Gesetz beide Tätigkeiten gleich behandeln würde. Dieses Gesetz sollte in erster Linie als Instrument dienen, mit dem Dolmetscher und gerichtliche Sachverständige die Volksjustiz unterstützen können. Da das Gesetz von 1948 an das neu eingeführte regionale System angepasst wurde, konnten Gerichtsdolmetscher von nun an von den regionalen Gerichten ernannt werden (Tauchen 2021: 541ff.).

Das nachfolgende Gesetz von 1949 führte zwei neue Bestimmungen ein, nämlich die Verpflichtung, ein Dolmetschertagebuch zu führen und die disziplinarische Verantwortung von Gerichtsdolmetschern und Dolmetschern. Diese Verantwortung wurde vom Landgericht überwacht. Zu den Sanktionen gehörten eine Verwarnung, ein schriftlicher Verweis oder eine Geldstrafe von bis zu 50 000,- CZK. Weitere Änderungen des Gesetzes betrafen gerichtlich beglaubigte Übersetzungen. Die Dolmetscherklausel musste die Nummer der Dolmetscherakte in das Tagebuch aufnehmen. Außerdem wurden Angaben für das Dolmetschersiegel eingeführt. Das Siegel musste den Namen des Dolmetschers oder den Namen der Dolmetscherin sowie den Wohnsitz und die Sprache enthalten (*Zákon č. 167/1949 Sb.*).

Die Inspiration für dieses Gesetz stammt aus der zweiten Hälfte der 1930er Jahre. Die Honorierung des Dolmetschens wurde hier durch eine Regierungsverordnung festgelegt. Dieses Gesetz war jedoch nicht lange in Kraft. Zehn Jahre später legte das Justizministerium eine neue Regelung vor. Die neue Verordnung hob jedoch alle Elemente des Gesetzes von 1949 auf (Tauchen 2021: 543f.).

Es handelte sich daher um *Zákon č. 47/1959 Sb.* auf Deutsch Gesetz Nr. 47/1959 Slg. (Übersetzung A.K.). Dieses Gesetz trat im Juli 1959 in Kraft. Da das Gesetz über Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscher noch an Gerichtssachverständige gebunden war, lag der Grund für die Gesetzesänderung eher auf Seiten der Sachverständigen. Was die Gesetzesänderungen für Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscher anbelangt, wurde ein Rückschritt gemacht. Die wichtigste Änderung des Gesetzes bestand darin, dass diese Berufe nicht privatwirtschaftlich sein durften, da immer mehr Fälle auftraten, in denen insbesondere Gerichtssachverständige als Privatunternehmer tätig waren. Zu den weiteren Änderungen, die dieses Gesetz mit sich brachte, gehörte das Verfahren zur Auswahl von Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen. Auch die Bedingungen für die Ernennung von Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen sowie der Dolmetschereid wurden geändert (*Zákon č. 47/1959 Sb.*).

Dieser lautete:

Slibuji, že budu při podání posudku postupovat v souladu se zásadami lidově demokratického zřízení a podám posudek podle svého nejlepšího vědomí a svědomí a odporných znalostí, že o věcech mně svěřených zachovám před nepovolanými osobami mlčenlivost a že při svém znaleckém úkonu budu mít na zřeteli zájmy a prospěchy republiky a jejího lidu. (*Zákon č. 47/1959 Sb.*)

Ich verspreche, bei der Abgabe meines Gutachtens nach den Grundsätzen der volksdemokratischen Ordnung zu handeln und mein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen und nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, über die mir anvertrauten Angelegenheiten gegenüber Unbefugten Stillschweigen zu bewahren und bei meiner gutachterlichen Tätigkeit die Interessen und das Wohl der Republik und ihres Volkes im Auge zu behalten. (*Zákon č. 47/1959 Sb., Übersetzung A.K.*)

Mitte der 1960er Jahre wurde erneut darüber diskutiert, ob eine neue Fassung des Gesetzes erlassen werden sollte. Der Grund dafür waren ebenfalls die Gerichtssachverständigen. Daher wurde im November 1966 ein neuer Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Das Gesetz wurde am 6. April 1967 bewilligt und unter dem Namen *Zákon č. 36/1967 Sb. Zákon o znalcích a tlumočnících* auf Deutsch das Gesetz Nr. 36/1967 Slg. Gesetz über Sachverständige und Dolmetscher (Übersetzung A.K.) veröffentlicht. Das Hauptziel dieses Gesetzes war die Verbesserung der Sachverständigen- und Dolmetscherdienste. Neu war beispielsweise die Tatsache, dass Dolmetscher und Dolmetscherinnen nun vom Justizminister ernannt werden konnten. Das Gesetz änderte auch den Dolmetschereid erneut, aus dem politische Formulierungen entfernt wurden (Tauchen 2021: 546).

Dieser lautete:

Slibuji, že při své tlumočnické činnosti budu přesně dodržovat právní předpisy, že tlumočnickou činnost budu konat nestranně podle svého nejlepšího vědomí, že budu plně využívat všech svých znalostí a že zachovám mlčenlivost o skutečnostech, o nichž jsem se při výkonu tlumočnické činnosti dozvěděl. (Zákon č. 36/1967 Sb.)

Ich verspreche, mich bei meiner Dolmetschertätigkeit strikt an die Gesetze zu halten, meine Dolmetschertätigkeit unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, mein gesamtes Wissen zu nutzen und über die mir im Rahmen meiner Dolmetschertätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. (Zákon č. 36/1967 Sb., Übersetzung A.K.)

In der sozialistischen Zeit gab es nur eine einzige Erhöhung der Honorare für DolmetscherInnen (Tauchen 2021: 547)

## **6.5. Das Gerichtsdolmetschen nach dem Jahr 1989**

Die 1980er Jahre sind entscheidend für die Geschichte der Tschechischen Republik. Anlässlich des 20. Jahrestages der sowjetischen Intervention kam es ab 1988 zu großen Unruhen. Es kam immer häufiger zu Demonstrationen, die bis zum Ende des totalitären Regimes anhielten. Die Kommunistische Partei versuchte, sich gegen diese Demonstrationen zu wehren und leitete scharfe Gegenmaßnahmen ein. Am 17. November 1989 wurde eine Demonstration anlässlich des 50. Jahrestages der Schließung der Universitäten durch die Nazis organisiert. Diese Demonstration führte zu einer Welle von Protestaktionen im ganzen Land. Dies war der Beginn der Revolution. Es folgte ein Generalstreik, in dem die Bestrafung der Verantwortlichen für das Vorgehen der Polizei gegen die Demonstranten und die Gewährleistung der Bürgerrechte und -freiheiten gefordert wurden. Diese Revolution wird auch als Samtene Revolution bezeichnet. Um die Demokratie zu fordern, mussten wichtige Schritte unternommen werden, wie die Abschaffung des Staatssicherheitsdienstes oder der Abzug der sowjetischen Truppen aus der Tschechoslowakischen Republik. In den ersten vier Monaten des Jahres 1990 änderte sich der Name des Staates zwei weitere Male. Zunächst in Tschechoslowakische Föderative Republik und dann in Tschecho-Slowakische Föderative Republik. Im Juni 1990 fanden die ersten postkommunistischen Wahlen statt, zu denen 23 Parteien antraten. Die Kommunisten erhielten bei diesen Wahlen 14 % der Stimmen. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen tschechischen und slowakischen Politikern wurde die Föderation am 1. Januar 1993 in die Tschechische und die Slowakische Republik geteilt (Pánek et al. 2018: 2237ff.).

Nach der politischen Wende 1989 kam es zu grundlegenden Veränderungen im tschechischen Justizwesen, die sich laut Chuchút et. al (2019: 1) auch in der Bildung von separaten Berufskammern für Rechtsanwälte und Notare niederschlugen. Für die GerichtsdolmetscherInnen hat sich jedoch nichts geändert. Es wurden keine Änderungen

vorgenommen. Aus diesem Grund setzte sich die Sektion der Gerichtsdolmetscher seit 1993 für ihre Interessen ein. Diese Sektion wurde später in die Kammer der Gerichtsdolmetscher der Tschechischen Republik umgewandelt (1996). Zunächst war es ein Verein, dann wurde es zu einer Gesellschaft umgewandelt.

Tauchen (2021: 27ff.) verweist auf die politischen und sozialen Veränderungen, die nach dem November 1989 stattfanden. Damals öffnete sich die Wirtschaft, ausländische Investitionen wurden ermöglicht und auch die Bewegungsfreiheit der Menschen wurde zugelassen. Somit konnte das Reisen ins Ausland nun endlich beginnen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Agenda der GerichtsdolmetscherInnen um ein Vielfaches erweitert. Die Zahl der GerichtsdolmetscherInnen hat sich aufgrund der vielen Übersetzungen sogar noch erhöht. Nach 1989 kehrte die Tendenz zurück, die Zahl und den Anteil der Frauen im Bereich des Gerichtsdolmetschens zu erhöhen. Seit der sozialistischen Ära begann die Zahl der Frauen in diesem Beruf zu steigen und die Frauen dominieren seither diesem Berufszweig. Die rapiden Veränderungen nach 1989 haben es auch ermöglicht, dass das Gerichtsdolmetschen wie auch das Übersetzen zu einer durchgehend selbständigen Berufstätigkeit wurde. Bis dahin war das Dolmetschen als Gelegenheitsarbeit angesehen worden. In den darauffolgenden Jahren wurden die Gesetze geringfügig geändert. Seit 2012 können DolmetscherInnen auch ein elektronisches Dolmetschertagebuch führen, was als Fortschritt zu werten wäre.

Die GerichtsdolmetscherInnen haben sich jedoch, wie Tauchen (2021: 29) beschreibt, immer wieder über die Höhe der Vergütung beschwert und die Vergütungsbedingungen kritisiert. Die Vergütung wurde jedoch nach und nach erhöht. Außerdem wurden neue berufsbezogenen Anweisungen eingeführt, die Qualifikationsanforderungen an DolmetscherInnen festlegten. Dazu gehörten laut Gorgolová (2007: 19) ein Hochschulabschluss und eine fünfjährige Berufstätigkeit. Darüber hinaus müssen die DolmetscherInnen ein Zusatzstudium für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen absolvieren. Es handelt sich um einen zweisemestrigen Kurs mit einer juristischen Mindestausbildung für DolmetscherInnen ohne juristische Bildung. Diese Zusatzstudien werden bereits seit zehn Jahren (seit 2013) von den juristischen Fakultäten in Prag und Brünn organisiert.

### **6.5.1. Die Änderung des Dolmetschgesetzes nach dem Jahr 1989**

Das Jahr 1989 brachte viele Veränderungen im tschechischen Justizsystem. Seitdem können GerichtsdolmetscherInnen ihre Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit als unabhängigen Beruf ausüben. Wesentliche Änderungen des Gesetzes wurden durch die Novelle von 2011

herbeigeführt, die die Pflichten der DolmetscherInnen hervorhob und präzierte. Die Strafen für Verstöße wie das Nichtführen eines ordnungsgemäßen Dolmetschertagebuchs wurden wieder eingeführt. Im Jahr 2012 gab es eine Änderung in Bezug auf Dolmetschertagebücher. Seitdem können Dolmetscher und Dolmetscherinnen diese elektronisch führen. Ein Dolmetschertagebuch ist ein Hilfsmittel, das DolmetscherInnen verwenden, um wichtige Informationen über ihre Dolmetscheinsätze festzuhalten. Dabei handelt es sich um eine Art Tagebuch, in dem DolmetscherInnen Einzelheiten zu jeder Verhandlung notieren, z. B. Datum, Ort, Art der Verhandlung, Sprache(n), die gedolmetscht wurden, wichtige Übersetzungen oder verwendete Begriffe und andere relevante Informationen.

Was die Honorierung von DolmetscherInnen betrifft, so lagen die Preise für eine Seite Übersetzung in den 1990er Jahren bei 75 bis 125 CZK. Seit 2003 ist der Preis auf 100 bis 350 CZK gestiegen (Zákon č. 444/2011 Sb.).

Tauchen (2021: 29) weist darauf hin, dass die bestehenden Gesetze im Laufe der Jahre weniger zufriedenstellend geworden sind. Dies ist auf die technologische Entwicklung zurückzuführen. Es war beispielsweise etliche Zeit nicht möglich sein, die Übersetzungen elektronisch zu erstellen. Außerdem gab es Institute und terminologische Definitionen, die in einer früheren Zeit gültig waren und heute nicht mehr verwendet werden. Darüber hinaus wurde von den DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen als negativ wahrgenommen, dass gerichtliche Sachverständige und Dolmetschende in einer Verordnung zusammengefasst wurden. Im Jahr 2009 erarbeitete die Gerichtsdolmetscherkammer den ersten umfassenden Entwurf für ein eigenes Gesetz. Die Verhandlungen wurden jedoch nach Ablauf der Legislaturperiode der Abgeordnetenkammer abgebrochen. Weitere Initiativen wurden von der Regierung in den Jahren 2013, 2016 und 2018 ergriffen. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung vorgenommen und das Gesetz in der Gesetzessammlung unter Nr. 354/2019 veröffentlicht. Laut Chuchút (2020: 11ff.) stieß dieses Gesetz jedoch auf Widerstand.

### **6.5.2. Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen seit 2019**

Unter Gerichtsdolmetschen versteht man das Dolmetschen vor Behörden oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens. Als Dolmetschertätigkeiten werden weiter auch Handlungen und Tätigkeiten, wie Transkription oder Übersetzung der Ergebnisse und Aufzeichnung verstanden. Gleichzeitig regelt dieses Gesetz auch die Tätigkeit für Gerichtsübersetzungen. Das Gesetz sieht vor, dass GerichtsdolmetscherInnen dolmetschen und GerichtsübersetzerInnen übersetzen. GerichtsdolmetscherInnen sind verpflichtet, nur in der Sprache zu dolmetschen, für

die sie ermächtigt sind. Die DolmetscherInnen müssen unabhängig und überparteilich sein. Die offizielle gerichtliche Liste der zu dolmetschenden Sprachen wird vom Justizministerium veröffentlicht, das auch über die Vergabe der Anträge und über die Aufnahme bzw. den Eintrag in die Liste der GerichtsdolmetscherInnen und GerichtsübersetzerInnen entscheidet. Die DolmetscherInnen müssen ihre Dolmetschtätigkeiten persönlich ausüben (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Nach dem § 7 dürfen nur Personen als GerichtsdolmetscherInnen ernannt werden, die über die entsprechenden beruflichen Qualifikationen zum Dolmetschen in einer bestimmten Sprache verfügen. Sie müssen jedoch für die jeweilige Sprache vom zuständigen Gericht zugelassen werden. Ein Dolmetscher oder einer Dolmetscherin muss eine natürliche Person sein, die unbescholten und mündig ist. Darüber hinaus muss diese Person eine Kontaktadresse in der Tschechischen Republik haben. Die DolmetscherInnen müssen ihre Kenntnisse der tschechischen Sprache in jenem Umfang nachweisen, der für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit erforderlich ist, es sei denn, sie sind tschechische MuttersprachlerInnen. Als tschechische MuttersprachlerInnen gelten Personen, die die Schulreifeprüfung in der tschechischen Sprache bestanden hat (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Das offizielle Gelübde des Dolmetschers lautet:

Slibuji, že při své tlumočnické činnosti budu dodržovat právní předpisy, že tlumočnickou činnost budu vykonávat podle svého nejlepšího vědomí a svědomí, nezávisle a nestranně, že budu plně využívat všech svých znalostí a dbát o jejich rozvoj a že zachovám mlčenlivost o skutečnostech, o nichž jsem se při výkonu tlumočnické činnosti dozvěděl. (Zákon č. 354/2019 Sb.)

Ich verspreche, mich bei Ausübung meiner Dolmetschertätigkeit an gesetzliche Vorschriften zu halten, die Dolmetschertätigkeit nach meinem besten Wissen und Gewissen, überparteilich und unabhängig auszuüben, meine sämtlichen Fachkenntnisse einzubringen wie auch sie weiter aufzubauen. Ich verspreche weiter, über die mir im Rahmen meiner Dolmetschertätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren.“ (Zákon č. 354/2019 Sb., Übersetzung A.K.)

Eine Person, die als GerichtsdolmetscherIn tätig sein darf, muss mindestens einen Master-Abschluss in diesem Fachbereich erworben haben. Darüber hinaus müssen die DolmetscherInnen eine staatliche Sprachprüfung ablegen, die sich auf den Bereich des Dolmetschens oder Übersetzens bezieht. DolmetscherInnen, die eine Zulassung als GerichtsdolmetscherInnen erwerben möchten, müssen einen Nachweis über mindestens 5 Jahre Erfahrung als DolmetscherInnen oder ÜbersetzerInnen vorlegen. DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen für den juristischen Bereich müssen zusätzlich noch ein Master-Kurs an einer Universität in der Fachrichtung Recht und Rechtswissenschaften absolvieren. Schließlich

müssen die DolmetscherInnen eine Prüfung gemäß § 10 erfolgreich bestehen. Die fünfjährige Dolmetsch- oder Übersetzungserfahrung soll erst nach erfolgreichem Abschluss eines Universitätsstudiums erworben werden. In bestimmten und begründeten Fällen darf das Justizministerium dem Antrag des Antragstellers auf Eintragung in die Liste der Gerichtsdolmetscher ohne einige der oben genannten Bedingungen stattgeben. Allerdings muss dabei für eine ausreichende fachliche Qualifikation gesorgt werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Dolmetsch- oder Übersetzungstätigkeit mit einem hohen Maß an Qualität ausgeübt wird. Ist der\*die DolmetscherIn jedoch ausreichend qualifiziert, kann auf die fünfjährige Berufserfahrung verzichtet werden (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Das Gesetz 354/2019 Slg. sieht vor, dass in der Aufnahmeprüfung unter § 10 insbesondere Kenntnisse gesetzlicher Vorschriften für die Ausübung des Dolmetschens und der Verfahren, in denen gedolmetscht wird, geprüft werden. Die Aufnahmeprüfung wird von der Justizakademie durchgeführt und findet in tschechischer Sprache statt. Die DolmetscherInnen, die all laut § 7 genannten Bedingungen zu erfüllen haben, müssen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3.000 CZK (rund 120 Euro) entrichten. Die DolmetscherInnen dürfen dann die Dolmetscher-Prüfung während eines Zeitraums innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Antragstellung ablegen. Die DolmetscherInnen müssen die Eintragung in die offizielle Liste der GerichtsdolmetscherInnen auf dem vorgeschriebenen Formular beantragen. In dem Antrag ist jene Sprache anzugeben, für die der\*die DolmetscherIn die Eintragung beantragen möchte. Bestehen DolmetscherInnen die Aufnahmeprüfung beim ersten Versuch nicht, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eine Wiederholung der Prüfung beantragen. Das Justizministerium gestattet eine Wiederholung der Prüfung nach sechs Monaten ab dem Tag der Aufnahmeprüfung, an dem der Bewerber bzw. die Bewerberin nicht erfolgreich war. Diese Prüfung kann nur einmal wiederholt werden und die TeilnehmerInnen müssen erneut eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3.000 CZK bezahlen. Das Ministerium ermöglicht die Ablegung der Prüfung zu einem anderen Termin, wenn der Teilnehmer sich ordnungsgemäß entschuldigt und innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Entschuldigung beantragt, die Aufnahmeprüfung zu einem anderen Termin ablegen zu dürfen, und außerdem eine Gebühr von 5.000 CZK (rund 200 Euro) entrichtet. Das Ministerium erlaubt auch, die Prüfung an einem Ersatztermin und außerhalb der regulären Termine abzulegen, wenn die Abwesenheit hinreichend begründet ist. Für die Prüfung zu einem weiteren Termin wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10.000 CZK (rund 400 Euro) eingehoben (Zákon č. 354/2019 Sb.).

DolmetscherInnen dürfen ab dem Zeitpunkt ihrer Eintragung in die gerichtliche Dolmetscher- und Übersetzerliste als Gerichtsdolmetscher tätig werden. Über die Genehmigung des Antrags wird kein schriftlicher Nachweis geführt. Nach der Vereidigung erhalten DolmetscherInnen eine Dolmetscherkarte und eine Bescheinigung, mit der sie ein Dolmetschersiegel beantragen können (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Darüber hinaus enthält das Gesetz 354/2019 Slg., § 12 Sonderbestimmungen, die das Justizministerium beispielsweise ermächtigen, DolmetscherInnen in die Liste der GerichtsdolmetscherInnen einzutragen, wenn sie in einem anderen EU-Staat, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine ähnliche oder gleichwertige Zulassung besitzen. In diesem Fall müssen die DolmetscherInnen eine Differenzprüfung ablegen und Kenntnisse der tschechischen Sprache in dem Umfang nachweisen, der für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit erforderlich ist, es sei denn, er\*sie ist StaatsbürgerIn der Tschechischen Republik. Die Differenzprüfung prüft die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung eines Dolmetschens (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Wenn sich herausstellt, dass der\*die DolmetscherIn bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht unparteilich handelt, darf er\*sie zu diesem Zeitpunkt von dieser Verhandlung ausgeschlossen werden. Den GerichtsdolmetscherInnen steht Recht zu, die Ausübung einer Dolmetschertätigkeit (Auftrag) abzulehnen. Dies ist der Fall, wenn die Tätigkeit von DolmetscherInnen ausgesetzt wird, weil die keine gerichtliche Zulassung für die jeweilige Sprache besitzen oder wenn sie nicht über ausreichende Fachkenntnisse für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit verfügen. Ebenso kann es vorkommen, dass die DolmetscherInnen zu dem Zeitpunkt mehr als einen Auftrag erhalten und nicht in der Lage sind, den nächsten Auftrag auszuführen. In diesem Fall können sie die Ausübung der Dolmetschertätigkeit (Auftrag) ablehnen (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Wie auch in anderen Ländern, werden die DolmetscherInnen per Gesetz § 20 zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet. Das Gleiche gilt für die Berater (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Das Ministerium hat die Aufgabe, das Register der Dolmetsch- und Übersetzungshandlungen im Folgenden "Register der Handlungen" genannt, zu verwalten. Das Urkundenregister ist ein Informationssystem der öffentlichen Verwaltung und wird in einer Weise geführt, die einen Fernzugriff ermöglicht. Gemäß § 28 ist der\*die DolmetscherIn verpflichtet, die entsprechenden Daten in das Urkundenregister einzutragen. Innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beauftragung der Dolmetschertätigkeit oder nach Eintritt der relevanten

Ereignisse muss der\*die DolmetscherIn folgende Informationen in das Urkundenregister eintragen:

- Zeitpunkt der Übertragung,
- Datum, an dem die Dolmetschleistung erbracht, erläutert oder ergänzt wurde,
- Gegenstand der Dolmetschleistung,
- Ausgangs- und Zielsprache für die Dolmetschleistung,
- Bezeichnung des öffentlichen Auftraggebers,
- Frist oder gegebenenfalls verlängerte Frist für die Dolmetschleistung,
- Aktenzeichen des betreffenden öffentlichen Auftraggebers,
- Anzahl der Dolmetschstunden oder Anzahl der Normseiten der Übersetzung,
- Angabe der erhobenen und gewährten Gebühren und Vergütungen.

Nicht alle Daten sind öffentlich. Das Ministerium und die Landgerichte haben Zugang zu den nicht öffentlichen Daten. Auf begründeten Antrag kann der Verwalter des Urkundenregisters auch einer anderen Behörde Zugang zum nichtöffentlichen Teil gewähren, sofern dies erforderlich ist. Das Ministerium überprüft mindestens einmal jährlich die Erfüllung der Verpflichtungen (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Nach dem § 29 haben die DolmetscherInnen Anspruch auf ein Honorar. Diese Vergütung wird durch den Vertrag mit dem Auftraggeber geregelt. Die Vergütung darf angehoben werden, wenn der Dolmetscherauftrag besonders schwierig ist oder wenn die Ausführung des Dolmetscherauftrags in einer sehr kurzen Zeit erledigt werden soll. Andererseits kann diese Vergütung auch gekürzt werden, wenn die Leistung nicht entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers erbracht wird. Die gesetzliche Höhe der Vergütung wird vom Justizministerium per Erlass festgelegt. Die staatliche Behörde, die beschlossen hat, einen Dolmetscher zu bestellen, entscheidet unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, über die Vergütung und den Ausgleich. Im Fall eines Auftrags für eine Behörde erhalten die DolmetscherInnen die Vergütung in der Regel innerhalb von 15 Tagen nach dem Erledigen des Auftrags (Zákon č. 354/2019 Sb.).

Paragraf 44 regelt die Übergangsvorschriften, nach denen der\*die DolmetscherIn die\*der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gemäß dem Gesetz Nr. 36/1967 Slg. in seiner geänderten Fassung eine Erlaubnis zur Ausübung des Dolmetschens erhalten hat, wird in die Liste der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen gemäß diesem Gesetz aufgenommen. Die DolmetscherInnen werden für dieselbe Sprache in die Liste eingetragen, für die sie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gemäß dem Gesetz Nr. 36/1967 Slg. eingetragen waren. Die

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, sind berechtigt, Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeiten im Rahmen dieses Gesetzes für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes auszuüben. Nach Ablauf dieses Zeitraums oder nach der Eintragung in die Liste der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen gemäß diesem Gesetz für dieselbe Sprache erlischt die bestehende Dolmetscher- oder Übersetzungsgenehmigung. Beantragen DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, die gemäß dem Gesetz Nr. 36/1967 Slg. in der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung mehr als zehn Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in die Liste der Sachverständigen und DolmetscherInnen eingetragen waren, vor Ablauf der Übergangsfrist die Eintragung in die Liste der Dolmetscher und Übersetzer gemäß diesem Gesetz für dieselbe Sprache, so gilt die Bedingung der erforderlichen Ausbildung als erfüllt (Zákon č. 354/2019 Sb.). Das bedeutet, dass DolmetscherInnen und fünf Jahre Zeit haben, um sich für die Aufnahme in die Liste der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen nach dem neuen Gesetz zu bewilligen. Sie müssen jedoch die in § 7 des neuen Gesetzes genannten Bedingungen erfüllen. Sie können auch wählen, ob sie nur GerichtsdolmetscherInnen oder GerichtsübersetzerInnen werden wollen (E-PRÁVO.CZ 2021).

### **6.5.3. Das Gesetz und seine weiteren Erlasse nach dem Jahr 2019**

Im Jahr 2020 wurde der erste Erlass unter dem Namen *Vyhláška č. 506/2020 Sb., Vyhláška o výkonu tlumočnické a překladatelské činnosti* auf Deutsch Erlass Nr. 506/2020 Slg., Verordnung über die Ausübung der Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeit (Übersetzung A.K.) in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Gerichtsdolmetscher Nr. 354/2019 Slg. erlassen. Der Erlass enthält detailliertere Regeln für die Zulassung und den Ausschluss von Dolmetschern aus dem Register der Gerichtsdolmetscher sowie die Mindestanforderungen an die Qualifikation von Dolmetschern, die sich in das Dolmetscherregister eintragen lassen wollen. Darüber hinaus wird die Aufnahmeprüfung für das Dolmetschen und das Übersetzen detailliert beschrieben. Die Prüfung wird gemäß § 4 und § 5 schriftlich durchgeführt. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Die Prüfung besteht aus Prüfungsfragen, die für die Ausübung der Dolmetscher- oder Übersetzertätigkeit erforderlich sind. Die Fragen umfassen die gesetzlichen Bestimmungen für Dolmetsch- oder Übersetzungstätigkeiten, die Fähigkeit zur Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und die Kenntnis der Anforderungen des Dolmetschens oder Übersetzens. Zu den Verfahren, in denen Dolmetsch- oder Übersetzungstätigkeiten ausgeübt werden, gehören Zivilgerichtsverfahren, Strafverfahren, Gerichtsverfahren,

Verwaltungsverfahren und Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde. Die Prüfung dauert nicht länger als 150 Minuten, und zum Bestehen ist eine Mindestquote von 75 % erforderlich. Weiter legt der Erlass die Bedingungen fest, unter denen ein Dolmetscher aus dem Dolmetscherregister gestrichen werden kann, z. B. bei Verletzung gesetzlicher Pflichten, mangelnder beruflicher Qualifikation usw. Außerdem wird festgelegt, wie die Auswahlverfahren für Gerichtsdolmetscher anerkannt und bekannt gemacht werden. Es wird festgelegt, wie die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Dolmetschern, die sich um die Aufnahme in das Register bewerben, zu bewerten sind. Der Erlass regelt auch die Bedingungen für die Aus- und Fortbildung, die Gerichtsdolmetscher absolvieren müssen, um in das Register eingetragen zu bleiben (Vyhláška č. 506/2020 Sb.).

Weiter wurde ein Erlass erstellt, der unter dem Namen *Vyhláška č. 507/2020 Sb. Vyhláška o odměně a náhradách soudního tlumočnicka a soudního překladače* auf Deutsch Erlass Nr. 507/2020 Slg. Verordnung über die Vergütung und Entschädigung von Gerichtsdolmetschern und Gerichtsübersetzern (Übersetzung A.K.) veröffentlicht wurde. Gegenstand dieses Erlasses ist die Regelung der Höhe und der Art und Weise der Entlohnung für die Ausübung von Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeiten sowie der Umfang ihrer Kürzung, Verweigerung und Erhöhung. Darüber hinaus regelt diese Verordnung die Höhe und die Art und Weise der Kostenerstattung für die Ausübung der Dolmetsch- oder Übersetzertätigkeit sowie die Entschädigung für den Zeitverlust, einschließlich der Reisezeit, im Zusammenhang mit der Dolmetschtätigkeit. Die letzte Änderung dieses Erlasses betrifft die Art und Weise der Abrechnung der Vergütung. Gemäß § 2 hat der\*die DolmetscherIn Anspruch auf ein Honorar von 750 CZK für jede Stunde Dolmetschen. Der\*Die DolmetscherIn wird für eine Stunde Arbeit bezahlt, auch wenn die Arbeit des\*der DolmetscherIn kürzer als eine Stunde ist. Bei Übersetzungsarbeiten wurde die Entlohnung für jede Normseite des übersetzten Textes, die gemäß § 3 gezahlt wird, auf 550 CZK erhöht. Dagegen wird der Satz für die Revision des Dolmetschens oder der Übersetzung gemäß Absatz 5 um 70 % gesenkt. Wenn die Übersetzung oder das Dolmetschen komplizierter ist, kann der Satz für die geleistete Arbeit erhöht werden. Diese Erhöhung liegt in der Skala von 10-30 %. Wenn die Dolmetsch- oder Übersetzungsarbeiten dringend ausgeführt werden müssen, kann die Vergütung gemäß § 9 um bis zu 50 % erhöht werden. Umgekehrt wird die Honorierung nach § 10 um bis zu 50 % gekürzt, wenn die Tätigkeit nicht innerhalb der Frist oder gemäß der Dolmetsch- und Übersetzungsverordnung ausgeführt wird (Vyhláška č. 507/2020 Sb.).

Diese Verordnung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und hat die Kritik der GerichtsdolmetscherInnen auf sich gezogen. Die Tätigkeit wird zentral vom Justizministerium

und nicht mehr von den Landgerichten verwaltet. Wenn eine Person GerichtsdolmetscherIn ist, darf sie nur dolmetschen, es handelt sich also um eine mündliche Übertragung. Handelt es sich jedoch um einen\*eine GerichtsübersetzerIn, so handelt es sich um die Übermittlung eines schriftlichen Textes. Dolmetscher, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes ernannt wurden, sind berechtigt, beide Tätigkeiten fünf Jahre lang auszuüben. Das bedeutet, dass man jetzt zwischen dem Begriff GerichtsübersetzerIn und GerichtsdolmetscherIn unterscheiden muss (Mašarák 2021). Dieser Erlass sollte neue Dolmetscher dazu motivieren, Gerichtsdolmetscher zu werden, in ihre Weiterbildung zu investieren und die Prüfung zum Gerichtsdolmetscher abzulegen. Laut Mašarák (2021) ist die Honorierung jedoch immer noch nicht ausreichend. Denn sowohl ÜbersetzerIn als auch DolmetscherIn erhalten ein Vielfaches der Vergütung für einen privaten Auftrag. Das Justizministerium verteidigt sich jedoch damit, dass es die Tarife nicht noch weiter erhöhen kann, da das Finanzministerium die Mittel dafür nicht freigegeben hat.

Mašarák (2021) erwähnt das Siegel als weiteres Problem des Erlasses. Die Ermächtigung zur Bestellung eines neuen Siegels wird vom Ministerium ausgestellt. Das neue Siegel wird für die DolmetscherInnen benötigt, die nach dem alten Dolmetschergesetz ernannt wurden. Sie tragen das Wort Dolmetscher auf dem Siegel. Nach dem neuen Gesetz sind sie jedoch nur GerichtsübersetzerInnen. Die DolmetscherInnen haben jedoch keine Genehmigung zur Bestellung des neuen Siegels erhalten. Die Siegelhersteller verlangen allerdings auch keine Bescheinigung für die Herstellung eines neuen Stempels. Wenn sie das täten, könnten viele Personen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Da die Verordnung aus dem Jahr 2020 von GerichtsdolmetschernInnen kritisiert wurde, hat das Ministerium versucht, einen neuen Erlass zu schaffen, der am 1. Januar 2023 in Kraft trat. In *Vyhláška č. 369/2022 Sb.* auf Deutsch Erlass Nr. 369/2022 Slg. (Übersetzung A.K.) wurden die Sätze für das Dolmetschen ins Tschechische oder umgekehrt von 300 bis 450 CZK auf 750 CZK geändert. Bei Übersetzungen wurde der Satz auf 550 CZK erhöht. Eine weitere Änderung wurde in Absatz 2 von § 15 vorgenommen, der besagt, dass der\*die DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn Anspruch auf eine Entschädigung für alle Auslagen hat, die ihm bei der Vorbereitung weiterer schriftlicher Dolmetsch- oder Übersetzungsarbeiten entstehen, und zwar in Höhe von 30 CZK je Stunde oder Normseite (*Vyhláška č. 369/2022 Sb.*).

## **7. Entwicklung der Dolmetscherausbildung in der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik**

Bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das Dolmetschen zu einem eigenständigen Studienfach an Universitäten in der ganzen Welt. Im Jahr 1963 wurde an der *Univerzita 17. listopadu* (Universität des 17. November, Übersetzung A.K.) in Prag (Tschechoslowakei) ein vierjähriger Studiengang für Übersetzen und Dolmetschen eingerichtet. Später, in den Jahren 1970-1971, wurde auch das Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Bratislava gegründet. Diesen beiden Instituten ist es zu verdanken, dass sich die Forschung im Bereich des Dolmetschens in Tschechien und der Slowakei entwickelt hat (Čeňková 2001: 26).

Einer der wichtigsten Vertreter ist Alois Krušina, der an der Universität Prag tätig war und Artikel über Methoden der Dolmetscherausbildung veröffentlichte. Zu dieser Zeit ließen sich die Autoren für ihre Artikel hauptsächlich von westlichen und östlichen Expertinnen und Experten inspirieren (Čeňková 2001: 26).

An der Universität vom 17. November unterrichteten ausgebildete DolmetscherInnen, die selbst über umfangreiche praktische Erfahrungen im Dolmetschen verfügten, das Übersetzen und Dolmetschen. Zu diesen gehörten zum Beispiel Alena Hromasová und Jiří Leksa. Im Jahr 1968 wurde der Tschechische Verband der Dolmetscher und Übersetzer gegründet. Später, im Jahr 1970, begann die Zeitschrift *Ad Notam* mit der Veröffentlichung einer sprachlichen Beilage über die Aktivitäten des Dolmetscher- und Übersetzerverbandes (Čeňková 2001: 26ff). Der Verband wurde 1972 in der Ära der Normalisierung aufgelöst.

In dieser Periode mussten auch viele Lehrkräfte und Dolmetschlehrer ihre Stelle an der Universität aufgeben. Im Jahr 1973 wurde die Universität vom 17. listopadu aufgelöst und der Fachbereich Übersetzen und Dolmetschen an die Philosophische Fakultät der Karlsuniversität in Prag verlegt. In diesen Jahren gab es auf dem Lehrstuhl nicht viele Dolmetscher und Übersetzer, die auch Dolmetschen und Übersetzen studiert hatten. Es handelte sich also eher um eine externe Zusammenarbeit. Deshalb verfügten diese externen Mitarbeiter nicht über theoretische, sondern eher über praktische Kenntnisse. Bis zum Jahr 1980 wurden nur zwei Dissertationen im Studiengang Dolmetschen verteidigt, die Voraussetzung für die Erlangung des Dokortitels waren. Die Lehrenden der 1980er Jahre konzentrierten sich vor allem auf den praktischen Unterricht und stellten auch praktisches Lehrmaterial zur Verfügung. Dies umfasste sowohl die Ausbildung im Simultan- als auch im Konsektivdolmetschen. In diesem Zusammenhang ist der Name Gisela Slouková zu nennen, die die Skripten für den Kurs Theorie

des Dolmetschens verfasste, in denen sie hauptsächlich die verschiedenen Phasen des Konsektiv- und Simultandolmetschens beschrieb (Čeňková 2001: 28f.).

Was die Slowakei betrifft, so war die Situation in Bratislava vergleichbar mit der Situation der Abteilung in Prag. Der Unterschied bestand darin, dass dort vor allem Absolventen als Lehrkräfte tätig waren, oder Linguisten, die sich selbst für das Thema Dolmetschen interessierten und auch aktiv dolmetschten. Ein regelmäßiger Wissensaustausch fand zwischen slowakischen und tschechischen Kollegen statt, die sich auf wissenschaftlichen Konferenzen trafen. An dieser Stelle ist der Name Aloiz Keníž zu nennen, der die ersten Skripten zur Theorie des Dolmetschens unter dem Titel Einführung in die Kommunikationstheorie des Dolmetschens verfasste, die für lange Zeit zum wichtigsten Unterrichtsmaterial in der gesamten Tschechoslowakei wurden. Sein Werk befasst sich hauptsächlich mit den Merkmalen der verschiedenen Aspekte des Dolmetschprozesses, wie z. B. den kommunikativen, soziologischen oder psychologischen Aspekten des Dolmetschens. Außerdem betont Keníž die Rolle des Gedächtnisses im Dolmetschprozess (Čeňková 2001: 30f.).

## **7.1. Übersicht über Dolmetschstudiengänge und Universitäten**

In der Tschechischen Republik gibt es zurzeit 5 Universitäten, die sich dem Dolmetschen widmen. Da ein Abschluss als notwendig vorausgesetzt wird, um einen Dolmetscherstempel zu erhalten und Gerichtsdolmetscher zu werden, möchte ich in diesem Kapitel einen Überblick über die Universitäten geben, die sich auf das Dolmetschen konzentrieren und somit den AbsolventInnen den Weg zum Gerichtsdolmetscher eröffnen. Alle Angaben zu den Studiengängen sind auf dem Stand vom 14. Januar 2023.

### **7.1.1. Institut für Translationswissenschaft, Philosophische Fakultät, Karls-Universität, Prag**

*Ústav Translatologie* (Das Institut für Translationswissenschaft, Übersetzung A.K.) befindet sich in Prag im Špork-Palast. Das Institut wurde im Jahr 1963 gegründet. Am Institut für Translationswissenschaft werden sowohl Ausbildung als auch Forschung und Praxis betrieben. Das Gebäude verfügt über Unterrichtsräume für Übersetzungen und Dolmetschlabors (FF CUNI 2023).

Der Bachelor-Studiengang am Institut für Translationswissenschaft trägt den Titel Interkulturelle Kommunikation: Übersetzen und Dolmetschen. Hier können die Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch gewählt werden. Es handelt sich um

ein kombiniertes Doppelstudium. Als zusätzlichen Bachelor-Studiengang bietet die Universität einen Dualen Studiengang mit dem Namen Interkulturelle Kommunikation: Übersetzen und Dolmetschen Tschechisch-Deutsch an. Nach den von der Universität selbst veröffentlichten Statistiken lassen sich die Sprachen von der häufigsten bis zur geringsten Nachfrage ordnen. Die Sprache mit den meisten Bewerbungen ist Englisch, gefolgt von Russisch, Deutsch, Spanisch und Französisch. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ist ein Test, der aus einem tschechischen Sprachtest, einer Übersetzung eines Textes aus einer Fremdsprache ins Tschechische, einer Übersetzung eines Textes aus dem Tschechischen in eine Fremdsprache, einer tschechischen Zusammenfassung eines fremdsprachigen Textes und einem Test zur Kultur des Sprachraums besteht, der Fragen zur tschechischen und europäischen Realität enthält (FF CUNI 2023).

Das Masterstudium in Translationswissenschaft umfasst sowohl das Übersetzen als auch das Dolmetschen. Es handelt sich um eine kombinierte oder doppelte Spezialisierung und ein Vollzeitstudium. Auch hier kann man zwischen den Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Russisch wählen. Die Aufnahmeprüfung besteht entweder aus zwei oder einer Etappe. In einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung müssen die Kandidaten ihre Kenntnisse der Übersetzungstheorie nachweisen, einen fremd- und tschechischsprachigen Text übersetzen, einen nicht-literarischen fremdsprachigen Text zusammenfassen und einen Test über die Geschichte und Kultur des Sprachgebiets bestehen, der auch Fragen zur tschechischen und europäischen Realität enthält. Bei der Dolmetscherprüfung müssen die angehenden Studierenden eine Prüfung über das Konsekutivdolmetschen, das Dolmetschen vom Blatt, die Beherrschung der Dolmetschtheorie sowie ihre rhetorischen Fähigkeiten in einer Fremdsprache nachweisen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium zu absolvieren (FF CUNI 2023).

### **7.1.2. Philosophische Fakultät, Palacký Universität, Olmütz**

An der Universität Olmütz sind die einzelnen Studiengänge, die sich mit dem Dolmetschen befassen, in einzelne Lehrstühle untergliedert. Zu nennen sind hier z. B. der Lehrstuhl für Germanistik und der Lehrstuhl für Anglistik und Amerikanistik (UPOL 2023).

*Katedra germanistiky* (Lehrstuhl für Germanistik, Übersetzung A.K.) gibt es an der Palacký-Universität bereits seit 1948. Der Lehrstuhl bietet sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge für Philologen und seit 2015 auch den Studiengang Deutsch für Übersetzer und Dolmetscher an. In diesem Studium liegt der Schwerpunkt auf der Vertiefung der

Sprachkenntnisse und der Ausbildung im Übersetzen und Dolmetschen. Der Studiengang legt unter anderem Wert auf kulturelle und historische Einblicke. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs können ihr Studium mit einem Doktoratsstudium in deutscher Sprache oder deutscher Literatur fortsetzen. Wie an der Karls-Universität besteht die Aufnahmeprüfung für den Bachelor-Abschluss aus zwei Teilen. Der erste Teil ist eine Studieneignungsprüfung, die vor allem kultur- und geisteswissenschaftlich orientiert ist. Der zweite Teil ist eine mündliche Aufnahmeprüfung, die in Form eines mündlichen Bewerbungsgesprächs durchgeführt wird. Die Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang ist ein mündliches Gespräch in deutscher Sprache (UPOL 2023).

Weitere Sprachen, in denen Dolmetschen an der Universität Olomouc studiert werden kann, sind Englisch, das sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene studiert werden kann, sowie Spanisch, das in Kombination mit Dolmetschen nur auf Masterebene studiert werden kann (UPOL 2023).

Die Universität bietet auch andere Studiengänge in Fremdsprachen wie Polnisch, Ukrainisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch usw. an. Diese Sprachen werden jedoch in Verbindung mit einem Linguistik- oder Übersetzungsstudiengang angeboten (UPOL 2023).

### **7.1.3. Philosophische Fakultät, Universität Ostrau**

Die Universität Ostrau hat keinen eigenständigen Studiengang für Dolmetschen in ihrem Studienangebot. Einzelne Sprachen können an der Philosophischen Fakultät studiert werden, die seit dem Jahr 1991 tätig ist und eine der größten Fakultäten der Universität Ostrau darstellt. Die Fakultät umfasst auch wissenschaftliche und Forschungsaktivitäten. Wie auch die Universität Olmütz verfügt die Philosophische Fakultät in Ostrau über einen eigenen Lehrstuhl für Germanistik, Anglistik, Amerikanistik und viele andere (Übersetzung A.K). Auf Tschechisch *Katedra germanistiky a katedra anglistiky a amerikanistiky*.

Was die Studiengänge anbelangt, so können die Studierenden Philologie sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studieren. Allerdings können sie auch in Kombination mit einer anderen Fachrichtung studieren und ein so genanntes Doppelstudium absolvieren. Hier ist zum Beispiel die Germanistik in Kombination mit Chemie zu nennen. Was das Studium des Dolmetschens betrifft, so werden im Masterstudiengang innerhalb der philologischen Studiengänge Dolmetschkurse angeboten. Als einen der wichtigsten Studiengänge ist hier der im Lehrstuhl für Germanistik angebotene Studiengang Deutsch als Fremdsprache zu nennen. Die Studierenden dieses Studiengangs beschäftigen sich sowohl mit dem Übersetzen als auch

mit dem Dolmetschen. Weiter arbeiten sie an Projekten mit der Universität Wien zusammen (FF OSU 2023).

#### **7.1.4. Philosophische Fakultät, Masaryk-Universität, Brünn**

Die Philosophische Fakultät wurde 1919 gegründet und zählt zu den Gründungsfakultäten der zweiten tschechischen Universität. Die Philosophische Fakultät wurde 1921 für Studenten geöffnet. Zu den ersten Disziplinen gehörte die Philologie der germanischen, romanischen und slawischen Sprachen. Zu den aktiven Persönlichkeiten der Universität gehört der Philologe Roman Jakobson, der an der Universität Brünn Vorträge über russische Philologie und Morphologie hielt (FF MUNI 2023).

An der Masaryk-Universität wird das Studienfach Dolmetschen nicht direkt angeboten. Dolmetscherseminare sind wiederum Teil der Masterstudiengänge. Dazu gehört der Studiengang *Překladařství románských a germánských jazyků* (Übersetzung romanischer und germanischer Sprachen, Übersetzung A.K.) in dem sich die Studierenden auf die Übersetzung von Deutsch, Niederländisch, Französisch und Spanisch konzentrieren können. In diesem Studiengang können die Studierenden Dolmetschen erlernen und sich einen Überblick über dessen Formen verschaffen. Die Aufnahmeprüfung für diesen Studiengang ist für jede Spezialisierung unterschiedlich. Es gibt immer eine schriftliche Prüfung als Grundlage. Im Bachelor-Studiengang wird nur die Fachrichtung Philologie angeboten (FF MUNI 2023).

#### **7.1.5. Philosophische Fakultät der Südböhmischen Universität, Budweis**

Die Philosophische Fakultät wurde im Jahr 2006 gegründet. Die Studiengänge sind auf historische, philologische und kulturelle Disziplinen ausgerichtet. Die Fakultät konzentriert sich hauptsächlich auf den mitteleuropäischen Raum, insbesondere Österreich und Deutschland, sowie auf die romanischen Länder wie Frankreich und Spanien. Der Fachbereich für tschechisch-deutsche Landeskunde und Germanistik, der sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Ebene Dolmetscherkurse anbietet, konzentriert sich auf das Dolmetschen. In erster Linie sind die Studiengänge jedoch auf Philologie, Pädagogik oder Aralistik ausgerichtet (FF JCU 2023).

## 8. Berufsverbände der DolmetscherInnen und GerichtsdolmetscherInnen

Wie auch in anderen Ländern gibt es in der Tschechischen Republik Berufsverbände, die sich für die Rechte von Dolmetschern einsetzen. Im folgenden Kapitel werden diese vorgestellt und ihre Tätigkeiten beschrieben.

### 8.1. Soudní komora tlumočnicků a soudních překladatelů

Die Kammer der Gerichtsdolmetscher und Gerichtsübersetzer der Tschechischen Republik (Übersetzung A.K.), auf Tschechisch *Soudní komora tlumočnicků a soudních překladatelů*, abgekürzt KST ČR, ist eine Berufsorganisation von GerichtsdolmetscherInnen und GerichtsübersetzerInnen, die in der Liste des Justizministeriums der Tschechischen Republik eingetragen sind. Der Verband besteht seit 1996 und sein Hauptanliegen ist der Schutz der Interessen seiner Mitglieder. Darüber hinaus organisiert sie Terminologie-Seminare, Konferenzen, Workshops sowie kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen für Mitglieder, aber auch für Unterstützer und z.B. Rechtsanwälte (Stanovy KST ČR 2021: 1).

In der Satzung der KST ČR ist festgelegt, dass die Tätigkeit hauptsächlich in der Tschechischen Republik ausgeübt wird. Sie legt auch fest, dass die Mitgliedschaft in der KST ČR auf freiwilliger Basis erfolgt. Jeder\*Jede GerichtsdolmetscherIn und -übersetzerIn kann Mitglied der KST ČR werden, auch diejenigen, die ihre Tätigkeit ausgesetzt haben (Stanovy KST ČR 2021: 2).

Eine Person kann Mitglied werden, indem sie einen Antrag über den KST ČR-Vertreter einreicht. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der KST ČR-Vorstand innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags. Wenn der Vorstand beschließt, den\*die AntragstellerIn nicht aufzunehmen, hat der\*die AntragstellerIn das Recht, Einspruch zu erheben. Wird der\*die AntragstellerIn jedoch angenommen, wird die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt und der\*die AntragstellerIn wird ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Anmeldegebühr und des ersten Mitgliedsbeitrags ein aktives Mitglied (Stanovy KST ČR 2021: 2f.).

Zu den Pflichten der ordentlichen Mitglieder gehört es, die Satzung der KST ČR einzuhalten, sich an der Umsetzung der Ziele der KST ČR zu beteiligen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und den Ethikkodex der KST ČR-Mitglieder zu befolgen.

Die Organe der KST ČR umfassen die Hauptversammlung, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Diese gewählten Gremien sind für die Aktivitäten in der KST ČR verantwortlich (Stanovy KST ČR 2021: 3ff.).

## 8.2. Jednota tlumočnicků a překladatelů

Der Verband der Dolmetscher und Übersetzer (Übersetzung A.K.), auf Tschechisch *Jednota tlumočnicků a překladatelů*, abgekürzt JTP, wurde 1990 gegründet. Es handelt sich um eine freiwillige, unabhängige Organisation von professionellen DolmetschernInnen und ÜbersetzerInnen. Dieser Berufsverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, Dolmetscher und Übersetzer in ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen. Seit 1993 ist JTP ein Mitglied der *International Federation of Translators* (FIT). Seit seiner Gründung gibt das JTP eine eigene Zeitschrift mit dem Titel *ToP (tlumočení-překlad)* auf Deutsch ToP (Dolmetschen-Übersetzen) (Übersetzung A.K.), heraus, die sich mit Fachartikeln aus dem Bereich des Dolmetschens und Übersetzens befasst.

Die Organe des JTP werden von der Hauptversammlung für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt. Das JTP hat folgende Gremien:

- eine(n) Vorsitzende(n)
- eine Vizepräsidentin
- einen Sekretär
- Ausschuss- und Ratsmitglieder

JTP setzt sich auch für die Studierenden ein, da der Verband davon überzeugt sind, dass die Studierenden die Zukunft ihres Berufs sind. Der JTP organisiert verschiedene Veranstaltungen speziell für Studenten und angehende Kollegen, um ihnen den Start ins Berufsleben zu erleichtern. Zudem profitieren Studierende von einer vergünstigten Mitgliedschaft. Weiter können die Studierenden am Wettbewerb um die beste Bachelor- oder Masterarbeit im Bereich der Translatologie teilnehmen (JTP 2023).

Die Mitgliedschaft steht jedem offen, der als Dolmetscher oder Übersetzer tätig ist, sowie allen, die ihre Tätigkeit beginnen möchten, oder ehemaligen Kollegen, die nicht mehr in diesem Bereich tätig sind. Zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft gehören zum Beispiel die Werbung für die eigenen Dienste, die Nutzung von Ferndolmetschanlagen, die Teilnahme an einem Mentorenprogramm oder der Zugang zur JTP-Bibliothek (JTP 2023).

Es gibt drei Mitgliedsarten, nämlich die Vollmitgliedschaft, die sich an Personen richtet, die hauptberuflich als DolmetscherInnen oder ÜbersetzerInnen tätig sind. Diese Mitgliedschaft kostet 2200 CZK pro Jahr. Des Weiteren bietet das JTP eine ermäßigte Mitgliedschaft an, die Personen angeboten wird, die das Dolmetschen oder Übersetzen als Nebeneinkommensquelle haben. Diese Mitgliedschaft kostet 1650 CZK pro Jahr. Die letzte Option ist die außerordentliche Mitgliedschaft, die für Studierende oder Kollegen bzw. Kolleginnen gedacht

ist, die nicht mehr in der Branche tätig sind. Diese Mitgliedschaft kostet 550 CZK pro Jahr (JTP 2023).

### **8.3. Asociace konferenčních tlumočnicků**

Der Verband der Konferenzdolmetscher (Übersetzung A.K.) auf Tschechisch *Asociace konferenčních tlumočnicků*, kurz ASKOT, ist der einzige Verband in der Tschechischen Republik, der sich ausschließlich den Anliegen von KonferenzdolmetscherInnen verschrieben hat. Der Verband wurde 1990 gegründet und ist auch Mitglied des FIT. Seine Mitglieder können sich beruflich weiterentwickeln und der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder auch nach außen. Eine interessierte Person kann auf der Grundlage von Empfehlungen von mehreren Mitgliedern und einer Bewertung der beruflichen Qualifikationen Mitglieder des Verbandes werden (ASKOT 2023).

ASKOT hat einen eigenen Ethikkodex, demzufolge die Mitglieder moralisch für eine optimale Dolmetschleistung verantwortlich sind. Das bedeutet, dass DolmetscherInnen sich gewissenhaft vorbereiten. Außerdem verpflichtet sich das Mitglied, keine Aufträge anzunehmen, die er oder sie nicht gut ausführen kann. Die Mitglieder von ASKOT sind verpflichtet, absolute Vertraulichkeit über vertrauliche Informationen zu wahren. Darüber hinaus muss das Mitglied den Veranstalter auffordern, die Arbeits- und technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Dolmetschleistung auf höchstem professionellem Niveau erbracht werden kann. Was die Arbeit zwischen den Mitgliedern von ASKOT anbelangt, so vermitteln die Mitglieder von ASKOT einander unentgeltlich. Der letzte Punkt des Kodex besagt auch, dass die ASKOT-Mitglieder nicht verpflichtet sind, eine Tätigkeit auszuüben, die der Würde des Dolmetscherberufs schaden könnte. Auf diese Weise zeigen DolmetscherInnen Solidarität unter seinen\*ihren KollegInnen (ASKOT 2023).

## 9. Methodik des empirischen Teils

In diesem Kapitel werden die Methoden beschrieben, die für die Datenerhebung und Datenanalyse verwendet wurden. Es wurden zwei verschiedene Arten von qualitativen Daten erhoben: Interviewdaten und Beobachtungdaten. Einerseits wurde ein qualitatives leitfadengestütztes Experteninterview mit einem an der Gesetzesnovellierung beteiligten Gerichtsdolmetscher geführt, andererseits wurden authentische dolmetschgestützte Interaktionen im Gerichtssaal beobachtet.

### 9.1. Qualitatives Interview

In dieser Arbeit wurde die Methode des qualitativen Interviews verwendet. Nach Dresing & Pehl (2018) ist ein qualitatives Interview nicht schnell durchzuführen und umfasst Teile wie Planung, Durchführung, Transkription und Analyse. Daher ist es ihrer Meinung nach zeitaufwendig (Dresing & Pehl 2018: 5). In der ersten Phase, die als Planung bezeichnet wird, gilt es nicht nur, die zu befragende Person zu finden, sondern auch, einen Termin festzulegen und technische Hilfsmittel wie ein Aufnahmegerät zu besorgen. Außerdem gilt es als notwendig, sich Fragen zu überlegen, die Gegenstand des Interviews sein sollen (Dresing & Pehl 2018: 9). Nach Kruse (2014: 222) sollten die Fragen so konstruiert sein, dass der\*die Befragte sie nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann. Es sollten also Fragen sein, die sehr ausführlich und umfassend beantwortet werden können. Während des Interviews selbst ist es wichtig, immer wieder zu überprüfen, ob die Technik funktioniert und ob die Aufzeichnung einwandfrei funktioniert, da ansonsten Daten verloren gehen (Dresing & Pehl 2018: 14).

Die darauffolgende Phase ist die Transkription, die oft problematisch sein kann, da hier nicht die gleiche Qualität wie bei einem aufgezeichneten Interview erreicht wird. Mündliche Aussagen sind nicht immer vollständig und der\*die SprecherIn schließt den Satz nicht immer so ab, wie er\*sie es in schriftlicher Form tun würde. Daher ist es wichtig, diese Lücken bei der Transkription zu füllen. Trotzdem soll das Interview authentisch bleiben (Dresing & Pehl 2018: 16). Daher kann die Verschriftlichung eines solchen Interviews mehrere Tage in Anspruch nehmen. Wenn ein Interview beispielsweise eine Stunde dauert, kann die Transkription 2-3 Stunden in Anspruch nehmen (Dresing & Pehl 2010: 726). Es gibt verschiedene Wege der Transkription. Bei der Transkription empfiehlt sich das Vier-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass es ratsam ist, das Transkript einer weiteren Person zur Durchsicht zu geben. Dadurch wird die Anzahl der Fehler im Text reduziert (Dresing & Pehl 2018: 30).

In einem nächsten Schritt können die Daten kategorisiert werden. Kategorien spielen eine bedeutende Rolle bei der Analyse qualitativer Daten. Sie ermöglichen die Klassifizierung, Reduzierung, Abstrahierung und Bedeutungszuschreibung und dienen der Erschließung, Beschreibung und Erklärung der Daten (Kelle & Kluge 1999: 60). Typischerweise bestehen Kategorien aus einem einzelnen Wort oder einer Kombination von zwei bis vier Wörtern. Bei der Arbeit mit Kategorien gibt es verschiedene Arten, die berücksichtigt werden sollten (Kuckartz & Rädiker 2020: 25f.):

- Faktenkategorien beziehen sich auf überprüfbare Gegebenheiten oder Ereignisse, die eindeutig sind und sich leicht standardisieren lassen. Beispiele dafür sind Mitgliedschaft in einer Naturschutzorganisation, Studiendauer oder Nutzung von Billigfliegern.
- Thematische Kategorien umfassen Themen, Argumente oder Denkfiguren und kommen häufig vor. Beispiele dafür sind die Wahrnehmung von Führungskräften oder die größten Weltprobleme.
- Evaluative, skalierende Kategorien dienen der Erfassung von Ausprägungen, z. B. von Eigenschaften oder Phänomenen. Hierbei können dichotome Bewertungsskalen wie „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ verwendet werden, häufiger kommen jedoch Ordinalskalen zum Einsatz, z. B. bei der Bewertung von klimabewusstem Verhalten in den Ausprägungen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“. Die Forschenden nutzen festgelegte Kriterien, um die Interviewaussagen anhand dieser Kategorien zu bewerten.
- Analytische Kategorien entstehen durch die Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial und sind durch einen höheren Grad an Abstraktion und Interpretation gekennzeichnet. Sie können auch zur Erklärung von Phänomenen dienen, z. B. die Kategorien „Kompensationszwang“ und „Opportunismus“.
- Theoretische Kategorien beziehen sich auf bestehende Theorien. Sie können direkt aus einer Theorie abgeleitet werden oder durch die Verwendung analytischer Kategorien, die auf Theorien zurückgreifen, entstehen.
- Natürliche Kategorien sind Wörter und Formulierungen, die von den Interviewten selbst verwendet werden. Sie werden auch als In-vivo-Kategorien bezeichnet.
- Formale Kategorien beziehen sich auf formale Merkmale der Interviews, z. B. die Wortanzahl im Transkript oder die Anzahl der Sprechbeiträge einer Person (Kuckartz & Rädiker 2020: 26f.).

Der letzte Schritt ist die Analyse des Interviews, die laut Dresing & Pehl (2018) sehr individuell ist und für die es keine Einheitslösung gibt. Es handelt sich in erster Linie um eine systematisch durchzuführende Inhaltsanalyse und um eine Zusammenfassung der Daten, die durch das Interview gewonnen wurden. Gleichzeitig liefert die qualitative Inhaltsanalyse eher deskriptive Ergebnisse (Dresing & Pehl 2018: 35f.).

Für mein Interview habe ich längere Zeit nach einer Person gesucht, die mir Auskunft über das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik geben kann und die sich auch für die Verbesserung der Bedingungen für Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen in der Tschechischen Republik einsetzt. Bei meiner Suche habe ich mich dann an Herrn Mgr. Bc. Pavel Mašarák gewendet, der Gerichtsdolmetscher und stellvertretender Vorsitzender der Kammer der Gerichtsdolmetscher ist. Herr Mašarák teilte mir mit, dass er selbst an der Novellierung der Dolmetschergesetze beteiligt war und bereit sei, mir Informationen zu übermitteln und ein Interview zu geben. Mit seiner Erlaubnis, in meiner Masterarbeit genannt zu werden, haben wir dann ein Interview vereinbart, das am 27.04.2023 stattfand. Der nächste Schritt war die Entwicklung von Interviewfragen. Dem ging ein theoretischer Teil voraus, in dem ich mich mit den Gesetzen für GerichtsdolmetscherInnen sowie mit dem Thema Professionalisierung beschäftigte. Auf Grundlage dieses theoretischen Teils bereitete ich Fragen vor, die sich vor allem auf das Thema der Schaffung und Novellierung der Gesetze über das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik bezogen, aber auch die Professionalisierung von Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen in der Tschechischen Republik betrafen. Während unseres Gesprächs benutzte ich mein Telefon als Aufnahmegerät, von dem ich die Aufnahme anschließend zur Transkription exportierte. Gemäß des Hinweises von Dresing & Pehl (2018) überprüfte ich häufig, ob die Aufnahme funktionierte.

Nach der Durchführung des Interviews habe ich das in tschechischer Sprache geführte Interview transkribiert. Ich habe zwei Wege der Transkription kombiniert. Für die erste Bearbeitung habe ich die Website [transkriptor.com](https://www.transkriptor.com) verwendet, auf die ich das Interview hochgeladen habe. Anschließend habe ich eine Posteditierung durchgeführt, bei der ich mir das Interview vollständig angehört und die bereits transkribierten Passagen bearbeitet habe. Nachdem ich den Text überprüft hatte, schickte ich ihn an meinen Interviewpartner Herrn Mašarák, damit er ihn sich ansehen und eventuelle Kommentare dazuschreiben konnte. Nachdem die Transkription von Herrn Mašarák zur Veröffentlichung freigegeben wurde, folgte der letzte Schritt.

Der letzte Schritt war die Auswertung und Analyse des Interviews. Anhand der Fragen fasste ich das Interview zusammen und hob die wichtigsten Passagen für meine Masterarbeit hervor.

## **9.2. Beobachtung**

Die Beobachtung ist ein Verfahren, bei dem das Verständnis von Teilnehmern, Verhaltensweisen, Prozessen oder Artefakten im Fokus steht, und kann als eine grundlegende Methode der Datenerhebung betrachtet werden. Je nach Untersuchungsgegenstand nehmen Beobachtungsstudien unterschiedliche Formen an, wobei der gewählte Ansatz oft disziplinspezifisch ist. In den Sozialwissenschaften kann die naturalistische Beobachtung bevorzugt werden, bei der die Teilnehmer in ihrer natürlichen Umgebung beobachtet werden. Dabei versucht der Forscher, eine neutrale Außenperspektive einzunehmen, obwohl es schwierig sein kann, eine absolute Neutralität zu erreichen (Baraldi & Mellinger 2015: 257).

Generell kann man zwischen nicht-teilnehmender und teilnehmender Beobachtung unterscheiden. Je nachdem, ob die BeobachterInnen als Außenstehende in die Situation eintreten oder eine aktive Rolle innerhalb der beobachteten Gruppe einnehmen, können unterschiedliche Beobachtungsansätze gewählt werden (Saldanha & O'Brien 2013: 222).

Auch in der Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft wird die Beobachtungsforschung in vielen Studien angewendet. Seit den späten 1990er Jahren werden dolmetschvermittelte Interaktionen als komplexe soziale Prozesse untersucht. Diese Studien nutzen die teilnehmende Beobachtung, um das Dolmetschen als eine Form sozialer Interaktion zu untersuchen. Insbesondere das Dolmetschen in der Öffentlichkeit und im öffentlichen Dienst ermöglicht die Beobachtung kommunikativer Ereignisse als soziale Interaktion. Durch Feldbeobachtungen von dolmetschervermittelten Interaktionen ist es möglich, die Funktionen der Handlungen von Dolmetschern und die kulturellen Kontexte, die durch diese Handlungen vermittelt werden, zu beschreiben und zu kategorisieren (Baraldi & Mellinger 2015: 258).

Bei Anwesenheit der ForscherInnen empfiehlt es sich, Feldnotizen zu machen oder eine Audio- oder Videoaufnahme zu machen. Die Feldnotizen sind ein wesentlicher Bestandteil der effektiven Datenerhebung und müssen daher gut organisiert und gespeichert werden. Dies gilt insbesondere für Audio- oder Videoaufzeichnungen von Feldbeobachtungen, die auf einem einfachen Beobachtungsprotokoll basieren (Baraldi & Mellinger 2015: 260ff.). Das Besondere an Beobachtungsprotokollen ist, dass sie es den ForscherInnen ermöglichen, das Verhalten der Teilnehmer in Echtzeit und in ihrem natürlichen Umfeld zu beobachten. Dadurch können

authentische Informationen über Verhaltensweisen, Interaktionen, Kommunikationsmuster und andere Aspekte des menschlichen Verhaltens gesammelt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass das Verhalten einer beobachteten Person sich in der Regel verändert, wenn sie sich bewusst ist, dass sie beobachtet wird. Dies kann als Nachteil der Beobachtung betrachtet werden (Saldanha & O'Brien 2013: 221f.).

Nachdem Beobachtungsdaten gesammelt wurden, ist es wichtig, dass ForscherInnen diese Daten im Hinblick auf ihre spezifischen Forschungsfragen analysieren. Die Methode der Datenanalyse sollte vor Beginn der Datenerhebung festgelegt werden. Im Falle von Feldbeobachtungen ist eine wichtige Phase der Datenanalyse die Kodierung. Die anfänglichen Aufzeichnungen und die Organisation der Daten erfordern eine Kategorisierung, um allgemeine Beschreibungen zu erstellen. Diese Kategorien dienen als Grundlage für eine detailliertere Analyse der Daten. Die Konstruktion von Bedeutung in den Feldbeobachtungen, insbesondere in den Kategorien, die die gesammelten Daten organisieren, erfordert eine Kombination aus Kodierung und Analyse (Baraldi & Mellinger 2015: 262).

Bei meiner Beobachtung habe ich zuerst Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen kontaktiert, um mich über die Möglichkeiten der Gerichtsbeobachtung und auch die Verfügbarkeit von Terminen zu informieren.

Nachdem ich zwei Beobachtungstermine festgelegt hatte, konzentrierte ich mich auf den theoretischen Teil. Dank meiner theoretischen Kenntnisse erstellte ich ein eigenes Protokoll, das ich während der Beobachtung im Gerichtssaal bei mir hatte. Während der Beobachtung habe ich die Punkte in meinem Protokoll abgehakt, in dem ich die Fragen für mich selbst eher mit „ja“ oder "nein" beantwortet habe. Als Beispiel würde ich eine Frage wie die folgende stellen: „Hat die Dolmetscherin die Neutralität gewahrt?“ Zudem habe ich mir eigene Notizen gemacht, z. B. wie der Gerichtssaal aussah.

Anhand dieser Notizen konnte ich dann die ganze Beobachtung analysieren und daraus ein Ergebnis erstellen.

## **10. Datenauswertung**

### **10.1. Interview mit dem Gerichtsdolmetscher und Gerichtsübersetzer in der Tschechischen Republik**

Am 27. April 2023 habe ich ein zweistündiges Interview mit Gerichtsdolmetscher, Herrn Mgr. Bc. Pavel Mašarák, der in Brünn tätig ist, geführt. Im Interview spricht man über das Dolmetschgesetz, aber auch über die Entwicklung des Dolmetschens in der Tschechischen Republik aus seiner Perspektive.

#### **10.1.1. Biografische Daten**

Herr Mašarák ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Kammer der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer und Mitglied des Verwaltungsrats der Kammer. Seine Sprachkombination ist Tschechisch-Deutsch. Nach Abschluss seines Masterstudiums an der Masaryk-Universität blieb er an der Universität, wo er seine Fähigkeiten im Übersetzen und kritischen Korrekturlesen verbesserte. Wie er im Interview beschreibt, hat er dank dieser Erfahrung am Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut gelernt, Worte zu schätzen und mit ihnen zu arbeiten.

#### **10.1.2. Berufsprofil**

Herr Mašarák ist seit 2003 als freiberuflicher Übersetzer tätig und hat sich schrittweise zu juristischen Übersetzungen hochgearbeitet. Später beschloss er, selbst Gerichtsdolmetscher zu werden. Im Jahr 2011 erteilte ihm das Bezirksgericht in Brünn das Recht, als Gerichtsdolmetscher zu arbeiten. Herr Mašarák wurde nach dem alten Gesetz von 1967 ernannt und musste die Zulassungsprüfung nach dem Gesetz von 2019 ablegen. Das bedeutet, dass er zu den Dolmetschern gehört, die sich während einer Übergangszeit von fünf Jahren neu qualifizieren müssen. Laut dem neuen Gesetz durfte er sich entscheiden, ob er nur ein Gerichtsübersetzer oder nur ein Gerichtsdolmetscher werden will, oder beide Genehmigungen behalten will. Er selbst hat sich dafür entschieden, beide Genehmigungen beizubehalten, obwohl er aktuell mehr Übersetzungsarbeit als Dolmetscherarbeit leistet. Wurde er jedoch vor Gericht gerufen, hat er immer nach seinem besten Wissen und Gewissen gedolmetscht. Seiner Meinung nach hat das Übersetzen den Vorteil, dass man mehr Zeit hat, über den Text nachzudenken und ihn genau zu übersetzen. Beim Dolmetschen ist es genau umgekehrt, hier zählt jede Sekunde.

### **10.1.3. Zulassungsprüfung**

Während des Interviews haben wir uns mit der Frage der Zulassungsprüfung befasst. Herr Mašarák äußerte seine Meinung, dass diese Prüfung weder einfach noch gut aufgebaut sei. Die Zulassungsprüfung bestand aus 10 Testfragen mit Mehrfachantworten. In diesem Test muss der Dolmetscher Kenntnisse der Verfahrensvorschriften der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung nachweisen, allerdings nur in den für GerichtsdolmetscherInnen relevanten Bereichen. Bei der Prüfung gab es pro Frage 4 Auswahlmöglichkeiten, d. h. eine oder alle Antworten konnten richtig sein. Wurden von dem DolmetscherInn jedoch nur 3 richtige Antworten angekreuzt, war diese Frage automatisch als falsche Antwort eingestuft, denn es wurden nur alle 4 richtige Antworten gezählt. Um den Test zu bestehen, müssen die DolmetscherInnen eine Erfolgsquote von 75 % erreichen, d. h. wenn die DolmetscherInnen 3 Fragen falsch beantwortet haben, müssen sie den Test wiederholen. Mašarák erwähnt außerdem, dass einige der Fragen missverständlich formuliert waren, so dass die Antwort nicht eindeutig war. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, wenn es z.B. mehrere Fragen, aber nur mit einer richtigen Antwort gegeben hätte.

### **10.1.4. Ausbildung zur GerichtsdolmetscherInnen in Tschechien**

Allerdings ist es in der Tschechischen Republik laut Mašarák nicht so schwierig, GerichtsdolmetscherInn zu werden, wie in anderen Ländern, z. B. in Norwegen. Jeder Dolmetscher oder Dolmetscherin hat das Recht, ernannt zu werden, nachdem er\*sie die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Es ist jedoch schwieriger, die Voraussetzungen für eine Ernennung zu erfüllen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Nach dem Gesetz müssen die angehenden GerichtsdolmetscherInnen oder – GerichtsdolmetscherInnen eine einjährige juristische Ausbildung absolvieren, die rund 10 000 CZK kostet. Außerdem werden noch eine fünfjährige Berufserfahrung und ein Hochschulabschluss vorausgesetzt. Im Vergleich zu Norwegen sind diese Bedingungen jedoch weniger streng. Laut Mašarák wird dort auch die Terminologie geprüft. Es bleibt jedoch die Frage, ob das Ernennungsrecht wirklich die besten Gerichtsdolmetscher und Gerichtsdolmetscherinnen hervorbringen wird. Das Problem stellt sich jedoch bei kleineren Sprachgruppen, die alle Kosten für die Prüfung selbst tragen müssen, und bei denen die Sprachprüfung nicht jedes Jahr durchgeführt wird.

Ein weiteres Problem, das Pavel Mašarák angesprochen hat, war die Frage, wie der Staat DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen dazu motiviert, GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen zu werden. Seiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen richtig zu motivieren. Der erste Weg ist mit der Gewährung eines angemessenen Gehalts verbunden. Der zweite Weg wird mit der Prestigefrage verbunden, denn Berufe, die für den Staat arbeiten, immer mehr an Stellenwert verloren haben. Ein Beispiel dafür ist die Dolmetscherkarte, die, wie Mašarák selbst äußerte, wie ein Stück billiges Plastik aussieht und auf dem Niveau einer Billa-Card ähnlich ist. Obwohl auf der Karte nicht steht, welche Leistung der\*die DolmetscherIn erbringen wird, führen selbst solche Kleinigkeiten dazu, dass das Prestige des Dolmetscher-Übersetzerberufs absinkt.

#### **10.1.5. Stellungnahme zur Ausarbeitung des Gesetzes über das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik**

Da Pavel Mašarák selbst an Änderungen des aktuellen Gesetzes beteiligt war, haben wir einen großen Teil des Gesprächs diesem Thema gewidmet. Derzeit befinden sich etwa 3000 DolmetscherInnen in einer Übergangszeit, die fünf Jahre dauert und am 1. Januar 2026 endet. Diese Dolmetscher und Dolmetscherinnen müssen innerhalb dieser fünf Jahre nach dem neuen Gesetz von 2019 eine neue Lizenz beantragen und eine Zulassungsprüfung ablegen. Mašarák kommentiert die Situation folgendermaßen:

*Přechodné období trvá 5 let. Nyní jsme v polovině. Všichni stávající soudní tlumočníci musí složit vstupní zkoušku, a pokud se tak nestane, tak po těch 5 letech, to znamená 1. 1. 2026, to jejich dočasné, pokračující oprávnění k výkonu činnosti skončí. Všichni se musí takzvaně přelicencovat. A už teď je otázka, co nastane, protože pokud mám správnou informaci, tak z počtu přibližně 3000 soudních tlumočnicků v České republice je přelicencovaných zhruba 300. Jsme v polovině přechodného období a máme zhruba 1/10 přelicencovaných kolegů a kolegyně. Samozřejmě je to i tak, že mezi těmi zhruba 3000 soudními tlumočnickými a překladateli jsou třeba i starší kolegové, kteří tu činnost už tak jako tak nevykonávají, nebo jsou mezi nimi kolegové a kolegyně, kteří už nechtějí v činnosti pokračovat. A pak je taky otázka, zda vůbec stát o velikosti České republiky potřebuje tolik soudních tlumočnicků. To je velice ošidné posuzovat, protože k tomu neexistují data a záleží v jakém místě a v jakých jazycích. Je dost dobře možné, že po skončení přechodného období bude v některých jazycích nedostatek soudních tlumočnicků, ale na to jsme ministerstvo mockrát upozorňovali a ministerstvo si to už, zdá se, uvědomuje. (D: 121)*

*Die Übergangszeit dauert 5 Jahre. Wir haben jetzt die Hälfte hinter uns. Alle bestehenden Gerichtsdolmetscher müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen, und wenn sie diese nicht bestehen, endet ihre befristete, fortlaufende Zulassung nach den 5 Jahren, also am 1. Januar 2026. Sie alle müssen sozusagen neu lizenziert werden. Die Frage ist schon, was passieren wird, denn wenn ich richtig informiert bin, sind von*

*den etwa 3 000 Gerichtsdolmetschern in der Tschechischen Republik etwa 300 neu lizenziert worden. Wir befinden uns mitten in der Übergangszeit und haben etwa 1/10 unserer Kollegen neu lizenziert. Natürlich kann es auch sein, dass unter diesen rund 3 000 GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen ältere Kollegen sind, die ohnehin nicht mehr arbeiten, oder dass es KollegInnen gibt, die nicht mehr weiterarbeiten wollen. Und dann ist da noch die Frage, ob ein Land von der Größe der Tschechischen Republik so viele Gerichtsdolmetscher braucht. Das ist sehr schwierig zu beurteilen, denn es gibt dazu keine Daten, und es kommt darauf an, an welchem Ort und in welchen Sprachen. Es kann durchaus sein, dass es nach dem Ende der Übergangszeit einen Mangel an Gerichtsdolmetschern in einigen Sprachen geben wird, aber wir haben das Ministerium mehrfach darauf hingewiesen, und das Ministerium scheint sich dessen bewusst zu sein. (D: 121, Übersetzung A.K.)*

Tschechien befindet sich jetzt in etwa in der Hälfte dieser Übergangszeit und laut Pavel Mašarák wurden aktuell nur etwa 300 Dolmetscher und Dolmetscherinnen neulizenziert. Unter den 3.000 Kandidaten befinden sich Kollegen, die bereits älter sind und ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen werden. Diejenigen, die die Prüfung während der Übergangszeit nicht bestehen, werden also ihre Lizenz als GerichtsdolmetscherInnen verlieren.

Was das Gesetz selbst anbelangt, so schloss sich Pavel Mašarák den Änderungen im April 2019 an. Zu diesem Zeitpunkt war der erste Entwurf des Gesetzes bereits von der Abgeordnetenversammlung angenommen worden. Nachdem er das Gesetzentwurf gelesen hatte, war Mašarák mit dem Ergebnis unzufrieden. Als Reaktion auf die Lesung des Gesetzentwurfs schrieb er einen Brief an alle Senatoren, auf den etwa 13 Senatoren antworteten. Nur ein Senator, Miloš Vystrčil, bot ihm ein persönliches Treffen an, um seine Kommentare zu dem Gesetzentwurf zu besprechen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Pavel Mašarák auch mit den Prager Kolleginnen in Verbindung gesetzt. Zusammen besuchten sie im Juli 2019 den Senat. Im Senat kam es zu einem Treffen mit drei weiteren Senatoren, und zwar mit Senatoren Vystrčil, Hilšer und Golář.

Im nächsten Schritt lehnte der Senat den neuen Gesetzentwurf ab, was nach Pavel Mašarák die richtige Entscheidung war. Pavel Mašarák erwähnte, dass die abgelehnte Version des Gesetzentwurfs unsinnige Maßnahmen wie die Archivierung aller Übersetzungen enthielt. In diesem Fall müssten die GerichtsübersetzerInnen alle ihre Übersetzungen archivieren, und da nicht jeder ein eigenes Büro hat, müsste er die Akten zu Hause archivieren. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass strafrechtliche Übersetzungen oft sensible Informationen enthalten, die nicht zu Hause archiviert werden können. Eine weitere Maßnahme, die Pavel Mašarák als negativ bezeichnete, war das Problem der Pflichtversicherung bei GerichtsdolmetscherInnen und -übersetzerInnen. Vor dem Treffen mit Senator Vystrčil hatte Pavel Mašarák einen Kostenvoranschlag bei einer Versicherungsgesellschaft (Kooperativa)

eingeholt, die ihm einen Preis von 16 000 CZK pro Jahr angeboten hat. Das Problem dabei war nicht nur der Preis, sondern auch die Erbringung eines Nachweises über die (steuerliche) Schuldlosigkeit von Dolmetschern. So wurden einige Teile des Gesetzes dank aktiven Bemühungen der GerichtsdolmetscherInnen geändert.

Die Abgeordnetenkammer nahm das Gesetz dann mit dem Versprechen an, dass weitere Gesetzänderungen vorgenommen werden und anschließend ein Erlass des Gesetzes gewährleistet wird. Pavel Mašarák hält dieses Verhalten für falsch und er ist der Meinung, dass dies von der schlechten Qualität der Arbeit der Gesetzgeber zeugt. Es folgten viele weitere Sitzungen, um die größten Fehler im Gesetzentwurf zu korrigieren. Die Gesetzesänderung wurde angenommen, bevor das Gesetz selbst in Kraft trat, was laut Pavel Mašarák undenkbar war. Nun wird bereits wieder ein neuer Erlass in Erwägung gezogen, der laut Pavel Mašarák sehr wünschenswert ist.

#### **10.1.6. Positive und negative Aspekte des geltenden Dolmetschergesetzes**

Während des Interviews erläuterte Pavel Mašarák auch die positiven und negativen Aspekte des aktuellen Dolmetscher- und Übersetzergesetzes von 2019.

Pavel Mašarák sieht die Trennung von Übersetzen und Dolmetschen als positiv an. Ein weiterer positiver Aspekt ist die elektronische Erstellung von Übersetzungen, die mit einer elektronischen Signatur und einem Zeitstempel erstellt werden können. Hier stellt sich die Frage, ob die Behörden dies akzeptieren werden, aber die Möglichkeit der Erstellung ist nun gegeben. Als weiteren Punkt nennt Pavel Mašarák die Zentralisierung. Mit der Zentralisierung sind hier einheitliche Bedingungen für die gesamte Tschechische Republik gemeint. Pavel Mašarák erwähnte auch, dass die Zentralisierung seiner Meinung nach eher negativ ist, da in Ländern mit einem dezentralen System, wie der Schweiz oder Österreich, die Erfolgsquote höher liegt.

Was die negativen Aspekte betrifft, so sieht Pavel Mašarák das größte Problem in der elektronischen Aufzeichnung von Handlungen. Auch wenn es im Gesetz harmlos klingt, ist es eine große Komplikation, besonders wenn es um Übersetzungen oder Dolmetschen für eine Behörde geht. Es gibt zu viele Handlungen, die zeitaufwändig und auch nicht einfach zu erfassen sind. Als Beispiel führt Pavel Mašarák die Übersetzung an. In der ersten Phase muss die Übersetzung protokolliert werden, nachdem sie dem\*der ÜbersetzerInn übergeben wurde. Der\*Die ÜbersetzerIn muss dann das Datum, an dem die Übersetzung angefertigt wurde, in das System eingeben und dieses innerhalb von 5 Arbeitstagen erneut in das System eingeben. Hält

der\*die ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn diese Frist jedoch nicht ein, kann er mit einer Geldstrafe belegt werden.

Als weiteren Negativpunkt führt Pavel Mašarák die Unverständlichkeit des Gesetzes an, als Beispiel nennt er den § 7, Absatz 1d, in dem die Bedingungen für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit beschrieben werden.

Ein weiterer Nachteil ist laut Pavel Mašarák der Preis für die Zulassungsprüfung. Für einen Ersatztermin muss man 10 000 CZK bezahlen. Wenn sich die Person ordnungsgemäß von der Prüfung entschuldigt, zahlt sie weitere 5 000 CZK für einen Ersatztermin. Wenn sich die Person jedoch nicht von der Prüfung entschuldigt und der Termin verfallen ist, zahlt sie nur 3 000 CZK für den nächsten Termin.

Pavel Mašarák hob noch weiter das Problem der Möglichkeit der Ablehnung von Dolmetscherdiensten hervor. Seiner Meinung nach handelt der Staat hier als eine Form der Repression, indem er die Ablehnung von Handlungen erheblich einschränkt. Hier erwähnt Pavel Mašarák, dass dies einer der Punkte ist, die nur zum Teil geändert wurden. Nach dem ursprünglichen Wortlaut des Gesetzesentwurfs durfte ein Dolmetschereinsatz nur aus schwerwiegenden oder familiären Gründen abgelehnt werden. Das heißt, wenn der Dolmetscher oder die Dolmetscherin einen geplanten Urlaub hatte, musste er oder sie absagen und vor Gericht erscheinen. Nun hat sich die Formulierung "aus anderen zwingenden Gründen" durchgesetzt.

Nach dem Ehrenkodex sollte ein\*eine DolmetscherIn keinen Auftrag annehmen, den er\*sie nicht gut ausführen kann. Zum Beispiel, wenn es um komplexe medizinische Terminologie geht. In diesem Moment möchte der Dolmetscher das ethisch Richtige tun und lehnt den Auftrag ab. Zu diesem Zeitpunkt ist das Gericht verpflichtet, dem Justizministerium mitzuteilen, dass der oder die Dolmetscherin den Auftrag abgelehnt hat. Das Justizministerium führt hier eine Liste, die zum Teil nicht öffentlich und zum Teil öffentlich ist. Erfolgt die Ablehnung aus familiären oder anderen schwerwiegenden Gründen, so wird dies im nicht öffentlichen Teil der Liste vermerkt. Beruht die Ablehnung jedoch auf mangelnder Kompetenz, trägt das Justizministerium den Namen des Dolmetschers in den öffentlichen Teil der Liste ein. Auf diese Weise wird der\*die DolmetscherIn in der Gesellschaft öffentlich bloßgestellt. Jeder aus der Öffentlichkeit kann nachsehen, welcher Dolmetscher oder welche Dolmetscherin einen Einsatz wann abgelehnt hat.

Laut Pavel Mašarák gibt es viele Dinge im Gesetz, die geändert und präziser formuliert werden könnten. Es gibt auch Raum für eine aktive Beteiligung von DolmetscherInnen. Laut

Pavel Mašarák würde es ausreichen, Mitglied in der Kammer zu werden. So würde die Meinung der Kammer mehr an Bedeutung vor Ministerium bekommen.

Die Kammer bemüht sich um die Fortbildung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen in ihrem Beruf und so ihren Professionalisierungsgrad zu erhöhen. Vor allem durch Seminare, die von Fachleuten wie RichterInnen und WirtschaftsprüferInnen geleitet werden. Dies bietet die Möglichkeit, auch kleineren Sprachgruppen in Bereichen wie dem Recht eine Fortbildung anzubieten. Laut Pavel Mašarák werden die Aktivitäten der Kammer weiter ausgebaut und auch das Weiterbildungsprogramm für GerichtsdolmetscherInnen und GerichtsübersetzerInnen wird in der Tschechischen Republik weiter erweitert.

#### **10.1.7. Schlussfolgerungen aus dem Interview**

Aus dem Interview ergibt sich, dass der derzeitige Stand des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik zwar Fortschritte macht, aber auch viele ungünstige Lösungen mit sich bringt, die aus rechtlicher Sicht sinnvoll, aber aus praktischer Sicht sehr aufwändig für die GerichtsdolmetscherInnen sind. Was ich als positiv bezeichnen würde, ist, dass das Justizministerium bereit ist, mit den Gerichtsdolmetschern und Gerichtsdolmetscherinnen zusammenzuarbeiten und versucht, ihre Wünsche und Forderungen zu berücksichtigen. Ein weiterer positiver und großer Beitrag zur Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik kann der Kammer der Gerichtsdolmetscher in der Tschechischen Republik zugeordnet werden. Die Kammer versucht, die Dolmetscher so umfassend wie möglich weiterzubilden und hilft ihnen, ihre Arbeit effektiv auszuführen.

## **10.2. Beobachtung im Gerichtssaal**

Im Rahmen des empirischen Teils meiner Masterarbeit besuchte ich zwei Gerichtsverhandlungen, bei denen Beobachtungen auf der Grundlage des theoretischen Wissens über Gerichtsdolmetschen nach Kadrić (2019), Hale (2008) und KSTČR durchgeführt wurden. Die Beobachtungen wurden im März und April 2023 durchgeführt. Während der Beobachtung wurden die Raumanordnung im Gerichtssaal sowie die Rolle des Dolmetschers, sein Verhalten und sein professionelles Verhalten beobachtet.

## **10.3. Beobachtung einer Strafverhandlung**

Am 29.3.2023 nahm ich mit einem Gerichtsdolmetscher an einer Strafverhandlung teil. Die gedolmetschten Sprachen waren Tschechisch-Serbisch. Nach den Angaben des Dolmetschers war der Angeklagte serbischer Nationalität, befand sich aber seit langem in der Tschechischen Republik in Haft. Aus diesem Grund verstand der Angeklagte Tschechisch. Er hat jedoch beantragt, dass der Dolmetscher ihm die Situation erklärt und jene Passagen dolmetscht, die er nicht ganz vollständig versteht. Der Angeklagte kommunizierte mit seinem Anwalt entweder auf Englisch oder mit Hilfe des anwesenden Dolmetschers. Während der Verhandlung konnte der Angeklagte den Text aus der Anklageschrift lesen, die ihm vom Dolmetscher in seine Muttersprache übersetzt wurde. In der Anklageschrift konnte er auch die übersetzten Aussagen der Zeugen lesen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass der ganze Anklageprozess sich bis zur gerichtlichen Strafverhandlung über lange Zeit gezogen hat, und dass ein Gerichtsdolmetscher von Anfang an immer anwesend war. Der derzeitige Dolmetscher ist jedoch nicht von Anbeginn an des Strafverfahrens in den Fall involviert, sondern er wurde aufgrund der Beschwerde des Angeklagten hinzugezogen. Der Angeklagte hat behauptet, dass die zuständige Dolmetscherin, die von Anbeginn an des Strafverfahrens bestellt war, nicht über ausreichende sprachliche Kompetenz verfüge und ihre Verdolmetschung unzureichend sei.

### **10.3.1. Dolmetschtechniken**

Während der Beobachtung der Gerichtsverhandlungen wurden sowohl das Flüsterdolmetschen als auch das Konsekutivdolmetschen angewendet. Das Flüsterdolmetschen kam am häufigsten zum Einsatz, wenn der Gerichtsdolmetscher die Zeugenaussagen für den Angeklagten verdolmetschte oder Einzelheiten während der Interaktion zwischen Zeugen und Gericht übermittelte. In bestimmten Situationen wurde auch das Konsekutivdolmetschen verwendet. Diese Art des Dolmetschens fand Anwendung, wenn der Angeklagte am Rednerpult eine

Aussage zu seiner Verteidigung machen wollte, was eine direkte Interaktion zwischen Gericht und Angeklagtem darstellte. Des Weiteren wurde das Konsekutivdolmetschen eingesetzt, um die Kommunikation zwischen dem Angeklagten und seinem Anwalt während der Verhandlung zu vermitteln. Der Dolmetscher führte während der gesamten Verhandlung ein Notizbuch mit, um während des Flüsterdolmetschens relevante Informationen festzuhalten, und verwendete eine spezifische Notationstechnik beim Konsekutivdolmetschen für den Angeklagten.

### **10.3.2. Beschreibung des Gerichtssaals**

Wie bereits erwähnt, handelte es sich um ein Strafverfahren, das in den Räumlichkeiten des Landgerichts in Brno (Brünn) stattfand. Der Gerichtssaal war von kleiner Größe. Im vorderen Teil des Saals befanden sich Plätze für den Richter, den Protokollführer und den Gerichtsvorsitzenden. Auf beiden Seiten des Hauptbereichs gab es Tische. Auf der linken Seite war ein Platz für den Staatsanwalt vorgesehen, während auf der rechten Seite die Plätze für die Angeklagten und ihre Anwälte eingerichtet waren. Gegenüber den Richterplätzen im hinteren Teil des Saals befanden sich Sitzplätze für die Öffentlichkeit. In der Mitte des Saals stand ein Rednerpult, an dem Zeugen oder Angeklagte aufgerufen wurden, um ihre Verteidigung vorzubringen.

Während der Verhandlung waren zwei Richter im Gerichtssaal anwesend, von denen einer den Vorsitz führte und nicht direkt in den Verlauf des Verfahrens eingriff. Neben den Richtern befand sich ein Protokollführer. Auf der linken Seite saß der Staatsanwalt, während die drei Angeklagten auf der rechten Seite Platz nahmen, gefolgt von ihren Anwälten in der nächsten Reihe. Zwischen den Angeklagten saß jeweils ein Polizeibeamter. Zwischen dem zweiten und dem dritten Angeklagten befand sich ein Dolmetscher, der wegen dem dritten Angeklagten, der eine serbische Staatsangehörigkeit besaß, bestellt wurde. Im Anschluss wurden die Zeugen einzeln in den Saal gerufen. Insgesamt waren 6 Zeugen geladen, von denen jedoch nur 5 erschienen. Die Zeugen wurden nacheinander aufgerufen, um ihre Aussagen im Gerichtssaal zu machen, und anschließend aus dem Saal geleitet.

Auf der Zuschauertribüne saßen nur wenige Personen, von denen anzunehmen war, dass es sich entweder um Familienangehörige der Angeklagten handelte oder um Personen, wie z.B. ich, den Prozess aus studienbedingten Gründen beobachteten.

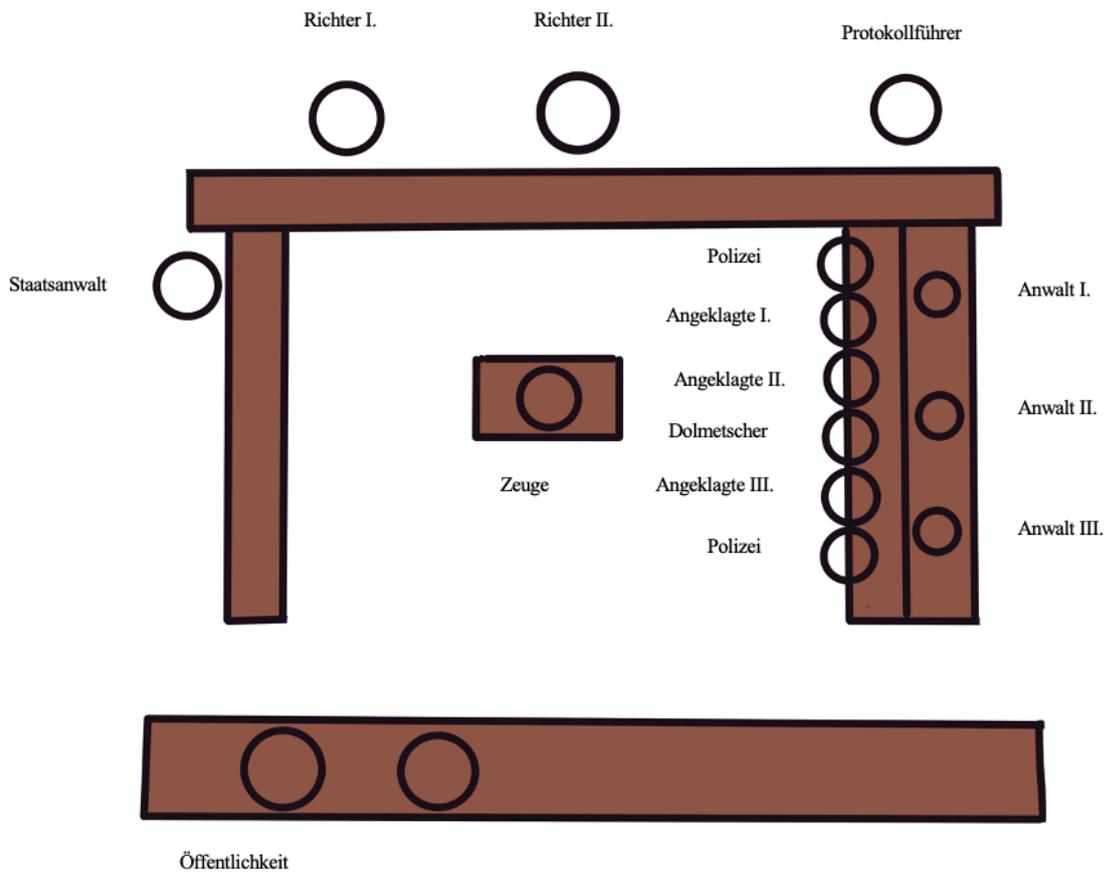


Abbildung 2: Darstellung des Gerichtssaals, grafische Darstellung A.K.

Während der Aussage des dritten Angeklagten, der ausländischer Herkunft war, stand der Dolmetscher neben ihm am Rednerpult. Hinter ihnen befand sich ein Polizeibeamter. Jedes Mal, wenn dieser Angeklagte seine Aussage machte, trat er einen Schritt zurück, damit der Dolmetscher am Rednerpult stehen und die Aussage dolmetschen konnte.

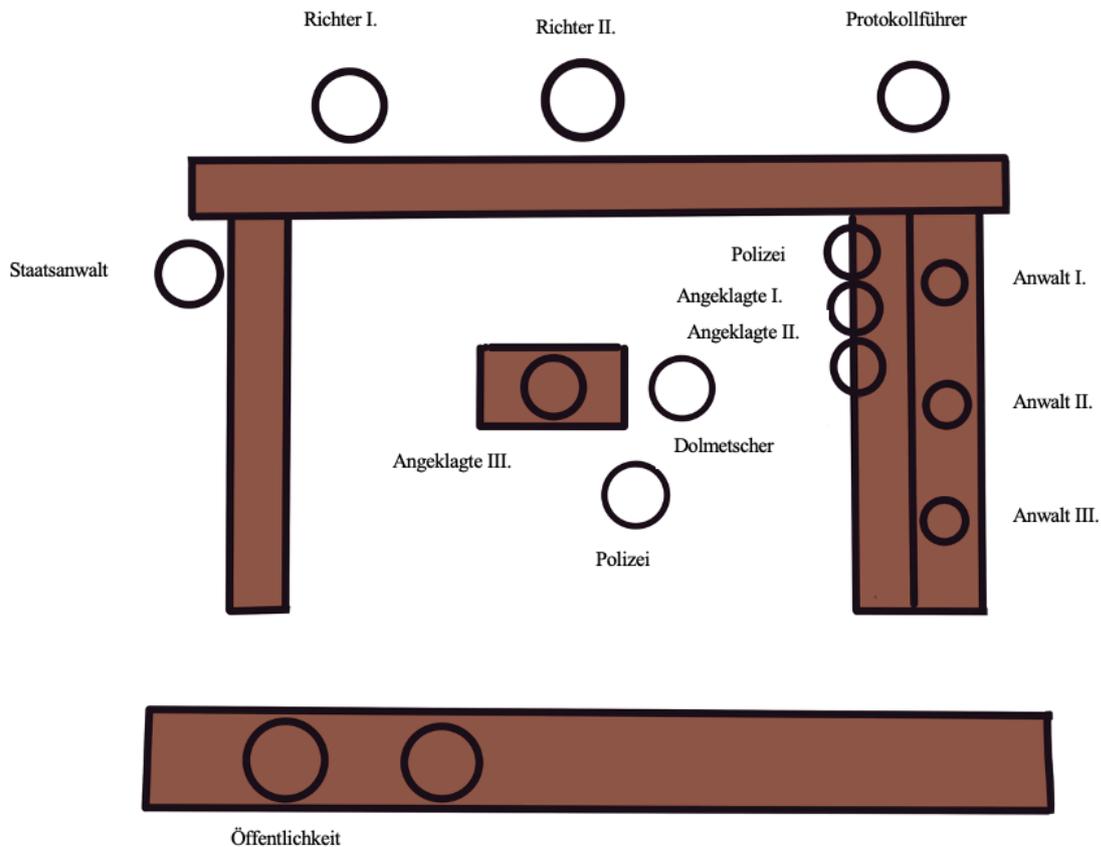


Abbildung 3: Darstellung des Gerichtssaals, grafische Darstellung A.K.

### 10.3.3. Die Rolle des Richters

Wie im KSTČR (weitere Informationen in Kapitel 6.5.) erwähnt, sollte der Richter zu Beginn der Gerichtsverhandlung den Dolmetscher vorstellen. In diesem Fall wurde der Dolmetscher lediglich aufgefordert, seinen Dolmetscherausweis vorzulegen, und es folgte keine weitergehende Vorstellung des Dolmetschers. Der fremdsprachige Angeklagte wurde nicht darauf hingewiesen, dass er einen Rechtsanspruch auf einen Dolmetscher hat. Da die von mir besuchte Gerichtsverhandlung nicht die erste Gerichtsverhandlung war, konnte der Richter davon ausgehen, dass der Angeklagte zu Beginn der Hauptverhandlung über seine Rechte bereits informiert wurde. Eine Aufgabe des Richters ist es, wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit erwähnt, Neutralität und Distanz zum gesamten Gerichtsverfahren zu wahren. In diesem Prozess verhielt sich der Richter neutral und wirkte insgesamt sachlich, was darauf schließen lässt, dass er Distanz zu den Anwesenden wahrte. Das Verhalten gegenüber dem Dolmetscher

war ebenfalls neutral, ohne persönliche Interaktionen oder Kontaktaufnahme seitens des Richters.

Es lässt sich jedoch feststellen, dass der Richter die Anwesenheit des Dolmetschers während der Verhandlung nicht besonders beachtete. In einer Situation, in der der Angeklagte sich mit seinem Anwalt beraten wollte, wurde der Dolmetscher in die Interaktion einbezogen. Daraufhin ermahnte der Richter die Beteiligten, sich zu beruhigen, da dies aus seiner Sicht den Verfahrensablauf störte. Es ist wichtig zu erwähnen, dass dieses Gespräch während der Aussage eines Zeugen am Rednerpult stattfand. Die Befragung des Zeugen wurde jedoch nach der Ermahnung fortgesetzt, und die Interaktion zwischen Dolmetscher, Angeklagtem und Anwalt setzte sich unbemerkt fort. Ein weiteres Beispiel für die Missachtung des Dolmetschers durch den Richter waren mehrere Situationen, in denen der Richter dem Angeklagten eine Frage stellte: „Chcete k tomu něco dodat?“ (Haben Sie noch etwas hinzuzufügen? Übersetzung A.K.) Als der Angeklagte automatisch den Kopf schüttelte, fuhr der Richter sofort mit der Verhandlung fort und ging davon aus, dass der Angeklagte die Frage auch ohne Dolmetscher verstanden hatte. Dem Dolmetscher wurde hierbei keine Möglichkeit gegeben, die Frage des Angeklagten zu dolmetschen. Außerdem passte der Richter sein Sprechtempo während der gesamten Verhandlung nicht an. Wie im KSTČR erwähnt (siehe Kapitel 6.5. für weitere Informationen), sollte der Richter die Anwesenheit des Dolmetschers berücksichtigen und das Sprechtempo entsprechend anpassen. Dies geschah in dieser Verhandlung nicht, was die Arbeit des Dolmetschers erschwerte.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass der Richter die Anwesenheit des Dolmetschers nicht berücksichtigte, zeigte sich am Abschluss der Verhandlung. In dieser Situation waren der Richter und die Anwälte dabei, den nächsten Verhandlungstermin zu vereinbaren. Erst nachdem der Richter sich mit den Anwälten auf einen Termin geeinigt hatte, erinnerte er sich daran, dass an der Verhandlung auch ein Dolmetscher anwesend war, und fragte den Dolmetscher, ob er an dem festgelegten Termin als Dolmetscher teilnehmen könnte. Ich zitiere: „Zapomněl jsem se, že zde máme tlumočnicka. Pane pana tlumočnicku, můžete v tento termín přijít?“ (Ich hatte vergessen, dass wir einen Dolmetscher hier haben. Herr Dolmetscher, können Sie an diesem Tag kommen? Übersetzung A.K.)

#### **10.3.4. Rolle des Dolmetschers**

Der Dolmetscher hat in diesen Verfahren eindeutig nicht nur eine Rolle eingenommen. Würde man die Rollenbezeichnungen von Hale (2008), die in Kapitel 4 dieser Arbeit ausführlicher

beschrieben werden, anwenden, wäre es eine Mischung aus mehreren Rollen, nämlich die Rolle des „Facilitator of communication“, die in mehreren Fällen der Kommunikation zu beobachten war. Ein Beispiel hierfür könnte die Situation sein, in der der Dolmetscher versuchte, die Kommunikation zwischen dem Anwalt und dem Angeklagten herunterzuspielen, die im vorherigen Absatz erwähnt wurde. Ein weiteres Beispiel waren sich wiederholende Situationen, in denen der Dolmetscher dem Angeklagten half, Informationen in der Anklageschrift nachzuschlagen, die der Angeklagte ausgedruckt und in seine Muttersprache übersetzt hatte. In diesen Situationen konnte die Rolle des Dolmetschers als „Advocate for the minority language speaker“ eingestuft werden. Denn es konnte beobachtet werden, wie der Dolmetscher dem Angeklagten beim Durchblättern der Anklageschrift andere Passagen erklärte und so zur Vereinfachung der Situation beitrug. Außerdem interagierte der Angeklagte weiterhin situativ mit dem Dolmetscher, als ob er ein freundliches Gespräch mit dem Dolmetscher führen wollte, auch wenn im Gerichtssaal keine Kommunikation stattfand. Später fragte ich den Dolmetscher nach diesen Situationen, und er erklärte mir, dass der Angeklagte ihn zu verschiedenen kulturellen Einzelheiten und zur Erklärung und Vereinfachung bestimmter Passagen oder Situationen befragt hatte.

Die letzte Rolle, die hier zu beobachten war, war die des „Faithful renderer of others utterances“. Auch wenn ich die gedolmetschte Rede nicht vollständig verstehe und sie nicht meine Arbeitssprache ist, konnte ich beim Konsekutivdolmetschen zumindest die Länge von Passagen einordnen, die mit der Länge des Originals übereinstimmten. Ebenso war es möglich, die Intonation zu beobachten, die ebenfalls dem Originaltext entsprach.

Es lässt sich also beobachten und vermuten, dass der Dolmetscher in diesen Situationen sowohl die Rolle eines Kulturvermittlers als auch eines Gesprächsmanagers innehatte.

### **10.3.5. Sprachliche Interaktionen im Gerichtssaal**

Während der Verhandlung wurde sowohl abbildendes als auch anpassendes Dolmetschen verwendet. Obwohl sich nicht sagen lässt, ob der Inhalt genau wiedergegeben wurde, kann davon ausgegangen werden, dass in den Passagen, in denen der Dolmetscher konsekutiv dolmetschte, abbildend gedolmetscht wurde, da es sich um die Aussagen des Angeklagten handelte und die Verdolmetschung für das Gericht erfolgte. Auch hier konnte man, wie bereits erwähnt, die Länge der Verdolmetschung und die Intonation beobachten, die dem Original entsprach. Es kann jedoch festgestellt werden, dass auch beim Flüsterdolmetschen für den Angeklagten abbildendes Dolmetschen verwendet wurde. Es konnte beobachtet werden, dass

die Passagen, die der Dolmetscher während der Zeugenaussage dolmetschte, ebenfalls der Länge des Originaltextes entsprachen.

Beim Flüsterdolmetschen für den Angeklagten wurde des Weiteren auch ein anpassendes Dolmetschen verwendet. Dies zeigt sich wiederum darin, dass der Dolmetscher für den Angeklagten Textpassagen vereinfachte und auch erläuterte.

Hinsichtlich der Texttypologie im Gerichtssaal konnten mehrere Funktionen beobachtet werden, wie sie von Kadrić (2019) beschrieben wurden. Mehr Informationen zu diesen Funktionen finden sich in Kapitel 6.2 dieser Arbeit.

Gleich zu Beginn und auch zum Abschluss der Verhandlung wurden Inhalte präsentiert, die dem Typus „informative Textfunktion“ entsprechen, indem die Eröffnung des Gerichtsverfahrens besprochen und der Ablauf des Gerichtsverfahrens erläutert wurde. Weiterhin konnte diese Funktion beispielsweise auch zum Abschluss der Verhandlung beobachtet werden, als das Urteil verkündet wurde und auch andere administrative Angelegenheiten, wie der nächste Gerichtstermin, besprochen wurden.

Im Gegenteil zur informativen Funktion waren vermehrt Passagen zu beobachten, die der expressiven Textsorte zuordenbar sind öfters angewendet. Diese war insbesondere während der Zeugenaussagen oder der Verteidigung der Angeklagten zu beobachten. Beispielsweise bat einer der Angeklagten das Gericht, die erhobene Anklage gegen den anderen Angeklagten einstellen zu lassen, da dieser Angeklagte völlig unschuldig sei und nur er selbst die volle Verantwortung für die ganze Situation trage.

Die appellative Textform war bei den vorgesetzten Aussagen der Zeugen bei deren Befragung durch die Polizei zu beobachten. Sie wurde auch bei der Rekapitulation von Passagen verwendet, die in früheren Prozessen vorgetragen worden waren.

Was die sprachlichen Fähigkeiten des Dolmetschers anbetrifft, so kann davon ausgegangen werden, dass er die Rechtssprache gut beherrschte. Dies lässt sich dadurch begründen, dass er versuchte, die verschiedenen juristischen Passagen für den Angeklagten zu vereinfachen. Auch akustisch war der Dolmetscher sehr gut zu verstehen, wie während des Konsekutivdolmetschens zu beobachten war, als der Angeklagte am Rednerpult stand.

Außerdem konnte man während der gesamten Verhandlung verschiedene Handlungsarten nach Kadrić (2019) beobachten. Während der Verhandlung kam sowohl das strategische Handeln, das gerade mit dem anpassenden Dolmetschen zusammenhängt, als auch das kommunikative Handeln, das wiederum mit dem abbildenden Dolmetschen zusammenhängt, zum Einsatz. Von Seite des Richters konnte ein strategisches juristisches Handeln beobachtet werden, das darauf abzielte, neue Beweise zu erlangen und das

Strafverfahren voranzubringen. Des Weiteren konnte auch kommunikatives juristisches Handeln beobachtet werden, das vor allem in der Interaktion zwischen dem Gericht und den Zeugen oder dem Gericht und den Angeklagten stattfand. Auf Seite des Staatsanwalts war strategisches individuelles Handeln zu beobachten, bei dem der Staatsanwalt versuchte, die Angeklagten zu verurteilen und damit sein eigenes Ziel, den Prozess zu gewinnen, zu erreichen. Insgesamt wurde nicht die gesamte Verhandlung gedolmetscht, da, wie bereits erwähnt, der Angeklagte oder das Gericht dem Dolmetscher nicht immer den Raum gaben, bestimmte Passagen zu dolmetschen. Der Angeklagte selbst erwähnte auch, dass er bereits vieles verstände und nicht alles gedolmetscht werden müsse. Wenn nötig, würde er den Dolmetscher nach bestimmten Situationen fragen, oder bittet ihn, zu dolmetschen.

### **10.3.6. Weitere Interaktionen im Gerichtssaal**

Wie bereits erwähnt, hängt die Gesamtsituation und die Wahrnehmung des Gerichtsdolmetschers durch den Angeklagten auch mit der Rolle des Dolmetschers zusammen. Meines Erachtens fungierte der Dolmetscher auch als Anwalt des Angeklagten bzw. als die Person, an die der Angeklagte alle Fragen richten oder seine subjektiven Eindrücke des Gerichtsverfahrens mitteilen konnte. Dies war insbesondere in den bereits erwähnten Fällen zu beobachten, nämlich dann, wenn der Angeklagte etwas zum Dolmetscher sagte, obwohl im Gerichtssaal in diesem Moment nicht gesprochen wurde. Diesen Eindruck hatte ich vor allem deshalb, weil der Dolmetscher und der Angeklagte bei manchen Dingen lachten und der Dolmetscher dem Angeklagten zunickte, wenn dieser etwas sagte. Diese Passagen wurden jedoch nicht gedolmetscht.

Es kann auch erwähnt werden, dass andere Anwesende im Gerichtssaal dem Gerichtsdolmetscher ebenfalls keine Aufmerksamkeit schenkten. Man kann hier zum Beispiel die Zeugen nennen, die schnell gesprochen haben. Sie wurden jedoch nicht darüber informiert, dass ihre Aussagen gedolmetscht werden sollten und dass sie ihre Aussagen in einem langsameren Tempo machen sollten.

Ob der Dolmetscher seine Arbeit gut oder schlecht gemacht oder seine Neutralität gewahrt hat, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilen. An einigen Stellen musste er unterschiedliche Rollen übernehmen. Ein Beispiel für die Wahrung der Neutralität und Unparteilichkeit ist jedoch, dass der Dolmetscher vor dem Betreten des Gerichtssaals keinen Kontakt zu den Anwesenden aufnahm, die ebenfalls darauf warteten, den Saal zu betreten.

## **10.4. Beobachtungen aus einem Zivilverfahren**

Am 4. April 2023 nahm ich an einer Gerichtsverhandlung teil, die in die Kategorie der Zivilverfahren fällt. Eine ehemalige Mitarbeiterin (Klägerin) eines nicht genannten Unternehmens aus Brno (Brünn) verklagte ihren ehemaligen Arbeitgeber (Beklagter). Da die Klägerin, d. h. die ehemalige Arbeitnehmerin, die bulgarische Staatsangehörigkeit besaß, wurde zu der Gerichtsverhandlung eine Dolmetscherin hinzugezogen. Die Dolmetscherin hat später erwähnt, dass ihre Klientin Tschechisch versteht und daher eine Verdolmetschung eher im Fall einer schwierigeren Terminologie oder zur Ergänzung des Kontextes benötigen würde.

### **10.4.1. Dolmetschtechniken**

Bei der Beobachtung des Zivilgerichtsverfahrens wurden sowohl das Flüsterdolmetschen als auch das Konsekutivdolmetschen eingesetzt. Das Flüsterdolmetschen wurde am häufigsten während der Verhandlung eingesetzt, wobei die Gerichtsdolmetscherin alles dolmetschte, was der Richter, der Anwalt der Klägerin und der Anwalt der Gegenpartei sagten. Später wurde auch das Konsekutivdolmetschen eingesetzt. Diese Technik wurde in Situationen angewandt, in denen die Klägerin selbst etwas sagen wollte oder eine Frage des Richters beantwortete. Während des gesamten Verfahrens trug die Dolmetscherin ein Notizbuch bei sich, in dem sie die für das Dolmetschen und die Anwendung der Notationstechnik erforderlichen Sätze notierte.

### **10.4.2. Beschreibung des Gerichtssaals**

Die Verhandlung fand im Gebäude des Stadtgerichts in Brünn statt. Der Gerichtssaal war recht klein. Im vorderen Teil des Saals befanden sich Plätze für den Richter und den Protokollführer. Auf beiden Seiten des Hauptbereichs gab es Tische. Auf der linken Seite befanden sich Plätze für die Antragsteller. Auf der rechten Seite war ein Sitzplatz für die Beklagtenseite bestimmt. Gegenüber den Sitzen für den Richter im hinteren Teil des Saals befanden sich Plätze für das Publikum. In der Mitte des Saals befand sich ein Rednerpult, das bei dieser Verhandlung nicht benutzt wurde.

Während der Verhandlung waren zwei Richter im Gerichtssaal anwesend, wobei einer den Vorsitzenden stellte und nicht in das Verfahren eingriff. Zudem war ein Protokollführer anwesend, der neben den Richtern saß. Auf der linken Seite saßen der Anwalt der Klägerin, die Klägerin selbst, die die bulgarische Staatsangehörigkeit besaß, und die Dolmetscherin. Auf der rechten Seite saß der Anwalt des angeklagten Unternehmens. Auf der Zuschauertribüne saßen

dann noch einige Personen, von denen man annehmen konnte, dass sie entweder Familienangehörige der Klägerin waren oder, wie ich, dem Verfahren aus Studiengründen zuschauten.

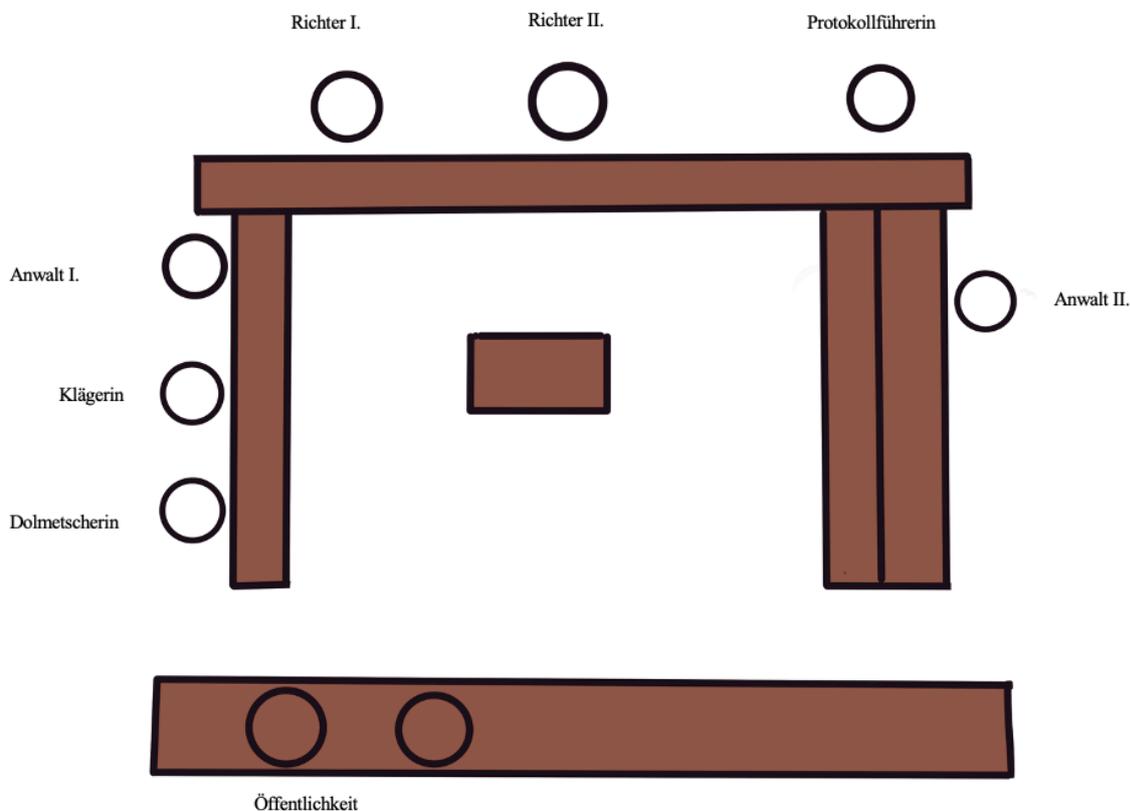


Abbildung 4: Darstellung des Gerichtssaals, Autor A.K.

### 10.4.3. Die Rolle des Richters im Gerichtssaal

Wie im KSTČR erwähnt (siehe dazu Kapitel 6.5.), hätte der Richter die Dolmetscherin zu Beginn der Gerichtsverhandlung vorstellen sollen. In diesem Fall forderte der Richter die Dolmetscherin auf, ihre Dolmetscherkarte vorzulegen, und stellte dann die Dolmetscherin vor. Anschließend wurde die fremdsprachige Antragstellerin über ihr Recht auf Hinzuziehung eines Gerichtsdolmetschers belehrt.

Die Rolle des Richters besteht, wie im theoretischen Teil der Arbeit erwähnt, darin, Neutralität und Distanz zum gesamten Gerichtsverfahren zu wahren. Dies war bei diesem Verfahren der Fall. Der Richter handelte unparteiisch und machte einen kühleren Eindruck, woraus man schließen kann, dass er sich von den anwesenden Personen distanzierte. Auch das Verhalten gegenüber der Dolmetscherin war neutral. Neutral kann in diesem Fall so verstanden

werden, dass der Richter keinen Kontakt mit der Dolmetscherin aufnahm und keine persönlichen Interaktionen oder andere private Gespräche beobachtet wurden.

Der Richter war sich der Tatsache bewusst, dass in dieser Verhandlung das gesamte Verfahren gedolmetscht wurde. Dies zeigte sich vor allem darin, dass er versuchte, langsamer zu sprechen und auch die Dolmetscherin beobachtete, um zu sehen, ob sie jede Passage bereits gedolmetscht hatte, gefolgt von einer kurzen Pause, bevor er einen neuen Satz begann. Man kann also sagen, dass er die Anwesenheit der Dolmetscherin berücksichtigte und sie gleichzeitig als weiteres sichtbares Mitglied des Prozesses betrachtete.

#### **10.4.4. Rolle des Dolmetschers**

Die Dolmetscherin hat in diesem Verfahren nicht nur eine Rolle übernommen. In Anlehnung an die Rollentypologie von Hale (2008), die in Kapitel 4 dieser Arbeit ausführlicher erörtert werden, lassen sich verschiedene Rollen identifizieren, wobei die Rolle des „Faithful renderer of others utterances“ hier am häufigsten vorkommt. Obwohl ich die gedolmetschten Passagen nicht verstand, konnte ich die Länge von Passagen zu beurteilen, die sowohl beim Flüsterdolmetschen als auch beim Konsekutivdolmetschen weitgehend der Länge des Originals entsprachen. Außerdem konnte die Intonation beobachtet werden, die ebenfalls dem Originaltext entsprach.

Eine weitere Rolle, die der Dolmetscher in dieser Sitzung übernahm, war die des „Advocate for the minority language speaker“. Diese Rolle war daran zu beobachten, dass die Dolmetscherin der Klägerin bei der Erläuterung bestimmter rechtlicher Aussagen half und versuchte, die Sprache für sie zu vereinfachen. Diese Rolle kann der Dolmetscherin zugeordnet werden, da ich die Dolmetscherin anschließend nach bestimmten Interaktionen zwischen ihr und der Klägerin fragte. Die Dolmetscherin erklärte, dass die Klägerin sie zu verschiedenen kulturellen Besonderheiten befragte und die Dolmetscherin gebeten hat, bestimmte Passagen und Situationen für sie zu klären und zu vereinfachen. Dies diente jedoch nicht nur der Vereinfachung der Fragen des Richters, sondern auch der Vereinfachung der Aussagen sowohl ihres Anwalts als auch des Anwalts des Beklagten.

Es lässt sich also feststellen und beobachten, dass die Dolmetscherin in diesen Situationen sowohl die Rolle der Kulturvermittlerin als auch die des Dolmetschers übernahm.

#### 10.4.5. Sprachliche Interaktionen im Gerichtssaal

Während der Verhandlung waren sowohl die abbildende als auch die anpassende Verdolmetschung zu beobachten. Obwohl es unmöglich ist, zu sagen, ob der Inhalt genau übertragen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass in den Passagen, in denen die Dolmetscherin konsekutiv dolmetschte, das abbildende Dolmetschen zu beobachten war. Dies zeigte sich in den Passagen, in denen die Klägerin bestimmte Fragen an das Gericht beantwortete und die Dolmetscherin anschließend deren Antworten dolmetschte. Auch hier konnte man, wie bereits erwähnt, die Länge der Verdolmetschung und die Intonation beobachten, die dem Original entsprachen. Es kann jedoch festgestellt werden, dass auch beim Flüsterdolmetschen für die Klägerin abbildend gedolmetscht wurde. Es ließ sich beobachten, dass die von der Dolmetscherin während der Aussage ihres Anwalts oder des Anwalts der Gegenpartei gedolmetschten Passagen ebenfalls der Länge des Originaltextes entsprachen. Beim Flüsterdolmetschen für die Klägerin war weiter das anpassende Dolmetschen zu beobachten. Dies kann wiederum durch das Beispiel der Dolmetscherin bestätigt werden, die für die Antragstellerin Passagen der Gerichtsrede vereinfacht.

Hinsichtlich der Texttypologie im Gerichtssaal konnten mehrere Merkmale beobachtet werden, wie sie nach Kadrić (2019) beschrieben wurden (siehe im Detail dazu Kapitel 6.2 dieser Arbeit).

Gleich zu Beginn und auch zum Abschluss der Gerichtsverhandlung war eine informative Funktion der Texte zu beobachten, in denen die Eröffnung der Gerichtsverhandlung besprochen und der Ablauf der Gerichtsverhandlung erläutert wurde. Darüber hinaus konnte diese Funktion am Ende der Verhandlung beobachtet werden, wo das Urteil verkündet wurde und auch andere administrative Angelegenheiten besprochen wurden, nämlich als die Teilnehmer aufgefordert wurden, ihre Personalausweise vorzulegen, was ebenfalls als pathetische Textform eingestuft werden kann.

Es gab wiederholt die expressive Form als einen weiteren beobachteten Texttyp, vor allem in den Aussagen des Anwalts der Antragstellerin oder der Verteidigung der Gegenpartei.

Die sprachlichen Fähigkeiten in Bezug auf die Kenntnis der Rechtssprache waren seitens der Dolmetscherin in diesen Verfahren sehr gut. Dies lässt sich damit begründen, dass sie versucht hat, für die Klägerin die verschiedenen juristischen Passagen zu vereinfachen und ihr diese zu erklären. Auf Rückfrage meinerseits gab die Dolmetscherin an, mit der Rechtsterminologie vertraut zu sein und diese nicht als „schwierig“ zu empfinden. Was die

Akustik anbelangt, so war die Dolmetscherin sehr gut zu verstehen, was beim Konsektivdolmetschen zu beobachten war.

Außerdem konnte man während der gesamten Gerichtsverhandlung verschiedene Handlungsarten in Anlehnung an Kadrić (2019) beobachten. Es lässt sich sagen, dass während der Verhandlung sowohl strategisches Verhandeln, das gerade mit dem anpassenden Dolmetschen zusammenhängt, als auch kommunikatives Verhandeln, das wiederum mit dem abbildenden Dolmetschen zusammenhängt, eingesetzt wurde. Es war möglich, strategisches juristisches Handeln seitens der Richter zu beobachten, das darauf abzielte, neue Beweise zu erhalten und den Zivilprozess voranzutreiben. Ebenso konnte kommunikatives juristisches Handeln beobachtet werden, das hauptsächlich in der Interaktion zwischen dem Gericht und dem Anwalt der Klägerin, aber auch dem Anwalt der Beklagten stattfand. Seitens des Beklagten konnte ebenso strategisches individuelles Handeln beobachtet werden, bei dem der Anwalt versuchte, weitere Beweise vorzulegen und den Beklagten zu verteidigen, um sein eigenes Ziel, den Prozess zu gewinnen, zu erreichen.

Insgesamt wurde die gesamte Verhandlung gedolmetscht. Wie bereits erwähnt, gab es einen großen Raum für Dolmetschungen, insbesondere durch das Gericht. Obwohl die Klägerin selbst sagte, dass sie keine Verdolmetschung benötigt und Tschechisch größtenteils versteht, dolmetschte die Dolmetscherin dennoch die ganze Zeit.

#### **10.4.6. Weitere Interaktionen im Gerichtssaal**

Wie bereits erwähnt, hängt die Gesamtsituation im Gerichtssaal und die Wahrnehmung des Gerichtsdolmetschers durch die Klägerin auch mit der Rolle der Dolmetscherin zusammen. Aus meiner Sicht war die Dolmetscherin auch eine Person, an die sich die Klägerin mit Fragen wenden konnte und die ihr half, die Rechtssprache besser zu verstehen und bestimmte andere Interaktionen im Gerichtssaal zu erklären, warum etwa die Gegenseite zu einem bestimmten Zeitpunkt das Wort erhielt.

Es ließ sich beobachten, dass der Anwalt des Beklagten die Anwesenheit der Dolmetscherin nicht berücksichtigte. Er verwendete bei seinen Aussagen eine sehr fachliche juristische Sprache und sprach in einem sehr hohen Sprechtempo. Das hohe Sprechtempo lässt sich auch darauf zurückführen, dass der Anwalt seine Aussagen zuvor schriftlich vorbereitet und einen großen Teil davon gelesen hatte. Diese standen der Dolmetscherin jedoch nicht zur Verfügung. Auch der Anwalt der Klägerin beachtete die Dolmetscherin nicht und sprach

ebenfalls in schnellem Sprechtempo oder las von Blättern ab, die die Dolmetscherin nicht zur Verfügung hatte.

Es ist nicht ersichtlich, ob die Dolmetscherin ihre Arbeit gut oder schlecht gemacht oder ihre Neutralität gewahrt hat. Klar zu beobachten war, dass die Dolmetscherin im Verlauf der Verhandlung unterschiedliche Rollen wahrnahm. Ein Beispiel für die Wahrung der Neutralität und Unparteilichkeit stellt die Tatsache dar, dass die Dolmetscherin vor dem Betreten des Gerichtssaals mit keinem der Anwesenden, die ebenfalls im Gang vor dem Gerichtssaal warteten, Kontakt aufnahm, auch mit der Klägerin, für die sie dolmetschte und die sich in demselben Gang nicht weit von der Dolmetscherin entfernt befand.

## **11. Beantwortung von Forschungsfragen**

Ziel dieses Kapitels ist es, die Forschungsfragen zu beantworten, die in der Einleitung dieser Masterarbeit gestellt wurden. Die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen in den Arbeiten von Kadrić (2019), Hale (2008) und Mašarák (2021) bildeten die Basis für die folgenden Forschungsfragen.

### **11.1. Welche Auswirkungen hat das Dolmetschergesetz auf GerichtsdolmetscherInnen und wie projiziert sich der aktuelle Stand des Dolmetschens auf eine Gerichtsverhandlung in der Tschechischen Republik?**

Seit der Habsburgermonarchie hat das Dolmetschergesetz eine Reihe von Änderungen erfahren, wobei die aktuell geltende Rechtsordnung und der Rechtsstatus böhmischer Länder, bzw. später auch der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik, einen signifikanten Einfluss auf das Dolmetschergesetz hatten. Im Bereich des Dolmetscherrechts lassen sich im Verlauf des erforschten Zeitraums sowohl positive als auch negative Entwicklungen feststellen.

Eine positive Veränderung besteht darin, dass es für die beideten GerichtsdolmetscherInnen in der Tschechischen Republik nun ein eigenes Dolmetschgesetz gibt. Die GerichtsdolmetscherInnen werden somit nicht mehr gemeinsam mit anderen Sachverständigen in einem Sachverständigengesetz angeführt. Durch das Dolmetschgesetz kann die Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen spezifischer geregelt werden.

Einen negativen Einfluss weisen stellenweise ungeschickt formulierte Bestimmungen im Dolmetschgesetz und einige Entwicklungen auf, die die Dolmetschertätigkeit erschweren, wie beispielsweise die im Jahr 2019 eingeführte elektronische Registrierung. Solche Hindernisse stellen für DolmetscherInnen einen erhöhten Arbeitsaufwand dar.

Als positiven Einfluss auf den Bereich des Gerichtsdolmetschens in den böhmischen Ländern lässt sich im Verlauf des erforschten Zeitraums beispielsweise feststellen, als Frauen nicht mehr vom Bereich Gerichtsdolmetschen ausgeschlossen waren und ihre Zulassung als Gerichtsdolmetscherinnen erlaubt wurde. Ein weiteres positives Beispiel darf hierbei auch die Erhöhung der Qualifizierungsanforderungen für die Ausübung des Gerichtsdolmetscherberufs erwähnt werden. Diese neuen Qualifizierungsanforderungen hatten eine Steigerung des öffentlichen Ansehens der DolmetscherInnen zur Folge. Allerdings hatten GerichtsdolmetscherInnen während des Zweiten Weltkriegs erhebliche Schwierigkeiten bei der

Ausübung ihres Berufs, da die geltende Gesetzgebung Personen jüdischer Herkunft die Ausübung des Berufs indirekt untersagte.

Ein weiteres von DolmetscherInnen genanntes Problem besteht in der Schwierigkeit, den Gesetzestext zu verstehen. Die Formulierungen in den Gesetzen sind oft schwer verständlich oder in der Praxis umzusetzen, was zusätzlichen Aufwand für DolmetscherInnen bedeutet.

Trotz der Tatsache, dass die Vergütung von GerichtsdolmetscherInnen mit jedem neuen Gesetz oder jeder Novellierung angepasst bzw. erhöht wird, bemängeln GerichtsdolmetscherInnen weiterhin die per Gesetz festgelegte Vergütungshöhe für ihre Dienstleistungen und verlangen eine angemessene Vergütung.

In Anbetracht dieser Umstände gibt es zweifellos Raum für zukünftige Verbesserungen in der Gesetzgebung, und es wäre sinnvoll, praktizierende GerichtsdolmetscherInnen in den Prozess der Ausarbeitung neuer Gesetze heranzuziehen.

## **11.2. Wie sieht das Gerichtsdolmetschen in der Praxis in der Tschechischen Republik aus?**

Durch die Beobachtung wurde bestätigt, dass das Dolmetschen in der Praxis von der Situation abhängt, in der sich der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin befindet, und dass jede Situation einzigartig und unvorhersehbar ist. GerichtsdolmetscherInnen in der Tschechischen Republik müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie z. B. einen universitären Bildungsabschluss, Ablegung einer Dolmetscherprüfung wie auch Einhaltung des vorgeschriebenen ethischen Kodex. Dennoch trifft jeder\*jede DolmetscherIn in bestimmten Situationen eine subjektive Entscheidung. Das belegte die Beobachtung vor Ort, als ein Dolmetscher im Strafverfahren nicht alles gedolmetscht hat, im Gegenteil zu einer anderen Dolmetscherin, von der in einem Zivilverfahren alles gedolmetscht wurde, obwohl dies nicht notwendig wäre. GerichtsdolmetscherInnen in der Tschechischen Republik verfügen daher über ein gemeinsames theoretisches Wissen, z. B. über Dolmetschetechniken, die sie anzuwenden wissen. Es ist allerdings nicht gesetzlich festgelegt, in welchen Fällen sie welche Technik anwenden sollen, auch hierbei dürfen DolmetscherInnen subjektive Entscheidungen treffen. Abschließend lässt sich anhand der Beobachtung feststellen, dass das Gerichtsdolmetschen in Tschechien sich auf einem guten Niveau befindet und sich dem österreichischen Standard annähert.

## **11.3. Wie weit werden die GerichtsdolmetscherInnen akademisch ausgebildet?**

Nach dem Gesetz müssen GerichtsdolmetscherInnen einen Universitätsabschluss haben. Es ist jedoch nicht festgelegt, ob dieser nur im Bereich des Dolmetschens oder auch im Bereich der Philologie erfolgen kann. Bevor DolmetscherInnen die Prüfung zur Ernennung als Gerichtsdolmetscher bzw. Gerichtsdolmetscherin ablegen können, müssen sie eine fünfjährige Berufserfahrung nachweisen, außerdem müssen sie nach Abschluss des Studiums ein sog. juristisches Minimum absolvieren. Es wird jedoch nicht übergeprüft, ob ein angehender Gerichtsdolmetscher bzw. eine angehende Gerichtsdolmetscherin, vor ihrer Ernennung in der Lage ist, jede Dolmetschtechnik anzuwenden. Nach bestandener Prüfung und Ernennung zum Gerichtsdolmetscher können die Gerichtsdolmetscher selbst entscheiden, ob sie sich weiterbilden werden oder auch dem jeweiligen Berufsverband beitreten wollen. Der Beitritt einem Berufsverband ist jedoch von großem Vorteil. Von der Kammer der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer werden Fortbildungsseminare, und zwar sowohl im sprachlichen als auch im administrativen Bereich organisiert. Darüber hinaus bietet die Kammer den GerichtsdolmetscherInnen verschiedene weitere Unterstützungsleistungen wie auch Zugang zu vielen zusätzlichen Schulungsmaterialien an. Es ist also jedem Gerichtsdolmetscher bzw. jeder Gerichtsdolmetscherin selbst überlassen, ob sie das fachliche und organisatorische Angebot der Kammer nutzen werden oder nicht.

Anhand der Beobachtung lässt sich eine stetige Bemühung der Tschechischen Republik bestätigen, das Prestige des Berufsstandes der GerichtsdolmetscherInnen zu verbessern und zu erhöhen.

## Fazit

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik sowie der Rolle der DolmetscherInnen im Gerichtssaal.

Im ersten Kapitel des theoretischen Teils werden die verschiedenen Dolmetschetechniken und ihre Haupttypen eingehend erläutert. Insbesondere werden vier Techniken hervorgehoben, die im Gerichtsdolmetschen hauptsächlich Verwendung finden, und zwar das Konsekutivdolmetschen in der Dialogform sowie die Notationstechniken, die ebenfalls angewendet werden können. Zusätzlich können beim Gerichtsdolmetschen auch das Flüsterdolmetschen und das Vom-Blatt-Dolmetschen zum Einsatz kommen. Es ist jedoch zu beachten, dass es für das Gerichtsdolmetschen keine eindeutige Kategorisierung gibt. Einige WissenschaftlerInnen, wie Kadrić et al. (2010), ordnen das Gerichtsdolmetschen dem Kommunaldolmetschen zu, während Bancroft et al. (2013) argumentieren, dass das Gerichtsdolmetschen auch zum Legal Interpreting gehören kann.

Im zweiten Kapitel werden die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und Spezifika dieses Arbeitsbereichs genauer untersucht. Es wird verdeutlicht, dass die Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen nicht nur auf das Dolmetschen vor Gericht selbst beschränkt ist, sondern auch, dass es weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, wie sie von Mikkelson (2017) beschrieben werden, beispielsweise im Bereich der Vollzugsanstalten oder Anwaltskanzleien.

Des Weiteren wird in diesem Kapitel die Rechtssprache behandelt und die Frage der Ausbildung von Gerichtsdolmetschern thematisiert. Dabei wird aufgezeigt, dass diesem Bereich und der Fachterminologie an den Universitäten oft nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie von Kadrić (2019) erwähnt. Es wird betont, wie wichtig eine fundierte Ausbildung und Kenntnis der rechtlichen Terminologie für GerichtsdolmetscherInnen ist, damit diese ihre Aufgabe effektiv und präzise erfüllen können. Anschließend werden im zweiten Kapitel sowohl das Dolmetschen in Straf- als auch in Zivilgerichtsverfahren behandelt.

Das zweite Kapitel bietet einen detaillierten Einblick in die Vielseitigkeit des Arbeitsbereichs des Gerichtsdolmetschens und legt Fokus auf die Bedeutung der rechtlichen Terminologie sowie auch auf die Unterschiede zwischen einem Straf- und einem Zivilgerichtsverfahren. Es wird deutlich, dass der Einsatz von GerichtsdolmetscherInnen weit über das Dolmetschen vor Gericht hinausgeht, und dass eine fundierte Ausbildung und spezifisches Fachwissen unerlässlich sind, um den Anforderungen dieses Arbeitsbereichs gerecht zu werden.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Rolle der DolmetscherInnen, da jeder Prozessbeteiligte eine andere Vorstellung von der Rolle der DolmetscherInnen hat, wie es z. B. von Morris (1995) beschrieben wird. Sie beschreibt die Rolle der DolmetscherInnen als „non-person,, während Gentile (1989) der Meinung ist, dass dieser Bereich nicht ausreichend erforscht ist. Das dritte Kapitel befasst sich hauptsächlich mit Rolleneinteilung nach Hale (2008), die insgesamt 5 Rollen beschreibt, die GerichtsdolmetscherInnen während einer Gerichtsverhandlung ausüben können. Diese fünf Rollen wurden anschließend in die Beobachtungen im empirischen Teil dieser Arbeit einbezogen.

Im Anschluss an das dritte Kapitel befasst sich das vierte Kapitel mit der Anwesenheit von DolmetschernInnen im Gerichtssaal. In diesem Kapitel werden die Einstellung gegenüber DolmetscherInnen von außen sowie die administrativen Aspekte beschrieben, die für die GerichtsdolmetscherInnen beim Dolmetschen im Gerichtssaal wichtig sind, wie etwa die äußere und inhaltliche Form einer offiziellen Ladung.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit dem Dolmetschen im Gerichtssaal und ist in fünf Unterkapitel unterteilt. Jedes Unterkapitel beleuchtet verschiedene Aspekte des Dolmetschens in einem spezifischen Kontext. Das erste Unterkapitel behandelt weitere Dolmetschetechniken, nämlich das abbildende und das anpassende Dolmetschen. Es werden deren Einsatzmöglichkeiten und Merkmale im Gerichtssaal erläutert. Im zweiten Unterkapitel wird die Texttypologie im Gerichtssaal nach Kadrić (2019) betrachtet. Es werden fünf Textarten identifiziert: informative, expressive, appellative und phatische Texte. Diese Texte haben unterschiedliche Funktionen und werden im gerichtlichen Kontext verwendet. Das dritte Unterkapitel widmet sich den Handlungsarten im Gerichtssaal. Es wird aufgezeigt, dass verschiedene Arten des Handelns, wie etwa ein strategisches, kommunikatives, juristisches und individuelles Handeln, im Zusammenspiel auftreten können, um den Ablauf der Gerichtsverhandlung zu beeinflussen. Das vorletzte Unterkapitel beschäftigt sich mit der Sitzordnung im Gerichtssaal, insbesondere mit der Positionierung der DolmetscherInnen. Katschinka (2001) betont, dass es wichtig ist, zu Beginn der Gerichtsverhandlung festzulegen, wo der\*die DolmetscherIn sitzen wird. Das letzte Unterkapitel beschreibt das Gerichtsverfahren mit anwesenden GerichtsdolmetscherInnen aus Sicht der Kammer der Gerichtsdolmetscher in der Tschechischen Republik. Es wird auf einen Leitfaden für juristische Personen verwiesen, den die Kammer im Jahr 2021 herausgegeben hat. Dieser Leitfaden soll juristischen Personen helfen, zu verstehen, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin im Gerichtssaal anwesend ist. Diese fünf Unterkapitel bieten einen umfassenden Einblick in verschiedene Aspekte des Dolmetschens im Gerichtssaal, von den

Techniken und Textarten bis hin zur Sitzordnung und den Richtlinien der Kammer der Gerichtsdolmetscher.

Das sechste Kapitel des theoretischen Teils widmet sich der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und der Gesetzesauslegung seit der Habsburgermonarchie. Eine wichtige Quelle für dieses Kapitel ist Tauchen (2021), der eine umfassende Beschreibung der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und seiner Geschichte liefert.

Die Untersuchung zeigt, dass das Gerichtsdolmetschen im Laufe der Zeit viele Veränderungen durchlaufen hat, die auch von der politischen Situation abhängig waren, insbesondere von der Tatsache, ob die ehemalige Tschechoslowakei in dem jeweiligen historischen Moment, ein unabhängiger Rechtsstaat war oder nicht. Es lassen sich jedoch auch positive Entwicklungen im Bereich des Gerichtsdolmetschens auf dem historischen Gebiet Tschechiens feststellen. Ein Beispiel dafür ist die Zulassung von Frauen als Gerichtsdolmetscherinnen.

Dennoch hatten GerichtsdolmetscherInnen im Laufe der Zeit auch mit Herausforderungen in ihrer Tätigkeit zu kämpfen, insbesondere DolmetscherInnen jüdischer Nationalität waren davon betroffen. Das Dolmetscherrecht hat seit der Habsburgermonarchie viele Veränderungen erfahren, sowohl positive als auch negative.

Zu den positiven Veränderungen zählt die Tatsache, dass GerichtsdolmetscherInnen nun ein eigenes separates Gesetz haben und nicht mehr mit den Gerichtssachverständigen unter einem Gesetz zusammengefasst sind.

Es gibt jedoch auch negative Faktoren, wie gelegentlich unklare Formulierungen im Gesetz oder Maßnahmen, die die Dolmetschertätigkeit erschweren, wie beispielsweise die Einführung der elektronischen Protokollierung im Jahr 2019. GerichtsdolmetscherInnen beklagen weiterhin, dass sie nicht angemessen für ihre Leistungen entlohnt werden, obwohl die Dolmetschertarife mit jedem neuen Gesetz oder jeder Novellierung steigen.

Das siebte Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung des Bildungswesens und der Universitäten in der Tschechischen Republik, bezogen insbesondere auf den Bereich des Dolmetschens. In der Tschechischen Republik gibt es fünf Universitäten, die entweder Studiengänge im Dolmetschen anbieten oder sich mit dem Dolmetschen im Rahmen ähnlicher Studiengänge befassen. Lediglich an der Prager Universität wird die Translationswissenschaft als eigenständige Studienrichtung angeboten.

Das achte Kapitel des theoretischen Teils widmet sich den Berufsverbänden in der Tschechischen Republik, die sich den Dolmetschern bzw. der Dolmetscherinnen widmen. Insgesamt gibt es in der Tschechischen Republik drei Berufsverbände, von denen jedoch jeder

einen anderen Bereich des Dolmetschens abdeckt. Der wichtigste Verband für diese Arbeit ist die Kammer der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer in der Tschechischen Republik, die seit 1996 aktiv ist. Die Kammer bietet ihren Mitgliedern Möglichkeiten zur Weiterbildung und unterstützt sie in ihrem Beruf. Es ist auch erwähnenswert, dass die Kammer der Gerichtsdolmetscher die Möglichkeit hat, Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen abzugeben und mit dem Tschechischen Justizministerium zusammenzuarbeiten, das für die Gesetzeserlassung zuständig ist.

Das letzte Kapitel des theoretischen Teils fokussiert sich auf das Thema der Methodik, die für den anschließenden empirischen Teil dieser Masterarbeit von Bedeutung ist. Die Methodik umfasst zwei Methoden, nämlich das qualitative Interview und die Beobachtung. Das qualitative Interview wird in Vorbereitung, Durchführung, Transkription und anschließende Datenanalyse unterteilt. Von Dresing & Pehl (2018) wird empfohlen, das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, um möglichst fehlerfrei zu arbeiten. In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die Autorin dieser Arbeit bei Durchführung des qualitativen Interviews vorgegangen ist. Die zweite Methode, die in der Methodik verwendet wurde, ist die Beobachtung. Wie von Baraldi & Mellinger (2015) beschrieben, ist es wichtig, Neutralität bei der Beobachtung zu wahren. Die Beobachtung kann in nicht-teilnehmende und teilnehmende Beobachtung unterteilt werden. Anschließend wird beschrieben, wie die Autorin dieser Arbeit bei der Beobachtung vorgegangen ist.

Der empirische Teil dieser Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit der Auswertung der Daten aus den Interviews mit einem Gerichtsdolmetscher und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer der Gerichtsdolmetscher, Mgr. Bc. Pavel Mašarák. Das Interview mit Herrn Mašarák ermöglichte der Autorin einen umfassenden Einblick in den Prozess der Ausarbeitung und Novellierung des Dolmetschergesetzes, an dem er beteiligt war. Dieser Prozess erscheint sehr komplex und weist seine eigenen Mängel auf. Aus Mašaráks Sicht besteht das Problem darin, wie die legislativen Gesetze verfasst werden und wie sie sich in der Praxis als wirksam bzw. auch unwirksam erweisen. Mašarák erläuterte auch die positiven und negativen Auswirkungen des aktuellen Dolmetschergesetzes von 2019 auf GerichtsdolmetscherInnen.

Der zweite Teil des empirischen Teils umfasst zwei Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen in Brno (Brünn), in Tschechien. Es handelte sich dabei um eine Strafverhandlung und eine Zivilverhandlung. Die Autorin verwendete ein von ihr erstelltes Beobachtungsprotokoll, um die aus den Beobachtungen gewonnenen Daten zu analysieren. Jede Beobachtung ist einzigartig, und es ist nicht möglich, eine objektive Bewertung der

Dolmetscherkompetenz vorzunehmen. Die Autorin bringt im Hinblick auf die Bewertung der Vollständigkeit der Wiedergabe jedoch ihre subjektive Meinung in die Datenanalyse ein. Während der Beobachtungen wurden die verwendeten Dolmetschetechniken, die Rollen der in den Verhandlungen zum Einsatz kommenden Dolmetscherin bzw. des zum Einsatz kommenden Dolmetschers, Merkmale des Verhandlungsortes, wie auch die Texttypologie und die Handlungsarten in den Gerichtsverhandlungen beobachtet. Insgesamt waren die Beobachtungen erfolgreich und lieferten einen interessanten Einblick in das Gerichtsdolmetschen in der Tschechischen Republik.

## Bibliographie

### Fachliteratur

Ahrens, Barbara (2015). Note-Taking. In: Pöchhacker, Franz; Grbić, Nadja; Mead, Peter & Setton, Robin (Hg.) *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 283–286.

Andres, Dörte (2015). Consecutive Interpreting. In: Pöchhacker, Franz; Grbić, Nadja; Mead, Peter & Setton, Robin (Hg.) *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 84–87.

Bancroft, Marjory A.; Lola Bendana; Jean Bruggeman & Lois Feuerle (2013). Interpreting in the Gray Zone: Where Community and Legal Interpreting Intersect. *The International Journal of Translation and Interpreting Research* 5 (1), 94–113.

Baraldi Claudio & Mellinger, Christopher D. (2015). Observations. In: Angelelli, Claudia V. & Baer, Brian James (eds.) *Researching Translation and Interpreting*. London: Routledge, 257–268.

Bejček, Antonín, Vratislav (1940). Tlumočníci a překladatelé se organizují. Co bude s našimi soudními tlumočníky? *Venkov* 35, 136.

Berk-Seligson, Susan (1990). *The Bilingual Courtroom. Court Interpreters in the Judicial Process*. Chicago: The University of Chicago Press.

Čeňková, Ivana (2001). *Teorie a didaktika tlumočení*. Praha: Univerzita Karlova, Filozofická fakulta.

Chuchút, Michal (2020). Kde jsme byli..., kde jsme..., kde budeme. *Soudní tlumočník* 1, 11–13.

Chuchút, Michal; Klokočková, Jana & Šprcová Ilona (2019). Historie snah o samostatný zákon upravující činnost soudních tlumočnicků a překladatelů. *Soudní tlumočník* 1, 1–3.

Dittmar, Norbert (2004). *Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.

Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 8. Aufl. Marburg: dr. dresing & pehl GmbH.

Driesen, Christian; Petersen Haimo-Andreas & Rühl, Werner (2018). *Gerichtsdolmetschen: Grundwissen und -fertigkeiten*. 2. Aufl. Tübingen: Narr Francke Attempto.

García-Beyaert, Sofia (2015). Key External Players in the Development of the Interpreting Profession. In: Mikkelsen Holly & Jourdenais Renée (eds.) *The Routledge Handbook of Interpreting*. London/New York: Routledge, 45–61.

Gentile, Adolfo (1989). The Genesis and Development of Interpreting in Australia - Salient Features and Implications for Teaching. In: Gran, Laura & Dodds, John (eds.) *The Theoretical and Practical Aspects of Teaching Conference Interpretation*. Udine: Campanotto, 257–260.

Gentile, Adolfo; Ozolins, Uldis & Vasilakakos, Mary (1996). *Liaison Interpreting: A Handbook*. Melbourne: Melbourne University Press.

Gorgolová, Eva (2017). Kurz pro uchazeče o jmenování soudním tlumočnickem poprvé v Brně. *Soudní tlumočnick* 1, 19.

Gorgolová, Eva & Kadlec, Miloš (2007). *Soudní tlumočení v teorii a praxi*. Praha: Komora soudních tlumočnicků ČR.

Hale, Sandra (2008). Controversies over the Role of the Court Interpreter. In: Valero-Garcés, Carmen & Martin, Anne (eds.) *Crossing Borders in Community Interpreting: definitions and dilemmas*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 100–121.

Hale, Sandra (2015). Community Interpreting. In: Pöchhacker, Franz; Grbić, Nadja; Mead, Peter & Setton, Robin (Hg.) *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 65–69.

Holz-Mänttari, Justa (1984). *Translatorisches Handeln: Theorie und Methode*. Turku: Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia.

Jansen, Peter (1995). The Role of the Interpreter in Dutch Courtroom Interaction: The Impact of the Situation on Translational Norms. In: Tommola Jorma (ed.) *Topics in interpreting research*. Turku: University of Turku. Centre for Translation and Interpreting, 11–36.

Kadrić, Mira (2006). *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. Wien: WUV- Universitätsverlag.

Kadrić, Mira (2009). *Dolmetschen bei Gericht: Erwartungen - Anforderungen - Kompetenzen*. 3. Aufl. Wien: Facultas. WUV.

Kadrić, Mira (2019). *Gerichts- und Behördendolmetschen: prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: Facultas.

Kadrić, Mira; Kaindl, Klaus & Cooke, Michèle (2010). *Translatorische Methodik*. 4. Aufl. Wien: Facultas. WUV.

Kelle, Udo & Kluge, Susann (1999). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der Qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske u. Budrich.

Koerfer, Armin (2013). *Institutionelle Kommunikation. Zur Methodologie und Empirie der Handlungsanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kranjčić, Christian (2010). *"... dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.": zum Dolmetschen im Strafverfahren*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Kruse, Jan (2014). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz.

Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2020). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA : Schritt für Schritt*. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden Imprint: Springer VS.

Lankisch, Brigit (2004). *Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Loula, Karel (1940). *Organizace soudů a soudní řízení civilní. Nové zákony a nařízení Protektorátu Čechy a Morava*. Praha: V. Linhart.

Matyssek, Heinz (1989). *Handbuch der Notizentechnik für Dolmetscher: ein Weg zur sprachunabhängigen Notation*. 1. Aufl. Heidelberg: Groos.

Matyssek, Heinz (2012). *Handbuch der Notizentechnik für Dolmetscher: ein Weg zur sprachunabhängigen Notation; 2 Teile in einem Band*. 2. Aufl. Tübingen: Groos.

- Mikkelson, Holly (1998). Towards a Redefinition of the Role of the Court Interpreter. *Interpreting: international journal of research and practice in interpreting* 3 (1), 21–45.
- Mikkelson, Holly (2017). *Introduction to Court Interpreting*. London: Routledge.
- Morris, Ruth (1995). The Moral Dilemmas of Court Interpreting. *The Translator* 1, 25–46.
- Mügllová, Daniela (2009). *Komunikácia, tlmočenie, preklad, alebo, Prečo spadla Babylonská veža?* Bratislava: Enigma.
- Pánek, Jaroslav & Tůma, Oldřich (2018). *Dějiny českých zemí*. Praha: Karolinum.
- Pöchhacker, Franz (2022). *Introducing interpreting studies*. 3. Aufl. Abingdon/Oxon New York: Routledge.
- Pöchhacker, Franz (2015). Interpreting. In: Pöchhacker, Franz; Grbić, Nadja; Mead, Peter & Setton, Robin (Hg.) *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 198–200.
- Reichertz, Jo (1998). *Die Wirklichkeit des Rechts: rechts- und sozialwissenschaftliche Studien*. Opladen: Westdt. Verl.
- Roberts, Roda P. (1997). Overview of Community Interpreting. In: Carr, Silvana E.; Roberts, Roda P.; Dufour, Aideen, & Steyn, Dini (eds.) *The Critical Link: Interpreters in the Community*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 127–138.
- Rozan, Jean-François (1956). *La prise de notes en interprétation consecutive*. Genève: Georg.
- Saldanha, Gabriela & O'Brien, Sharon (2013). *Research Methodologies in Translation Studies*. London: Routledge.
- Schweitzer, Clemens (1978). Der Dolmetscher und der Zivilprozeß. *Mitteilungsblatt für Dolmetscher und Übersetzer* 6 (24), 4–8.
- Seleskovitch, Danica & Lederer, Marianne (2002). *Pédagogie raisonnée de l'interprétation. Deuxième édition corrigée et augmentée*. Luxembourg: Publications Office.
- Snell-Hornby, Mary (1999). *Handbuch Translation*. 2. Aufl. Tübingen: Stauffenburg-Verl.

Sovová, Zuzana (2016). *Soudní tlumočení pro nerodilé mluvčí v trestním řízení (ČR)*. Masterarbeit. Univerzita Karlova.

Tauchen, Jaromír (2021). Soudní tlumočníci v proměnách věků - právněhistorické ohlédnutí za právní úpravou soudního tlumočení v českých zemích. *Časopis pro právní vědu a praxi* 29 (3), 521–550.

## **Internetquellen**

Asociace tlumočnicků a překladatelů (2023). Etický kodex. <https://askot.cz/o-tlumoceni/eticky-kodex/> (Stand: 14.01.2023).

E-Justice (2020). Právní povolání - Česká republika. [https://e-justice.europa.eu/content\\_legal\\_professions-29-cz-maximizeMS-cs.do?member=1](https://e-justice.europa.eu/content_legal_professions-29-cz-maximizeMS-cs.do?member=1) (Stand: 14.01.2023).

Epravo.cz (2023). A pečeť máte, aneb jak tlumočníci přicházejí o iluze. <https://www.epravo.cz/top/clanky/a-pecet-mate-aneb-jak-tlumocnici-prichazeji-o-iluze-112497.html> (Stand: 14.01.2023).

Jednota tlumočnicků a překladatelů (2023). Členství. <https://www.jtpunion.org/clenstvi/> (Stand: 14.01.2023).

Jihočeská univerzita (2023). O fakultě. <https://www.ff.jcu.cz/cz/fakulta/o-fakulte> (Stand: 14.01.2023).

KST ČR (2021). Stanovy KST ČR 2021. <https://static.kstcr.cz/data/uploaded/jcqmbnx2r00ecojnugegvpqgp76q72/stanovy-2021-schvalene-25-09-21.pdf> (Stand: 14.01.2023).

KSTČR (2021). Tlumočník v soudní síni. Jak s ním úspěšně spolupracovat. <https://static.kstcr.cz/data/uploaded/0k741po3liehhzu5vdbmrfpzvxyke5/tlumocnik-v-soudni-sini-publikace-kst-cr.pdf> (Stand: 23.06.2023).

Mašarák, Pavel (2021). Nová úprava soudního tlumočnictví. <https://www.ceska-justice.cz/blog/nova-uprava-soudniho-tlumocnictvi/> (Stand: 14.01.2023).

Masarykova univerzita (2023). Historie fakulty. <https://www.phil.muni.cz/o-nas/historie-fakulty#zalozeni> (Stand: 14.01.2023).

Masarykova univerzita (2023). Překladatelství románských a germánských jazyků. <https://www.phil.muni.cz/pro-uchazece/navazujici-magisterske-studium/24311-prekladatelstvi-romanskych-a-germanskych-jazyku> (Stand: 14.01.2023).

NSP (2023). Právník. <https://www.nsp.cz/jednotka-prace/pravnik> (Stand: 14.01.2023).

Univerzita Karlova (2023). Překladatelství - němčina. <https://www.ff.cuni.cz/prijimaci-rizeni/studijni-obory/bakalarske-obory/mezikulturni-komunikace-preklad-tlumoceni/prekladatelstvi-nemcina/#obecne> (Stand: 14.01.2023).

Univerzita Karlova (2023). Učební texty - Rozvrh přednášek, seminářů a cvičení z oboru Překladatelství a tlumočnictví. <https://sites2.ff.cuni.cz/dod/wp-content/uploads/sites/60/2023/01/UTRL-23.pdf> (Stand: 14.01.2023).

Univerzita Ostrava (2023). Nabízené programy a obory. <https://ff.osu.cz/kge/nabizene-programy-a-obory/?specializaceid=2752> (Stand: 14.01.2023).

Univerzita Palackého v Olomouci (2023). Přijímací řízení. <https://germanistika.upol.cz/uchazecum/prijimaci-rizeni/> (Stand: 14.01.2023).

Univerzita Palackého v Olomouci (2023). Studijní programy. <https://germanistika.upol.cz/uchazecum/studijni-programy/> (Stand: 14.01.2023).

Univerzitní město (2023). Studijní programy. <https://www.univerzitnimesto.cz/studijni-programy#ff> (Stand: 14.01.2023).

## **Rechtsquellen**

Císařský patent č. 207/1854 ř.z. <https://www.beck-online.cz/bo/chapterview-document.seam?documentId=onrf6mjygu2f6mrqhawta> (Stand: 14.01.2023).

Vládní nařízení č. 136/1940 Sb. Vládní nařízení o právním postavení židů ve veřejném životě. <https://www.aspi.cz/products/lawText/1/8564/1/2/vladni-narizeni-c-136-1940-sb-o-pravnim-postaveni-zidu-ve-verejnem-zivote/vladni-narizeni-c-136-1940-sb-o-pravnim-posaveni-zidu-ve-verejnem-zivote> (Stand: 14.01.2023).

Vládní nařízení č. 23/1939 Sb. Vládní nařízení o opatřeních v oboru hostinských a výčepnických živností, zejména na podporu cestovního a sportovního ruchu. <https://esipa.cz/sbirka/sbsrv.dll/sb?DR=SB&CP=1939b023> (Stand: 14.01.2023).

Vyhláška č. 17/1929 Sb. Vyhláška ministerstva železnic o počátku účinnosti železničních Mezinárodních úmluv bernských z 23. října 1924 ve styku s Portugalskem. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1929-17> (Stand: 14.01.2023).

Vyhláška č. 369/2022 Sb. Vyhláška, kterou se mění vyhláška č. 507/2020 Sb., o odměně a náhradách soudního tlumočníka a soudního překladatele. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2022-369> (Stand: 14.01.2023).

Vyhláška č. 506/2020 Sb. Vyhláška o výkonu tlumočnické a překladatelské činnosti. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2020-506> (Stand: 14.01.2023).

Vyhláška č. 507/2020 Sb. Vyhláška o odměně a náhradách soudního tlumočníka a soudního překladatele. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2020-507> (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 112/1895 ř.z. Zákon o soudním řízení v občanských rozepřích právních (civilní řád soudní). <https://www.beck-online.cz/bo/chapterview> document.seam?documentId=onrf6mjyhe2v6mjrgmwta (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 167/1949 Sb. Zákon o stálých přísežných znalcích a tlumočnících. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1949-167> (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 354/2019 Sb. Zákon o soudních tlumočnících a soudních překladatelích. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2019-354> (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 36/1967 Sb. Zákon o znalcích a tlumočnících. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1967-36> (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 444/2011 Sb. Zákon, kterým se mění zákon č. 36/1967 Sb., o znalcích a tlumočnících, ve znění pozdějších předpisů. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2011-444> (Stand: 14.01.2023)

Zákon č. 47/1959 Sb. Zákon o úpravě právních poměrů znalců a tlumočnicků. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1959-47> (Stand: 14.01.2023).

Zákon č. 99/1963 Sb. Občanský soudní řád. <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1963-99> (Stand: 14.01.2023).

Zákoník o zločinech a těžkých policejních přestupcích 1803. <https://www.beck-online.cz/bo/chapterview-document.seam?documentId=onrf6mjyguzf6mjrg4wta> (Stand: 14.01.2023).

## Anhang

### Beobachtungsprotokoll

1	<b>Dolmetschtechniken</b>	
1.1.	Welche Dolmetschmethode wurde verwendet?	Simultandolmetschen
		Konsekutivdolmetschen
		Flüsterdolmetschen
		Vom-Blatt-dolmetschen
2.	<b>Beschreibung des Gerichtssaals</b>	
2.1.	Welche Art von Rechtsverfahren wurde geführt?	
2.1.	Wie sah der Gerichtssaal insgesamt aus?	
2.2.	Welche anderen Personen sind anwesend?	
2.3.	Wie haben die Parteien im Gerichtssaal gesessen?	
2.4.	Wo saß der*die DolmetscherIn?	Neben dem Angeklagten/Klägerin
		Hinter dem Angeklagten/Klägerin
		Neben dem Richter
2.5.	Welche Position nimmt der*die DolmetscherIn am Rednerpult ein?	
3.	<b>Die Rolle des Richters im Gerichtssaal</b>	
3.1.	Wurde der*die DolmetscherIn vorgestellt?	
3.2.	Wurde der Angeklagte, bzw. Klägerin über seine Rechte in seiner Muttersprache informiert?	
3.3.	Hielt der Richter Abstand zu den Parteien?	
3.4.	Verhalten des Richters gegen über DolmetscherIn	
3.5.	Hat der Richter berücksichtigt, dass der*die DolmetscherIn anwesend war?	Ja
		Nein
4.	<b>Rolle des*der Dolmetscherin</b>	
4.1.	Was war die Rolle des*der DolmetscherIn?	Anwalt der Sprecher von Minderheitensprachen
		Für die Institution des Dienstleisters eintreten

		Die Rolle des Gatekeepers
		Erleichterung der Kommunikation
		Treue Wiedergabe der Äußerungen anderer
4.2.	War der*die DolmetscherIn ein*eine GesprächsmanagerIn?	Ja
		Nein
4.3.	War der*die DolmetscherIn ein*eine KulturvermittlerIn?	Ja
		Nein
5.	<b>Sprachliche Interaktionen im Gerichtssaal</b>	
5.1.	War die Dolmetschung abbildend oder anpassend?	
5.2.	Welche Arte von Texten/Gesprächen waren zu beobachten?	Informative
		expressive
		appellative
		phatische
5.3.	Verwendet der*die DolmetscherIn eine juristische Sprache?	Ja
		Nein
5.4.	Welche Handlungsart wurde verwendet?	strategische
		kommunikative
		juristische
		individuelle
5.5.	War die Dolmetschung akustisch verständlich?	Ja
		Nein
5.6.	Hat sich der*die DolmetscherIn vselbst korrigiert? Wie oft?	
5.7.	Hat der*die DolmetscherIn auf die Dynamik und Intonation des Redners geachtet und diese weitergedolmetscht?	
5.8.	Wurde die ganze Zeit gedolmetscht?	Ja
		Nein
6.	<b>Weitere Interaktionen im Gerichtssaal</b>	
6.1.	Wie hat der Angeklagte bzw. die Kläagerin den*die DolmetscherIn wahrgenommen?	

6.2.	Haben die anderen Verfahrensbeteiligten die Dolmetschung berücksichtigt?	Ja
		Nein
6.3.	Hat der*die DolmetscherIn seine*ihre Neutralität gewahrt?	

## Transkript des Interviews

**I: Interviewerin**

**D: Dolmetscher**

1 I: Mohl byste se mi krátce představit?

2 D: Jmenuji se Pavel Mašarák a jsem soudní tlumočník a soudní překladatel češtiny a němčiny.  
3 Je mi 45 let a nyní působím také jako místopředseda Komory soudních tlumočnicků a soudních  
4 překladatelů, zároveň jsem členem představenstva. Snažím se o to, aby se podmínky pro  
5 tlumočníky a překladaatele zlepšily.

6 I: Jak jste se dostal k soudnímu tlumočení a překladu?

7 D: Po studiu jsem 3 roky pracoval na Filozofické fakultě MU, přesněji v Rakouském ústavu  
8 pro východní a jihovýchodní Evropu. Naším úkolem bylo zprostředkovávat kontakty ve vědě a  
9 mezi univerzitami v Rakousku a ČR. Například jsme zprostředkovávali konference, přednášky  
10 atd. To pak v roce 2003 se vstupem ČR do EU skončilo. Měl jsem tehdy skvělou vedoucí, paní  
11 Dr. Janu Stárkovou, která mluvila plynně nejméně 4 jazyky. Skvěle mě připravovala a vždy mi  
12 mé překlady kriticky opravila, což mi mnoho dalo. Naučila mě volit vhodná slova v obou  
13 jazycích a přemýšlet o textu.

14 Po této zkušenosti jsem začal pracovat jako překladatel z němčiny na volné noze. Najal  
15 jsem si kancelář a začal jsem překládat. Ze začátku to bylo různorodé, ale postupem času jsem  
16 překládal čím dál víc pro advokáty a advokátní kanceláře právě právní texty. Jelikož advokáti  
17 potřebují dost často úřední překlad, začal jsem se o to zajímat a napsal jsem na Krajský soud  
18 v Brně. Tenkrát jsem byl hodně mladý a trochu to odbyl, takže mou žádost odmítli, a jmenován  
19 jsem nebyl. V té době to ještě fungovalo tak, že soudní tlumočníky jmenoval předseda  
20 krajského soudu. Nyní tomu tak není. Dnes, pokud splníte podmínky podle zákona a následně  
21 složíte tzv. vstupní zkoušku, máte nárok na jmenování. Vše má své pro a proti. Pokud splníte  
22 formální podmínky, tak se stanete soudním tlumočnickem. Na druhou stranu by soudní  
23 tlumočník neměl mít jen jazykovou schopnost, ale je tam taky důležitá osobnostní stránka a  
24 morálka vůbec. Tlumočník by měl být i empatický, musí zachovat mlčenlivost apod., a  
25 charakterové vlastnosti úředník na ministerstvu neposoudí, a ani žádná zkouška.

26 Poté jsem dále sbíral zkušenosti a s úředními překlady chodil za jednou zkušenou kolegyní. U  
27 té jsem viděl, jak se to dělá a co to obnáší. V roce 2010 jsem zkusil požádat o jmenování znovu  
28 a tentokrát se to již podařilo a v roce 2011 jsem byl jmenován. V té době musel soudní  
29 tlumočník tlumočit i překládat, obě činnosti nebyly oddělené.

30 I: Vy jste nyní podle nového zákona skládal i novou zkoušku?

31 D: Ano, minulý rok.

32 I: Jak to probíhá?

33 D: Je to takzvaná vstupní zkouška. Uchazeč musí prokázat znalost tlumočnických předpisů a  
34 také procesních předpisů. To znamená znalost trestního řádu, občanského soudního řádu,  
35 soudního řádu správního. Jedná se ale pouze o ustanovení, které se týkají soudního tlumočnicka.  
36 Zkouška byla v podobě 10 testových otázek. Nyní je jich již 12.

37 Mně osobně se tento způsob testování moc nelíbí, jelikož má každá otázka 4 možnosti a vy  
38 musíte vybrat všechny správné odpovědi. To znamená, že může být správně jedna, ale i všechny  
39 odpovědi. Pokud zaškrtnete například jen tři správné odpovědi, ale byly správně čtyři, máte  
40 automaticky celou otázku špatně. Podle zákona musíte dosáhnout 75% úspěšnosti. Některé  
41 otázky byly i špatně položené, skoro jako chyták. Jako příklad bych uvedl otázku ohledně barvy  
42 tlumočnické pečeti. Z mého hlediska by bylo lepší, kdyby bylo více otázek, ale jen jedna  
43 správná odpověď.

44 I: Myslíte si, že je těžké se stát soudním tlumočnickem či překladatelem?

45 D: No, jak se to vezme. Když se podíváme na podmínky podle zákona, musíte absolvovat  
46 doplňkové studium pro tlumočníky a překladatele v oblasti práva, což stojí tuším 14 000 Kč.  
47 Také musíte splnit 5 let praxe a mít absolvované vysokoškolské vzdělání. Pokud předmětem  
48 studia na vysoké škole nebylo studium daného jazyka, vyžaduje se navíc tlumočnická či  
49 překladatelská státní zkouška. Následně musíte složit vstupní zkoušku z tlumočnických  
50 předpisů a zaplatit za ni poplatek. Je to tedy časově náročné a finančně poměrně nákladné. Na  
51 druhou stranu, když si vezmeme například Norsko, kde se skládá náročná akreditační zkouška  
52 z tlumočení nebo překladu, tak to v Česku není. Z tohoto hlediska je v ČR snazší stát se  
53 soudním tlumočnickem než v řadě jiných zemí.

54 I: Já jsem se setkala s tlumočnicí, co by se ráda stala soudním tlumočnicí, ale momentálně  
55 nejsou otevřené kurzy a čeká na ně například až 2 roky, právě z důvodu nedostatku zájemců.

56 D: Ano, to je pravda, to je případ státní jazykové zkoušky, kde se pro menší jazyky zkouška  
57 nekoná každý rok a účastník nese všechny náklady.

58 Otázkou také je, zda jsou soudními tlumočnickými a překladateli vždy ti nejlepší tlumočníci a  
59 překladatelé. Stát musí tlumočnickými a překladateli také správně motivovat k tomu, aby se být  
60 soudním tlumočnickem či překladatelem těm nejlepším tlumočnickům a překladatelům vyplatilo.  
61 To jde podle mého názoru dvěma způsoby. Musíte je umět náležitě ocenit. Jeden způsob jsou  
62 tedy peníze a druhým způsobem je prestiž, ideálně obojí dohromady. Prestiž bohužel také  
63 poslední dobou upadá právě u profesí, které pracují pro stát, je to vidět u pošty i u policie. Když  
64 se podíváte na tlumočnický průkaz, je to kus plastu na úrovni Billa karty. I když to na průkazu

65 nestojí a průkaz je jistě podružnost, jde o soubor motivujících opatření, celkový systém, který  
66 u soudních tlumočnicků selhává.

67 I: Vy tedy více překládáte, než tlumočíte?

68 D: Ano, překládání mi vyhovuje mnohem víc. Mohu se u právních textů do hloubky zamyslet  
69 a precizně je přeložit.

70 I: Jaké to má podle vás pozitiva a negativa?

71 D: Když se podíváme na pozitiva překladače, je to například to, že můžete pracovat v klidu  
72 z domova, naplánujete si ten čas, kdy se vám to hodí, a když se necítíte dobře, tak překlad o den  
73 odložíte, pokud to jde. To u tlumočení nejde, musíte se dostavit na předvolání. Co neřeknete  
74 během pár sekund, je pryč. Občas soudní tlumočnický nemá ani dostatek podkladů a možnost se  
75 dobře připravit. Například při rozvodovém řízení se může lehkost stát, že se jednání u soudu vydá  
76 úplně jiným směrem, než na co se tlumočnický terminologicky připravoval.

77 I: Jak probíhá takový váš klasický den tlumočnický / překladače?

78 D: Není každý den stejný. Většinou ráno přijdu do kanceláře a vyřizuji nejprve korespondenci.  
79 Na to se také často zapomíná, že cena překladu musí pokrýt nejen překlad samotný, ale všechny  
80 práce okolo. Občas se musím osobně sejít s klienty, komunikovat s účetní atd. Často se  
81 zapomíná, že se nejedná jen o překlad, ale je za tím mnohem víc práce a úsilí a vše musí být  
82 pokryto sazbou za normostranu.

83 Poté, co vyřídím všechny naléhavé úkoly, začnu překládat. Mám nejraději dny, kdy  
84 nemám žádné schůzky a mohu jen v klidu pracovat na překladech. Pokud nepřekládám, tak  
85 dělám korektury či svazuji překlady. Samozřejmě se snažím dále vzdělávat a co nejvíc číst.

86 Nyní mi situaci ztěžuje zápis do elektronická evidence, kterou přinesl nový zákon. Zápis zabere  
87 víc času, než tomu bylo dřív u papírových tlumočnických deníků, a evidence také vždy  
88 nefunguje tak, jak by měla.

89 I: Kolik času vám překlad zabere?

90 D: Záleží, o co se jedná. Jsem rád, že mi moji stálí klienti nechávají na překlady obvykle  
91 dostatek času, jinak ale musí soudní překladač počítat s časovým tlakem. Nevím, čím to je,  
92 ale čeští překladačové mají slabou vyjednávací schopnost a také překladačové agentury mají  
93 negativní vliv. Agentury slibují, že stihnou překlad kdykoliv, ať se jedná o cokoli, což občas  
94 není ani možné a podle toho také ten překlad vypadá. Zastávám názor, že pokud překlad nelze  
95 dobře udělat v čase, který vám klient dopřeje, je lepší odmítnout. Chápu ale, že se každý musí  
96 nějak uživit a je nutné dělat kompromisy, pokud má překladač na trhu dlouhodobě obstát.

97 I: Já sama tápu nad tím, zda brát po absolvování studia všechny zakázky, nebo jak to ze začátku  
98 funguje.

99 D: Ze začátku je důležité mít vždy na čem pracovat. Postupně, když už budete mít klienty, tak  
100 si práce můžete začít vybírat a také zvyšovat cenu. Já sám jsem také ze začátku měl nižší  
101 cenovou sazbu a postupně jsem si vytvořil portfolio zákazníků a cenu pak zvýšil. Cenová sazba  
102 by ale ani na začátku neměla být příliš nízká, uvědomte si, kolik úsilí jste musela vynaložit,  
103 abyste mohla být překladatelkou, co všechno jste si musela odepřít, do noci sedět a učit se.

104 I: Tlumočil jste i ze začátku vaší kariéry?

105 D: Ano, spíš jsem se ale věnoval překladům. Samozřejmě pokud jsem byl předvolán k soudu,  
106 tak jsem tlumočit šel a snad jsem to vždy se ctí zvládl. Také advokáti občas potřebují tlumočení  
107 při vyjednávání jménem klienta. Na co ale vím, že nestačím, tak takové zakázky zdvořile  
108 odmítnu. Například nejsem dostatečně kvalifikovaný a trénovaný pro konferenční tlumočení.

109 I: Nyní bych se ráda přesunula k aktuálnímu zákonu. Jak to funguje s přechodným obdobím?  
110 Vidíte v tom problém?

111 D: Máme nyní 5 let přechodné období. Kdo byl jmenován soudním tlumočnickem před účinností  
112 nového zákona, tak dále zůstává soudním tlumočnickem i překladatelem. To znamená, že nový  
113 zákon nikoho nenutí si vybrat, ale naopak mu dává možnost zůstat buď jen tlumočnickem, nebo  
114 jen překladatelem. Dřív to byla nevýhoda, že právě ti, co třeba rádi překládali, ale nechtěli  
115 tlumočit, tak bohužel museli i tlumočit a nešlo to oddělit. Teď to jde, můžou vrátit jedno z  
116 razítek.

117 I: Takže mají nyní dvě razítka?

118 D: Ano, mají. Máte dvě oprávnění a jedno můžete zrušit. Můžete ministerstvu oznámit, že  
119 končíte s tlumočením nebo naopak s překladem, nebo činnost můžete pouze pozastavit.

120 I: A k čemu je přechodné období?

121 D: Přechodné období trvá 5 let. Nyní jsme v polovině. Všichni stávající soudní tlumočníci musí  
122 složit vstupní zkoušku, a pokud se tak nestane, tak po těch 5 letech, to znamená 1. 1. 2026, to  
123 jejich dočasné, pokračující oprávnění k výkonu činnosti skončí. Všichni se musí takzvaně  
124 přelicencovat. A už teď je otázka, co nastane, protože pokud mám správnou informaci, tak z  
125 počtu přibližně 3000 soudních tlumočnicků v České republice je přelicencovaných zhruba 300.  
126 Jsme v polovině přechodného období a máme zhruba 1/10 přelicencovaných kolegů a kolegyně.  
127 Samozřejmě je to i tak, že mezi těmi zhruba 3000 soudními tlumočnickými a překladateli jsou třeba  
128 i starší kolegové, kteří tu činnost už tak jako tak nevykonávají, nebo jsou mezi nimi kolegové  
129 a kolegyně, kteří už nechtějí v činnosti pokračovat. A pak je taky otázka, zda vůbec stát  
130 o velikosti České republiky potřebuje tolik soudních tlumočnicků. To je velice ošidné posuzovat,  
131 protože k tomu neexistují data a záleží v jakém místě a v jakých jazycích. Je dost dobře možné,  
132 že po skončení přechodného období bude v některých jazycích nedostatek soudních

133 tlumočnicků, ale na to jsme ministerstvo mockrát upozorňovali a ministerstvo si to už, zdá se,  
134 uvědomuje.

135 I: Pokud to chápu dobře, až skončí přechodné období, tak ti, kteří nesložili zkoušku, přijdou o  
136 status soudního tlumočnicka a překladatele.

137 D: Ano. Když si přečtete důvodovou zprávu k zákonu, tak se tam píše, že má nová úprava  
138 přinést zkvalitnění profese. Jestli ale ono kýžené zkvalitnění nastane, není zdaleka jisté.

139 I: Když jsme se teď dostali k zákonu, tak vy jste se tedy nepodílel na jeho tvorbě, ale na jeho  
140 úpravách?

141 D: Na tvorbě ne. Zákon připravovalo Ministerstvo spravedlnosti. Komora ministerstvu  
142 v minulých letech několikrát sdělovala požadavky z praxe a připravila dokonce i vlastní návrh  
143 zákona, který ale ministerstvo pominulo. Stejně tak se vyjadřovala znalecká oddělení  
144 jednotlivých krajských soudů. Myslím, že ani jejich připomínky moc vyslyšeny nebyly.

145 Sám jsem se začal aktivněji zajímat až v době, kdy už návrh nového zákona schválila  
146 Poslanecká sněmovna a já si ho přečetl. Byl jsem tak rozčilen, že jsem hned napsal dopis všem  
147 senátorům a z těch mi tuším 13 odpovědělo a jeden jediný, pan Miloš Vystrčil, mě tehdy pozval  
148 na osobní schůzku.

149 I: A jak to probíhalo dál?

150 D: Dopis senátorům jsem psal v dubnu 2019. Postupně jsem se zkontaktoval i s pražskými  
151 kolegy, nebo spíše kolegyněmi, které rovněž na nový zákon nahlížely kriticky. Dvě z nich jsem  
152 po domluvě přibral i na schůzku s panem Vystrčilem. Později jsme byli společně v Senátu už  
153 v širším rámci, i se zástupci Komory a dalších organizací. Toto jednání proběhlo tuším  
154 v červenci 2019. Zde jsme jednali se třemi senátory, panem Vystrčilem, panem Hilšerem a  
155 panem Goláněm. Senát pak návrh nového zákona zamítl. Ve hře bylo více variant, protože  
156 Senát mohl zákon přijmout po připomínkování v pozměněném znění. Myslím, že bylo správné  
157 zákon v té tehdejší podobě zamítnout. Ne všichni s tím souhlasí, ale než legislativní paskvil, je  
158 lepší, aby zůstal v účinnosti starý zákon. Už se to dnes trochu zapomíná, ale v tom návrhu byly  
159 takové věci jako například povinná archivace všech překladů. To by znamenalo každý překlad  
160 svázat dvakrát a někde to druhé vyhotovení archivovat. Spousta soudních překladatelů nemá  
161 kancelář, pracují z domu a tam by se jim hromadily svázané překlady. Soudní překladatel často  
162 překládá i citlivé věci, například z trestních řízení, a soukromý byt není tak zabezpečen jako  
163 policejní služebna. A to nemluvím o časové náročnosti a s tím spojenými náklady. Dále  
164 v návrhu například bylo povinné pojištění odpovědnosti, přičemž situace, které by teoreticky  
165 přicházely v úvahu u překladatele, patří k typickým výlukám, kdy pojišťovna neplní. Když jsem  
166 se připravoval na schůzku s panem Vystrčilem, tak jsem poptal u pojišťoven, kolik by takové

167 pojištění stálo. Třeba Kooperativa nabídla pojištění profesní odpovědnosti s pojistným zhruba  
168 16 000 Kč ročně a překladatelé by museli pojistné v této výši platit, protože by to bylo  
169 předepsáno zákonem. Samozřejmě by nakonec výše pojistného byla nižší, každopádně ale tu  
170 pojišťovnu pak nic nenutí k tomu, aby nabídla co nejlepší služby za co nejlepší cenu, protože  
171 poptávka je zajištěna povinností vyplývající ze zákona. Dalším problémem byla a stále je  
172 konstrukce odpovědnosti soudního překladatele jako odpovědnosti objektivní, tedy bez ohledu  
173 na zavinění. Některé věci se naštěstí podařilo v zákoně změnit díky velkému úsilí aktivních  
174 soudních tlumočnicků, senátorů a poslanců.

175 Poslanecká sněmovna poté veto Senátu přehlasovala a zákon přijala s příslibem brzké  
176 novely ještě před účinností zákona. Takhle to ale nemá být, není to dobrá legislativní praxe. To  
177 je právě doklad nekvalitní práce legislativců, protože potom byla přijata novela, která odstranila  
178 ty nejhorší vady tohoto zákona. Tu přineslo další jednání na Ministerstvu spravedlnosti za účasti  
179 poslankyně za Hnutí ANO paní Válkové a poslankyně za Piráty paní Richterové. Mnoho lidí  
180 tehdy vyvíjelo nějaké úsilí, byly to spousty hodin neplacené práce.

181 Sám jsem například navštívil i bývalého brněnského primátora a poslance za ČSSD Romana  
182 Onderku, kterému jsem vysvětloval, co je v tom zákoně špatně. Takových schůzek se  
183 uskutečnila celá řada, o změny se snažilo mnoho dalších kolegů a kolegyně. Napsali jsme  
184 spoustu připomínek a dopisů mnoha lidem, o kterých jsme se domnívali, že by za nás mohli  
185 ztratit slovo. Poté jsme ustanovili takovou širší pracovní skupinu jenom proto, aby se napravilo  
186 to, co měl správně udělat legislativec na ministerstvu a zákonodárce.

187 Zákon tedy ještě nenabyl účinnosti a už se opravoval. Pracovníci ministerstva si mnohdy  
188 neuvědomují, že na volné noze nemáte stálý plat, dostanete jenom to, co vyfakturujete a musíte  
189 pracovat efektivně. A pokud například strávíte čas nějakým nesmyslným evidováním, tak vám  
190 ho nikdo nezaplatí.

191 I: Víte kolik těch oprav bylo? Jak dlouho to trvalo?

192 D: Začali jsme v roce 2019 a zákon nabyl účinnosti v roce 2021 v novém znění. Do budoucna  
193 se uvažuje o další novele, ale to ještě není jisté. Myslím, že by to bylo žádoucí.

194 I: Můžete mi vyjmenovat jaká další negativa a pozitiva tento zákon má?

195 D: Začal bych pozitivy, protože je jich méně než negativ. Jedním pozitivem je určitě to, že  
196 můžete oddělit právě tu překladatelskou a tlumočnickou činnost a každý může dělat to, na co  
197 se hodí. Dalším pozitivem je možnost vyhotovovat překlady elektronicky. To znamená, že  
198 můžete dodat překlad v elektronické podobě s kvalifikovaným elektronickým podpisem a  
199 časovým razítkem. Otázkou je, jestli to umožní orgány veřejné moci a jestli s tím umí zacházet.  
200 Ta možnost ale existuje. V určitém ohledu je pozitivem i centralizace agendy na Ministerstvu

201 spravedlnosti. To znamená, že všichni v České republice mají stejné podmínky. Já si ale  
202 nemyslím, že by centralizace byla vyloženě pozitivem, jak se někdy zmiňuje, protože když se  
203 člověk rozhlídne trošku širěji, tak neúspěšnější jsou právě ty státy, které jsou decentralizované,  
204 jako například Švýcarsko, Německo a Rakousko. Typicky například ve Švýcarsku si konkuruje  
205 několik různých řešení v jednotlivých kantonech a můžu posoudit, který z těch způsobů je lepší  
206 a vybrat si to nejlepší pro celý stát. Zatímco když u nás něco centrálně špatně stanovíme pro  
207 celou republiku, tak pak je to chybné pro všechny a všichni na to doplácí. Také se někdy  
208 zapomíná, že to mnozí mají do Prahy daleko.

209 I: Jaká vnímáte tedy negativa?

210 D: Vadí mi hlavně ta elektronická evidence úkonů, respektive její nadměrný rozsah. Ono to  
211 vypadá na první přečtení v zákoně nevinně, ale když se podíváte do přílohy 3 prováděcí  
212 vyhlášky a vypíšete si zapisované položky, tak je jich mnoho, na pět desítek. Zjistíte, že zvláště  
213 když jde o překlad pro orgán veřejné moci, tak těch údajů, co se evidují, je opravdu hodně.  
214 Hlavně se musíte k jednotlivým úkonům několikrát vrátit. To znamená typicky tak, že v první  
215 fázi překlad musíte zapsat do evidence poté, co vám ho zadají. Dále musíte zapsat datum, kdy  
216 překlad provedete, a to vždy ve lhůtě do 5 pracovních dnů. A pozor, nyní to zatím tedy neplatí,  
217 jelikož je do června přechodné „toleranční“ období, ale posléze už může být i pokutováno, že  
218 člověk nevede tu evidenci buď vůbec, anebo řádně a včas. Může tedy dostat pokutu i za to, že  
219 zapisuje úkony do evidence po lhůtě. Když je překlad určen pro soud, musí překladatel  
220 evidovat i vyúčtovanou odměnu, jenomže to, co posíláme jako vyúčtování nebo „fakturu“  
221 soudu, je z hlediska soudu jen pouhý návrh na přiznání odměny. Soud poté může, ale také  
222 nemusí, tuto navrženou částku přiznat. Poté, co usnesením částku odměny a náhrad přizná,  
223 musíme znovu zaevidovat, jakou výši přiznal a kdy. A poté musíme ještě zadat, kdy a v jaké  
224 výši ta částka byla uhrazena. Sice je zákonem stanovena lhůta, dokdy musí soud o odměně  
225 rozhodnout a dokdy musí odměnu vyplatit, ale často se nedodrží, vlastně ji ani dodržet nelze.  
226 Všechno jsou to věci, které překladatele zdržují od práce, kterou by měl dělat primárně, tedy  
227 od překládání.

228 I: Do jaké doby Vám přijdou peníze za tlumočení?

229 D: To je různé. Mnozí nemají zapláceno ani rok po tlumočení. Je takovým veřejným  
230 tajemstvím, že soudy ve 2. polovině roku už nemají na odměny peníze. Jedna věc je napsat do  
231 zákona lhůtu a další je pak rozpočtové zajištění. A nejedná se pouze o soudy, ale o všechny  
232 orgány veřejné moci. Soud má na rozhodnutí měsíc, tedy lhůtu 30 dní. Pokud o odměně v těch  
233 30 dnech nerozhodne, tak musíte čekat. Dále existuje lhůta 15 dnů, do kterých by Vám soud

234 měl peníze vyplatit. Kdo ale zná pracovní postupy v justici, ví, že vyplacení odměny nelze  
235 během 15 dnů stihnout.

236           Rozhodně si myslím, že by se měl zákon zjednodušit. Jako příklad složitosti lze uvést §  
237 7 odstavec 1 písmeno d). Stává se, že mi volají kolegové tlumočníci a ptají se mě, jak si mají  
238 určité paragrafy vyložit.

239           Jako další negativum vnímám zvyšující se poplatek za vstupní zkoušku. Za tzv. jiný  
240 náhradní termín musíte zaplatit 10 000 Kč. Pokud se omluvíte z řádné zkoušky, uhrazený  
241 poplatek ve výši 3000 Kč propadne a za jiný termín zaplatíte 5 000 Kč. Když se ale ze zkoušky  
242 neomluvíte a první termín je hodnocen stupněm „neuspěl“, zaplatíte za opakování pouze 3000  
243 Kč.

244           Dále bych zdůraznil problematiku odmítání tlumočnických úkonů. U nás se jde cestou  
245 represe a ta represe spočívala v tom, že se výrazně omezilo odmítání úkonů. To je věc, kterou  
246 se nám částečně podařilo změnit, protože v původním znění mohl tlumočnický úkon odmítnout  
247 jen, pokud mu závažné zdravotní okolnosti, závažná rodinná situace, mimořádné nebo  
248 neočekávané pracovní povinnosti neumožňovaly úkon provést. Nyní tam najdeme navíc  
249 formulaci „nebo jiné vážné důvody neumožňují provést“. Tak, jak to bylo v tom původním  
250 znění, tak kdybyste měla například rok naplánovanou dovolenou a najednou by vás někdo  
251 předvolal k soudnímu jednání, tak byste musela, striktně vzato, dovolenou zrušit a přijít  
252 tlumočit. Podle nás by mělo ministerstvo tlumočnický víc motivovat, aby k soudu chodili rádi,  
253 s vidinou dobrého výdělků.

254           Další paradox je, že podle etických pravidel profese by tlumočnický či překladatel neměl  
255 přijmout zakázku, na kterou odborně nestačí. Například, když se jedná o složitou lékařskou  
256 terminologii atp. – nikdo nemůže ovládat všechny obory. Když se zachováte eticky a úkon  
257 odmítnete, je orgán veřejné moci povinen to oznámit Ministerstvu spravedlnosti. Ministerstvo  
258 zaznamená odmítnutí do seznamu tlumočnicků a překladatelů. Pokud půjde o odmítnutí tzv. pro  
259 „nedostatek odbornosti“, tak ministerstvo údaj o odmítnutí zapíše do veřejné části seznamu. To  
260 znamená, že každý, i široká veřejnost, si bude moct přečíst, že nejste dostatečným odborníkem,  
261 jak to bude laicky interpretováno. To je podle mě absurdní.

262 I: Myslíte si, že je prostor k tomu, aby se angažovalo více soudních tlumočnicků při zlepšování  
263 podmínek?

264 D: Ano je. Minimálně by bylo dobré stát se členem Komory soudních tlumočnicků a soudních  
265 překladatelů. Čím víc kolegů bude Komora zastupovat, tím větší bude mít naše úsilí váhu při  
266 jednáních s ministerstvy a jinými institucemi. Podotýkám, že je dost důležité, aby iniciativa  
267 byla koordinovaná, ideálně právě prostřednictvím Komory.

268 I: Jak vnímáte vývoj soudního tlumočení a jeho profesionalizaci v ČR?  
269 D: Komora pořádá řadu webinářů a odborných seminářů. Obecně je samozřejmě těžší udělat  
270 například terminologický seminář pro menší jazyky, jelikož těch kolegů, kteří mají menší jazyk,  
271 a ještě se přihlásí na seminář, je málo, takže se někdy nepokryjí náklady.  
272 Pořádáme ale i právní webináře, na které se mohou přihlásit i kolegové tlumočníci a  
273 překladatelé menších jazyků, a mohou se tak dále vzdělávat. Zveme odborníky z praxe, podle  
274 zásady „z praxe pro praxi“. Například minule nám přednášela trestní soudkyně.  
275 I: Co byste chtěl vzkázat studentům tlumočnictví a překladatelství a na co by se do budoucna  
276 měli zaměřit?  
277 D: Pokud mám být upřímný, tak bych jim vzkázal, aby si dobře rozmysleli, jestli se opravdu  
278 tomuto povolání chtějí věnovat, protože je to spíš pro nadšence. Pokud chtějí vydělávat hodně  
279 peněz, tak by možná měli zvážit, zda se nedají snáz vydělat jinde. Je to zajímavá a podnětná  
280 práce, ale není pro každého, vyžaduje trpělivost a kus sebezapření.  
281 I: Děkuji za rozhovor.  
282 D: Také děkuji.

## **Abstract (Deutsch)**

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik und die Rolle der DolmetscherInnen im Gerichtssaal. Im theoretischen Teil werden verschiedene Dolmetschetechniken im Gerichtsdolmetschen, die im Gerichtsdolmetschen Anwendung finden, die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und seine spezifischen Merkmale sowie die Rolle der DolmetscherInnen und ihre Präsenz im Gerichtssaal behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Dolmetschen im Gerichtssaal, einschließlich der angewandten Techniken, der Texttypologie, den Handlungsarten und der Sitzordnung. Darüber hinaus werden die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens und der relevanten Gesetze seit der Habsburgermonarchie, das Bildungswesen und die Berufsverbände in der Tschechischen Republik sowie die angewandte Methodik analysiert.

Der empirische Teil umfasst ein Interview mit Gerichtsdolmetscher und stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer der Gerichtsdolmetscher sowie Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen in der Tschechischen Republik. Die Interviewergebnisse geben Einblicke in den Prozess der Gesetzesausarbeitung und -novellierung im Bereich des Dolmetschens und beleuchten die positiven und negativen Auswirkungen des aktuellen Dolmetschergesetzes von 2019 auf GerichtsdolmetscherInnen. Die Beobachtungen liefern Informationen über angewandte Dolmetschetechniken, die Rolle der DolmetscherInnen, Merkmale des Verhandlungsortes, Texttypologie und Handlungsarten in den Gerichtsverhandlungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit tragen zum Verständnis der Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in der Tschechischen Republik bei und betonen die Bedeutung einer fundierten Ausbildung, spezifischen Fachwissens und angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen für GerichtsdolmetscherInnen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.

## **Abstract (Englisch)**

This master's thesis examines the development of court interpreting in the Czech Republic and the role of interpreters in the courtroom. The theoretical part discusses various interpreting techniques used in court interpreting, the evolution of court interpreting and its specific characteristics, as well as the role of interpreters and their presence in the courtroom. A particular focus is placed on courtroom interpreting, including the applied techniques, text typology, modes of action, and seating arrangements. Furthermore, it analyzes the historical development of court interpreting and relevant legislation since the Habsburg monarchy, the educational system, professional associations in the Czech Republic, and the methodology employed in this master thesis.

The empirical part includes an interview with a court interpreter and the Deputy Chairman of the Chamber of Court Interpreters, as well as observations of court proceedings in the Czech Republic. The interview provides insights into the legislative process and revisions concerning interpreting, highlighting the positive and negative effects of the current Interpreters Act of 2019 on court interpreters. The observations offer information on applied interpreting techniques, the role of interpreters, characteristics of the courtroom setting, text typology, and modes of action during court proceedings.

The findings of this master thesis contribute to a better understanding of the development of court interpreting in the Czech Republic and emphasize the importance of a solid education, specialized knowledge, and appropriate legal frameworks for court interpreters to effectively fulfill their duties.